



# EASO Einheitliches Programmplanungs- dokument

## Mehrjährige Programmplanung 2017-2019

## Arbeitsprogramm 2017





EASO  
Einheitliches  
Programmplanungs-  
dokument

Mehrjährige  
Programmplanung  
2017-2019

Arbeitsprogramm 2017

Dezember 2016

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Print ISBN 978-92-9494-327-9 doi:10.2847/516053 BZ-06-16-330-DE-C  
PDF ISBN 978-92-9494-320-0 doi:10.2847/361003 BZ-06-16-330-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2017

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

# INHALT

<b>ABSCHNITT I: EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Vorwort des Exekutivdirektors</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Auftrag</b> .....	<b>6</b>
2.1. Auftrag des EASO .....	6
2.2. Grundsätze des EASO .....	6
2.3. Gründungsakt des EASO.....	6
<b>3. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>Abschnitt II: ALLGEMEINER KONTEXT</b> .....	<b>9</b>
<b>ABSCHNITT III: MEHRJÄHRIGE PROGRAMMPLANUNG 2017-2019</b> .....	<b>13</b>
<b>1. Mehrjährige Ziele</b> .....	<b>13</b>
1.1. Der zentrale Leistungsindikator des EASO .....	13
1.2. Mehrjährige Ziele des EASO .....	13
<b>2. Mehrjähriges Programm</b> .....	<b>14</b>
2.1. Operative Unterstützung.....	14
2.2. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands .....	15
2.3. Dauerhafte Unterstützung .....	16
2.4. Externe Dimension .....	18
2.5. Horizontale Tätigkeiten .....	18
<b>3. Personal- und Finanzmittel – Ausblick für 2017-2019</b> .....	<b>21</b>
3.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation.....	21
3.1.1. Ausgaben für 2015 .....	22
3.1.2. Überblick über den Personalbestand für 2015 .....	23
3.2. Mittelplanung für die Jahre 2017-2019 .....	23
3.2.1. Finanzmittel .....	23
3.2.2. Personalmittel.....	23
<b>Abschnitt IV: ARBEITSPROGRAMM 2017</b> .....	<b>26</b>
<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>26</b>
<b>2. Die Prioritäten des EASO für 2017</b> .....	<b>29</b>
<b>3. Operative Unterstützung</b> .....	<b>31</b>
3.1. Italien.....	31
3.2. Griechenland .....	34
3.3. Andere EU-Mitgliedstaaten.....	38

3.4. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze.....	39
3.5. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für die Hotspots und Neuansiedlung .....	41
<b>4. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands .....</b>	<b>43</b>
4.1. Informationen über Herkunftsländer (COI).....	43
4.2. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS).....	45
4.3. Informations- und Dokumentationssystem (IDS).....	47
4.4. Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union .....	49
4.5. Integration und Weiterentwicklung der Asylinformationssysteme .....	50
4.6. Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren .....	53
<b>5. Dauerhafte Unterstützung.....</b>	<b>55</b>
5.1. Schulungen .....	55
5.2. Asylverfahren .....	60
5.3. Maßnahmen für schutzbedürftige Antragsteller .....	63
5.4. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten .....	65
5.5. Dublin-Netz .....	68
5.6. Aufnahme .....	69
5.7. Integration und Rückkehr.....	70
5.8. Leitlinien zu Ländern für Konvergenz .....	72
5.9. Sonstige Instrumente für die dauerhafte Unterstützung.....	73
<b>6. Externe Dimension .....</b>	<b>77</b>
6.1. Unterstützung von Drittstaaten .....	77
6.2. Neuansiedlung.....	80
<b>7. Horizontale Tätigkeiten .....</b>	<b>82</b>
7.1. Zivilgesellschaft und Beirat .....	82
7.2. Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträger des EASO .....	84
<b>Annexes .....</b>	<b>89</b>
<b>Annex I: Resource allocation per Activity .....</b>	<b>89</b>
<b>Annex II: Financial resources 2017-2019 .....</b>	<b>90</b>
<b>Annex III: Human resources – quantitative.....</b>	<b>93</b>
<b>Annex IV: Human resources – qualitative .....</b>	<b>95</b>
<b>Annex V: Building policy.....</b>	<b>102</b>
<b>Annex VI: Privileges and immunities .....</b>	<b>104</b>
<b>Annex VII: Evaluations.....</b>	<b>105</b>
<b>Annex VIII: Risks.....</b>	<b>106</b>
<b>Annex IX: SPD: 2017 Procurement plan .....</b>	<b>110</b>
<b>Annex X: Organisation chart .....</b>	<b>118</b>

# ABSCHNITT I: EINLEITUNG

## 1. Vorwort des Exekutivdirektors

Seit Beginn der Migrationskrise in der EU haben mehrere Mitgliedstaaten erhebliche Herausforderungen beim Umgang mit Hunderttausenden von Migranten und Asylbewerbern zu bewältigen, von denen die meisten aus von Krieg betroffenen Ländern und Regionen über die Mittelmeerrouten kommen. Als Reaktion wurde sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene ein breites Spektrum an Maßnahmen eingeführt, mit denen sichergestellt werden soll, dass diejenigen, die Anspruch auf einen Schutzstatus haben, eine faire Möglichkeit zur Geltendmachung haben, und Personen, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, zurückgeführt werden. Die im September 2015 vereinbarten befristeten Notverteilungsmechanismen und das EU-Türkei-Abkommen von März 2016 sind nur zwei dieser Maßnahmen.

Abgesehen davon, dass mehrere Mitgliedstaaten erheblich unter Druck gerieten, hat diese außergewöhnliche Situation mehrere Schwachstellen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) offenbart, sodass die EU-Staats- und Regierungschefs gezwungen sind, das derzeitige System zu überdenken und einen Prozess einzuleiten, der auf eine Neugestaltung des aktuellen Systems abzielt, um dieses fairer und in Zeiten einer Migrationskrise geeigneter zu machen. Deshalb unterbreitete die Kommission im Jahr 2016 einen Vorschlag für einen überarbeiteten EU-Rechtsrahmen für die Asylpolitik und die Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in eine vollwertige Asylagentur der Europäischen Union mit bedeutenden neuen Kompetenzen sowohl hinsichtlich der operativen Unterstützung, aber auch mit Blick auf die Überwachung der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Das Einheitliche Programmplanungsdokument wurde vor diesem Hintergrund einer großen Dynamik und Veränderung im Bereich der Migration in die EU mit direkten Auswirkungen auf die Arbeit des EASO entworfen. Innerhalb dieses Rahmens hat das EASO im vergangenen Jahr wichtige Schritte zur Steigerung seiner operativen und technischen Notfallkapazitäten ergriffen, wodurch der Einsatz von Hunderten von Experten und Dolmetschern sowie die Auftragsvergabe von Nebenleistungen in den Hotspots (Registrierungszentren) in Griechenland und Italien möglich wurden. Dies führte zu einem exponentiellen Anstieg der operativen Ausgaben der Agentur, die weit über den vorherigen Haushaltsansätzen liegen. Tatsächlich verfügte das EASO zu Beginn des Jahres 2016 über eine Mittelausstattung von 15,89 Mio. EUR und erreicht zum Jahresende einen Haushaltsplan von 63,20 Mio. EUR. Die Erhöhung des Haushaltsplans um das Vierfache innerhalb eines Jahres zeugt vom Wert, den die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf die Arbeit des EASO legen, insbesondere, aber nicht nur in Zusammenhang mit der operativen und technischen Unterstützung in den Hotspots.

Im Laufe des Zeitraums 2017-2019 werden die gesetzgebenden Organe voraussichtlich die Gründungsverordnung der Asylagentur der Europäischen Union annehmen. Folglich wird die Agentur im Laufe von 2017 ihre Kerntätigkeiten konsolidieren, ihre operativen und technischen Kapazitäten weiterentwickeln und so bald wie möglich mit einer Reihe von vorbereitenden Maßnahmen beginnen, um die Basis für die Tätigkeiten zu legen, die in der neuen Gründungsverordnung der Agentur vorgesehen sein werden. Das EASO wird einen flexiblen Ansatz beibehalten und sich auf bestimmte Tätigkeiten konzentrieren, die vom endgültigen Inhalt der Gründungsverordnung der Asylagentur der Europäischen Union abhängen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Unterstützung einer nachhaltigen und fairen Verteilung der Anträge auf internationalen Schutz, Informationen über Herkunftsländer und Leitlinien zu Ländern, die Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der Kapazitäten der Asyl- und Aufnahmesysteme in den Mitgliedstaaten sowie die Ermöglichung einer Konvergenz bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz in der Europäischen Union. Zudem wird die Agentur konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Einstellung von Personal – die Zahl der Bediensteten soll sich bis zum Jahr 2020 auf 500 belaufen – und die Ausschöpfung der Haushaltsmittel, die bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 114 Mio. EUR betragen, zu beschleunigen.

Als Instrument der Solidarität stützt sich das EASO zum großen Teil auf die Mitgliedstaaten, um die Staaten zu unterstützen, deren Asyl- und Aufnahmesysteme starkem Druck ausgesetzt sind, und zwar in erster Linie durch die Bereitstellung von Experten für den erforderlichen Zeiträumen und mit den geforderten Profilen. Ich bin zuversichtlich, dass die Agentur weiterhin auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten zählen kann, um die Verfügbarkeit seiner Experten für den Einsatz in den Hotspots zu verstärken. Mit einem gestärkten Mandat und der richtigen Mittelausstattung wird das EASO eine wichtige Rolle für die Unterstützung der Mitgliedstaaten und die Behebung struktureller Schwächen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) spielen und so konkret zu einem faireren, qualitativ hochwertigeren und gleichzeitig effizienteren und wirksameren System beitragen.

## 2. Auftrag

### 2.1. Auftrag des EASO

Der Auftrag des EASO besteht darin, zur Umsetzung und Entwicklung des GEAS beizutragen, indem es Unterstützung bereitstellt und als unabhängiges Kompetenzzentrum in Asylfragen die praktische Zusammenarbeit zwischen EU+-Staaten fördert, koordiniert und stärkt.

### 2.2. Grundsätze des EASO

Das EASO verfolgt bei der Erfüllung seines Auftrags folgende Grundsätze:

- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung von Unterstützung, einschließlich operativer Unterstützung, für Mitgliedstaaten, die eine solche anfordern;
- Förderung der Qualität und Effizienz der Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten;
- Funktion als unabhängiges und unparteiisches Kompetenzzentrum in Asylfragen;
- Bereitstellung genauer und aktueller Daten, Analysen und Bewertungen zu Asylangelegenheiten;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten, wenn diese ihre Verantwortung im Bereich Asyl wahrnehmen und sich mit den Mitgliedstaaten solidarisch zeigen, deren Asylsysteme besonders belastet sind;
- Bereitstellung von Unterstützung für die Asyl- und Aufnahmesysteme von Drittstaaten sowie Unterstützung in Zusammenhang mit der Neuansiedlung in enger Abstimmung mit den maßgeblichen EU-Organen und internationalen Organisationen;
- Förderung gemeinsamer praktischer Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Asylbereich und dadurch Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten;
- Bereitstellung von faktengestützten Beiträgen zu Asylfragen für politische Entscheidungsträger in der EU;
- Zusammenarbeit mit Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

### 2.3. Gründungsakt des EASO

Das EASO wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 gegründet <sup>(1)</sup>. In Artikel 1 der Verordnung ist Folgendes vorgesehen:

*„Es wird ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (Unterstützungsbüro) eingerichtet, das zu einer besseren Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) beitragen, die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Asylbereich stärken und die Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, mit operativen Maßnahmen unterstützen und/oder eine solche Unterstützung koordinieren soll.“*

Entsprechend der Verordnung umfassen die Pflichten des EASO die Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich, darunter Ermittlung und Austausch von bewährten Vorgehensweisen, Informationen über Herkunftsländer, Unterstützung bei der Neuansiedlung, Unterstützung von Schulungen, Unterstützung der externen Dimension des GEAS, Unterstützung der Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, unter anderem durch die Erfassung und Analyse von Informationen und die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen, sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung des GEAS durch die Erfassung und den Austausch von Informationen und die Erstellung von Berichten und technischen Unterlagen.

Zur internen Führungsstruktur des EASO gehören ein Verwaltungsrat und ein Exekutivdirektor. Der Verwaltungsrat ist das Lenkungs- und Planungsorgan des EASO, das gewährleisten soll, dass das EASO seinen Pflichten wirksam

---

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).



nachkommt. Der Exekutivdirektor ist in der Ausübung seiner Aufgaben unabhängig und gesetzlicher Vertreter des EASO. Die Zuständigkeiten des Exekutivdirektors umfassen unter anderem die Verwaltungsführung des EASO sowie die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Der Exekutivdirektor wird von den Abteilungsleitern, Referatsleitern und Verbindungsbeamten unterstützt. Das Organigramm des EASO ist als Anhang X diesem Dokument beigefügt.

### 3. Abkürzungsverzeichnis

<b>AEAJ</b>	Association of European Administrative Judges (Verband europäischer Richter für Verwaltungsrecht)
<b>AIP</b>	Asyl-Einsatzpool
<b>AMIF</b>	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
<b>CEPOL</b>	Europäische Polizeiakademie
<b>COI</b>	Herkunftsländerinformationen
<b>EAD</b>	Europäischer Auswärtiger Dienst
<b>EASO</b>	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
<b>ENPI</b>	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
<b>EPRA</b>	Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen
<b>EPS</b>	Frühwarn- und Vorsorgesystem
<b>ERIN</b>	European Reintegration Instrument Network (Europäisches Netz zur Wiedereingliederung)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>eu-LISA</b>	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
<b>Eurojust</b>	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit
<b>Europol</b>	Europäisches Polizeiamt
<b>FRA</b>	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
<b>Frontex</b>	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
<b>GDISC</b>	Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden
<b>GEAS</b>	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
<b>GIS</b>	Geografisches Informationssystem
<b>GPS</b>	Group for the Provision of Statistics (Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken)
<b>IARLJ</b>	International Association of Refugee Law Judges (Internationaler Verband der Richter für Flüchtlingsrecht)
<b>IDS</b>	Informations- und Dokumentationssystem
<b>IGC</b>	Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (Zwischenstaatliche Konsultationen zu Migration, Asyl und Flüchtlingen)
<b>IPA</b>	Instrument für Heranführungshilfe
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration
<b>JI</b>	Justiz und Inneres
<b>MdEP</b>	Mitglied des Europäischen Parlaments
<b>MedCOI</b>	Medizinische Informationen über Herkunftsländer
<b>MFR</b>	Mehrjahresfinanzrahmen
<b>MS</b>	Member States (Mitgliedstaaten)
<b>NCP</b>	National Contact Point (Nationale Kontaktstelle)
<b>RDPP</b>	Regional Development and Protection Programmes (Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme)
<b>SMART</b>	Specific, Measureable, Achievable, Realistic, Time-bounded (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert)
<b>UNHCR</b>	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
<b>VHAS</b>	Voluntary humanitarian admission scheme (Regelung über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen)

## Abschnitt II: ALLGEMEINER KONTEXT

Das mehrjährige Einheitliche Programmplanungsdokument 2017-2019 wird in einem von schnellem Wandel und Entwicklung im Bereich der Migration geprägten Zeitraum erstellt, der von einer beispiellos hohen Zahl von Anträgen auf internationalen Schutz in der EU gekennzeichnet ist. Zwischen Januar und Juni 2016 wurden rund 630 000 Asylanträge eingereicht, was einem Anstieg von 41 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum entspricht. Dadurch sind in einer zunehmenden Zahl von Mitgliedstaaten die Asyl- und Aufnahmesysteme einem außerordentlichen Druck ausgesetzt. Zudem hat die Situation zur Auslösung von Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geführt, der eine besondere Rechtsgrundlage für den Umgang mit Notsituationen vorsieht. Aufgrund dieser Faktoren hat sich Migration zu einem der wichtigsten Themen auf der politischen Agenda der EU entwickelt, was sich direkt auf das EASO und die Art seiner Tätigkeiten auswirkt.

In den vergangenen Jahren wurde die Neufassung des EU-Besitzstands im Asylbereich ausgearbeitet, die am 21. Juli 2015 in Kraft trat und nach der an die Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten strengere Anforderungen gestellt werden als nach dem früheren Rechtsrahmen. Angesichts der eskalierenden Migrationsituation wurde jedoch die Notwendigkeit einer Reform allgemein anerkannt, auch vom Europäischen Parlament<sup>(2)</sup> und vom Europäischen Rat<sup>(3)</sup>. Folglich nahm die Kommission am 6. April 2016 eine Mitteilung zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Erleichterung legaler Wege nach Europa<sup>(4)</sup> an, in der sie ihre Prioritäten für eine Verbesserung des GEAS darlegt. Am 4. Mai 2016 wurden ein Vorschlag für eine neue EASO-Verordnung, der Vorschlag zur Reform des Dublin-Systems und ein Vorschlag zur Änderung des Eurodac-Systems als Teil eines ersten Pakets zur Reformierung des GEAS vorgestellt. Ein zweites Paket von Gesetzgebungsvorschlägen zur Reformierung der Asylverfahrens- und der Asylanerkennungsrichtlinien sowie der Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen folgte am 13. Juli 2016. Damit soll die vollständige Reform aller Teile des EU-Asylsystems sichergestellt werden, auch um die Unterbrechung der Dublin-Mechanismen aufgrund von Missbrauch und Asyltourismus durch Antragsteller und Begünstigte von internationalem Schutz zu vermeiden.

Das EASO wurde als konkretes Instrument der Solidarität eingerichtet, das eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der gesetzgeberischen Umsetzung des EU-Besitzstands im Asylbereich mithilfe mehrerer praktischer Kooperationsmaßnahmen und -instrumente spielt. Das EASO fördert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei allen Aspekten des Asylrechts und Vertrauensaufbaus, die beide für den Erfolg des GEAS von zentraler Bedeutung sind. In seinen ersten fünf Tätigkeitsjahren hat sich das EASO von einer neu gegründeten Agentur zu einem zentralen Akteur bei der Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung des GEAS entwickelt.

Der Entwurf des Vorschlags für eine neue EASO-Verordnung zielt auf eine Stärkung der Rolle des EASO und seine Umwandlung in eine vollwertige Agentur, die in der Lage ist, den Mitgliedstaaten die notwendige operative und technische Unterstützung zu leisten, die praktische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, eine nachhaltige und faire Verteilung von Anträgen auf internationalen Schutz zu fördern, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie die Kapazitäten der Asyl- und Aufnahmesysteme in den Mitgliedstaaten zu überwachen und zu bewerten sowie eine Konvergenz bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz in der Europäischen Union zu ermöglichen.

Die Vorschläge, aus denen sich das überarbeitete EU-Asylpaket zusammensetzt, bestätigen die Rolle des EASO bei der Bereitstellung von Unterstützung für die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Standards, durch die sich das reformierte GEAS auszeichnet.

Auf eine Initiative der niederländischen Präsidentschaft wurden am 21. April 2016 die Schlussfolgerungen des Rates zur Konvergenz der Asylentscheidungsverfahren angenommen. Nach diesen Schlussfolgerungen wird das EASO aufgefordert, unter anderem eine Struktur für ein politisches Netz auf hoher Ebene einzurichten, das auf eine einheitliche Auslegung der COI und die Erarbeitung von Leitlinien zu Ländern ausgerichtet ist. Des Weiteren wird das EASO ersucht, in Zusammenarbeit mit dem politischen Netz ein Pilotprojekt zur gemeinsamen Politikentwicklung auf der Grundlage eines sorgfältig ausgearbeiteten gemeinsamen COI-Berichts über Afghanistan in die Wege zu leiten.

<sup>(2)</sup> Siehe beispielsweise Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. April 2016 zur Lage im Mittelmeerraum und zur Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration (2015/2095(INI)) und Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema „Migration und Flüchtlinge in Europa“ (2015/2833(RSP)).

<sup>(3)</sup> EUCO vom 19.2.2016, SN 16/16.

<sup>(4)</sup> COM(2016) 197 final.

In den vergangenen Jahren hat das EASO seine Kapazitäten ausgebaut, um sich zu einem wichtigen operativen Partner für die Mitgliedstaaten zu entwickeln, die zusätzliche praktische Unterstützung benötigen, und gleichzeitig seine reguläre Unterstützung für die Mitgliedstaaten gestärkt. In der im Dezember 2013 veröffentlichten Mitteilung der Kommission über die Tätigkeit der Task Force „Mittelmeerraum“ wurde eine Reihe von Aufgaben und Zielen für das EASO ermittelt, einschließlich einer Durchführbarkeitsstudie zu einer möglichen gemeinsamen Bearbeitung von Anträgen auf Schutz außerhalb der EU, der Stärkung der Rolle des EASO im Bereich der Ermittlung und Überprüfung von Asylsuchenden in gemischten Strömen und einer Koordinierungsfunktion bei der EU-internen Neuansiedlung. Im Mandatsschreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 1. November 2014 an das neue Mitglied der Kommission für Migration, Inneres und Bürgerschaft wird betont, dass die Kommission zur Sicherstellung der vollständigen und kohärenten Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine Strategie zur Verbesserung ihrer Reaktionsfähigkeit auf Notsituationen erarbeiten und eine erweiterte Funktion des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, mit besonderem Schwerpunkt auf einer Tätigkeit mit und in Drittländern, prüfen sollte.

Infolge der tragischen Ereignisse im Mittelmeer stellte der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Außen- und Innenminister am 20. April 2015 einen Zehn-Punkte-Plan vor, der unmittelbar zu ergreifende Maßnahmen als Reaktion auf die Krise im Mittelmeerraum vorsah. Am 23. April 2015 gab der Europäische Rat eine Erklärung<sup>(5)</sup> ab, in der verschiedene Maßnahmen dargelegt wurden – mehrere davon sahen die Beteiligung des EASO vor. Mit diesen Maßnahmen sollten der Verlust weiterer Menschenleben auf See verhindert und die eigentlichen Ursachen der menschlichen Katastrophe, der die EU gegenübersteht, bekämpft werden. Daran schloss sich die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2015<sup>(6)</sup> an. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 2015<sup>(7)</sup> wurde auf der informellen Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 8. und 9. Juli 2015 der Vorschlag der Europäischen Kommission, den Notfallabwehrmechanismus gemäß Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Neuansiedlung berechtigter Personen aus Italien und Griechenland, die um internationalen Schutz nachsuchten, in Anspruch zu nehmen, grundsätzlich unterstützt. Am 14. und am 22. September 2015 nahm der Rat den Beschluss (EU) 2015/1523<sup>(8)</sup> bzw. den Beschluss (EU) 2015/1601<sup>(9)</sup> zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland an.

Am 18. März 2016 wurde das EU-Türkei-Abkommen unterzeichnet. Das EASO wurde mit der Unterstützung seiner Umsetzung in Griechenland beauftragt, indem die griechischen Asylbehörden bei der Durchführung bestimmter Schritte des Verfahrens unterstützt werden. Die Experten des EASO führen Gespräche und erstellen Stellungnahmen, um eine systematische individuelle Bewertung im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens sicherzustellen. Des Weiteren wurde das EASO aufgefordert, die Umsetzung der Eins-zu-eins-Regelung zu unterstützen, mit der die irregulären und gefährlichen Überfahrten von Migranten aus der Türkei auf die griechischen Inseln durch die legale Neuansiedlung von Flüchtlingen aus der Türkei in der EU ersetzt werden sollen. Für jeden in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt.

Auch im 17-Punkte-Aktionsplan, der nach der Ministertagung zur westlichen Balkanroute am 25. Oktober 2015 veröffentlicht wurde, und im Aktionsplan des Gipfeltreffens von Valletta vom 11. November 2015 wurden einige Maßnahmen festgelegt, von denen manche auf das EASO ausgerichtet sind. Im Jahr 2016 wurden eine Reihe von Richtliniendokumenten sowie eine Mitteilung der Kommission über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda sowie ein Vorschlag der Kommission für eine Verordnung für einen EU-Neuansiedlungsrahmen veröffentlicht. Die Reaktion der EU auf die Migrationskrise wird weiterhin mit zusätzlichen Maßnahmen auf politischer und gesetzgeberischer Ebene ergänzt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird sich auf die kommenden Jahre erstrecken und sich in praktischen Maßnahmen niederschlagen, die für die Arbeit des EASO in diesem Planungszeitraum kennzeichnend und richtungsweisend sein werden. Das mehrjährige Programm des EASO konzentriert sich darauf, sämtliche Aufgaben, die ihm in seiner Gründungsverordnung und anderen Rechts- und Grundsatzpapieren, insbesondere der Europäischen

<sup>(5)</sup> Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates vom 23. April 2015 – Erklärung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/> Dieser Teil der Europäischen Migrationsagenda beinhaltet die Initiativen aus dem Fahrplan, den die Kommission im Anschluss an die Erklärung des Europäischen Rates vom 23. April 2015 verabschiedete, und führt diese weiter.

<sup>(6)</sup> P8\_TA-PROV(2015)0176: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0176+0+DOC+PDF+V0//DE>

<sup>(7)</sup> EUCO 22/15.

<sup>(8)</sup> Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146).

<sup>(9)</sup> Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80).

Migrationsagenda, bereits zugewiesen wurden, in seine Tätigkeiten aufzunehmen. Darüber hinaus bleibt das EASO flexibel, um zusätzliche Aufgaben zu integrieren, die in dem sich schnell wandelnden Rahmen im Bereich der Migration entstehen können.

Die vorstehend dargelegten Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten des EASO und erfordern eine Änderung bei der Art der Ergebnisse, indem eine Verlagerung zu einer **stärker individuell angepassten praktischen operativen Unterstützung** und Instrumenten für EU+-Staaten mit besonderen Anforderungen an ihre Asyl- und Aufnahmesysteme erfolgt. In diesem Rahmen wird das EASO weiterhin eine wichtige Rolle im Rahmen des sogenannten „**Hotspot**“-Konzepts in Italien und Griechenland spielen, vornehmlich bei der Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz, der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen, der Weiterleitung potenzieller ausgehender Aufnahmesuche im Rahmen des Dublin-Verfahrens und der Unterstützung von Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, bei der Neuansiedlung aus Italien und Griechenland. In Griechenland wird das EASO seine Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens fortsetzen, indem es die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz, vor allem hinsichtlich bestimmter Teile des Verfahrens wie der Zulässigkeit, übernimmt.

In den kommenden Jahren wird das EASO seine Bemühungen zur Erfassung von Informationen fortsetzen, um ein **umfassendes, genaues und aktuelles Lagebild** der Asylsituation in der EU und des Stands der Umsetzung des GEAS zu vermitteln. Das EASO wird weiterhin den Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten durch die Schaffung von Wissen und ein breites Spektrum an dauerhaften Unterstützungsinstrumenten fördern, wie etwa das **Angebot von Schulungen und die Entwicklung von Schulungsmaterialien, Fachwissen, die Bereitstellung von Informationen, statistischen Analysen, Informationen über Herkunftsländer und die Entwicklung praktischer Instrumente für die Zusammenarbeit**.

In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Juni 2015 wird das EASO ferner damit fortfahren, maßgebliche Informationen für die mögliche Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten zu erarbeiten.

Wie in den Schlussfolgerungen des Rates von April 2016 gefordert, wird das EASO seine Kapazitäten für die Erstellung von Herkunftslandinformationen erheblich ausbauen, ein politisches Expertennetz auf hoher Ebene (Netz für Leitlinien zu Ländern) einrichten und Leitlinien zu Ländern erarbeiten, die darauf abzielen, die Konvergenz der nationalen Asylentscheidungsverfahren mit Blick auf bestimmte Herkunftsländer zu erhöhen, wobei die Analysen der einschlägigen COI, aber auch die horizontalen Leitlinien des EASO und Instrumente zu maßgeblichen Elementen des GEAS berücksichtigt werden.

Die Rolle des EASO im Bereich der Aufnahme wird gestärkt (das **neue spezielle Netz von Aufnahmebehörden, das Pilotprojekt zur gemeinsamen Aufnahme** und die Entwicklung von **Qualitätskriterien für Aufnahmeeinrichtungen** in Zusammenarbeit mit der Kommission). Es ist eindeutig, dass eine angemessene Aufnahme für das Funktionieren des GEAS von zentraler Bedeutung ist.

**Integration und Rückkehr** bilden einen wesentlichen Bestandteil einer gut funktionierenden Asyl- und Migrationspolitik. Werden entsprechende Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt im Asyl- und Aufnahmeverfahren eingeführt, kann dadurch ihre Wirksamkeit verstärkt werden. Das EASO wird die praktische Zusammenarbeit im Bereich Integration und Rückkehr im Rahmen des Asyl- und Aufnahmesystems weiter fördern. Das EASO wird den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen erleichtern, um Elemente der Rückkehr und Integration in verschiedene Ebenen der Asylverfahrens- und Aufnahmesysteme zu integrieren.

Das EASO ist zudem aufgefordert, die Europäische Kommission bei der Erarbeitung von **Leitlinien zur Maximierung von Rechtsvorschriften gegen Missbrauch** zu unterstützen, indem eine rasche Bearbeitung von unbegründeten Asylanträgen und letztlich die Vereinfachung der Arbeit der Mitgliedstaaten für die Bewertung von Asylanträgen ermöglicht wird. Das EASO wird die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den **nationalen Dublin-Stellen** in den 32 Mitgliedstaaten der Dublin-III-Verordnung über ein spezielles Netz der Dublin-Stellen verbessern.

Bei der **Überwachung** der Umsetzung des neuen EU-Besitzstands im Asylbereich wird auf einer neuen Dimension in dieser Phase aufgebaut, um sicherzustellen, dass beim GEAS die sich ständig verändernden Umstände im Bereich Asyl und Migration berücksichtigt werden. Dazu ist die Bereitstellung von Daten zu allen wichtigsten Aspekten des GEAS erforderlich, wofür Bemühungen auf nationaler Ebene notwendig sind, um sicherzustellen, dass jede mit einem Teil des Systems beauftragte Einrichtung wirksam auf nationaler Ebene kommuniziert und die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten auf EU-Ebene bereitstellen, um Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen. Durch sein Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) und die Bestandsaufnahme des EASO der Asylverfahren in den Mitgliedstaaten wird das EASO in der Lage sein, ein Lagebild bereitzustellen, das die Mitgliedstaaten und die EU dabei unterstützt,

die erforderlichen Schritte einzuleiten, um Schwachstellen in ihren Systemen zu beheben. Dazu können individuell abgestimmte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zählen, die vom EASO koordiniert werden, aber auch Maßnahmen, die über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert werden.

Die **externe Dimension des GEAS** hat erneut Aufmerksamkeit erregt, insbesondere mit Blick auf die westlichen Balkanländer, die Türkei und Nordafrika. In Einklang mit dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität, der Europäischen Migrationsagenda, der Mitteilung der Kommission über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda aus dem Jahr 2016 und der externen Strategie des EASO wird das EASO seine Unterstützung für die westlichen Balkanstaaten und die Türkei ausbauen, unter anderem im Wege der Umsetzung eines durch das Instrument für Heranführungshilfe finanzierten Programms und in Zusammenhang mit der Durchführung des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) in Nordafrika. Des Weiteren wird das EASO gegebenenfalls den Aktionsplan des Gipfeltreffens von Valletta von November 2015 weiterverfolgen, indem es Schulungen anbietet und die Qualität der Asylverfahren in den entsprechenden Drittländern verbessert. Jede Unterstützung des EASO ist auf prioritäre Länder ausgerichtet und auf diese begrenzt und wird mit der Kommission und dem EAD abgestimmt.

Darüber hinaus wird das EASO die Umsetzung der **europäischen Neuansiedlungsregelung** und andere Umsiedlungsmaßnahmen der EU+-Staaten unterstützen, auch im Zuge von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten, die keine oder wenige Erfahrungen in der Umsiedlung haben, über ein Pilotprojekt in einem strategischen Drittland. Das EASO wird den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union unterstützen.

Schließlich wird das EASO weiterhin den Dialog über die praktische Umsetzung des EU-Besitzstands im Bereich Asyl fördern sowie **faktengestützte politische Beiträge** leisten und auf diesem Weg zu einer Grundlage für die Bewertung des Rechtsrahmens beitragen.

Bei der Durchführung seiner Tätigkeiten wird das EASO eng mit anderen Akteuren in dem Bereich zusammenarbeiten, insbesondere dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission. Das EASO wird sich auf seine ausgezeichnete Arbeitsbeziehung mit dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) stützen und weiterhin eine enge Zusammenarbeit unter den EU-Agenturen fördern, vor allem im Netzwerk der JI-Agenturen und den in diesem Rahmen organisierten Aktivitäten. Das EASO wird seine Zusammenarbeit mit Frontex, der eu-LISA und der FRA insbesondere bei Einsätzen ausbauen, um ein koordiniertes Konzept sicherzustellen. Darüber hinaus wird das EASO seine Kooperation mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk und seinen verschiedenen Expertengruppen, den IGC, der GDISC und anderen Akteuren fortführen.

Das EASO wird seine positiven Beziehungen mit den Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten weiterentwickeln und die Zivilgesellschaft im Wege zielgerichteter Konsultationen, durch Transparenz und Sensibilisierungsmaßnahmen einbeziehen.

# ABSCHNITT III: MEHRJÄHRIGE PROGRAMMPLANUNG 2017-2019

## 1. Mehrjährige Ziele

### 1.1. Der zentrale Leistungsindikator des EASO

Der allgemeine Leistungsindikator des EASO drückt die Fähigkeit der Agentur aus, die im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Ziele zu erreichen.

Dementsprechend stellt sich der zentrale Leistungsindikator des EASO als ein qualitativer Indikator dar, der die Auswirkung der Unterstützung durch das EASO auf die kohärente Umsetzung des GEAS nachweist, wobei Folgendes berücksichtigt wird:

- die Aufgaben, die in der EASO-Verordnung, der Neufassung des EU-Besitzstands im Bereich Asyl und anderen EU-Dokumenten festgelegt sind, und die Fortschritte des EASO bei der Umsetzung der Tätigkeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben;
- die Anfragen, die von den EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU zur Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Tätigkeiten des EASO zur Unterstützung der Umsetzung des GEAS eingereicht werden;
- die bewertenden Stellungnahmen, die von den EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament sowie anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU und anderen EASO-Partnern zur Arbeit des EASO vorgelegt werden.

Im Arbeitsprogramm wird eine Reihe spezifischer Ziele festgelegt, die gemäß den SMART-Grundsätzen (spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert) aufgestellt werden. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des EASO wird für jedes Ziel zusammen mit dem erwarteten Ergebnis und Zeitrahmen ein Indikator entwickelt.

### 1.2. Mehrjährige Ziele des EASO

Das EASO wird weiterhin zur kohärenten Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beitragen und die Stärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Staaten fördern. Um dies zu erreichen, verfolgt die Agentur die nachfolgend dargelegten mehrjährigen Ziele.

Mehrjährige Ziele des EASO	Wann?	Indikatoren
Beitrag zum Austausch und zur Analyse von Informationen über die Umsetzung des GEAS	2017-2019	Zahl der Themen, zu denen Informationen erhoben und analysiert werden
Organisation und Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit und Unterstützung der Asylverfahren	2017-2019	Zahl der laufenden und/oder umgesetzten Unterstützungsprojekte/-tätigkeiten
Mitwirkung am Ausbau der Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten für die Umsetzung des GEAS und Steuerung von fluktuierenden Migrationsströmen durch die Bereitstellung operativer Unterstützung	2017-2019	Zahl der laufenden und/oder umgesetzten Unterstützungspläne/-projekte

Mehrjährige Ziele des EASO	Wann?	Indikatoren
Verbesserung und Vereinfachung der Präsentation der Kenntnisse des EASO zu den Herkunftsländern, zur Vorbereitung der nationalen Asylsysteme und zur aktuellen und voraussichtlichen künftigen Asylsituation in Einklang mit seiner Rolle als unabhängiges Kompetenzzentrum	2017-2019	Kenntnis und Verständnis der Funktionsweise des GEAS in der aktuellen Migrationssituation, die direkt von den Informationsmaßnahmen und Aktivitäten zur Wissensvermittlung abgeleitet werden können
Mitwirkung an der Entwicklung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Asylpraktikern	2017-2019	Zahl der Ausbilder, die die Module des EASO der Ausbilderschulung („train the trainer“) abgeschlossen haben Zahl der in EU+-Staaten abgehaltenen nationalen Schulungen Zahl der Teilnehmer, die nationale Schulungen abgeschlossen haben
Mitwirkung an der besseren Ermittlung und angemessenen Unterstützung für schutzbedürftige Antragsteller in Asylverfahren	2017-2019	Zahl der laufenden und/oder umgesetzten Aktivitäten/praktischen Instrumente
Förderung des Dialogs mit Richtern im Bereich des internationalen Schutzes	2017-2019	Zahl der Interessenträger, die am EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten teilnehmen Zahl der praktischen Kooperationstätigkeiten, die für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichte organisiert werden
Organisation und Verbesserung des Kapazitätsaufbaus von Drittländern im Asylbereich	2017-2019	Zahl der laufenden und/oder umgesetzten Unterstützungsprojekte/-tätigkeiten
Mitwirkung an einem konstruktiven Dialog im Asylbereich mit maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft	2017-2019	Zahl der stattgefundenen Konsultationen

## 2. Mehrjähriges Programm

### 2.1. Operative Unterstützung

Das EASO wird **seine operative Unterstützung** abhängig vom sich abzeichnenden Bedarf der Mitgliedstaaten weiter **ausbauen**, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf eine besonders hohe Belastung der Asyl- und Aufnahmesysteme von EU-Mitgliedstaaten zu reagieren.

Das EASO wird seine operative Unterstützung an den jeweiligen sich abzeichnenden Bedarf sowie an die Anfragen der EU-Mitgliedstaaten anpassen. Das EASO wird die Durchführung von Neuansiedlungsmaßnahmen und die Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens weiter unterstützen. Deshalb liegt auf den Ländern an der EU-Außengrenze, insbesondere Italien und Griechenland, entsprechend der Europäischen Migrationsagenda und dem Hotspot-Konzept ein besonderer Schwerpunkt, auch mit Blick auf Neuansiedlungen und die Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens. Dazu zählt die Umsetzung von Unterstützungsplänen und/oder operativen Plänen für Hotspots (einschließlich Neuansiedlungen). Das EASO wird den EU-Mitgliedstaaten auf Antrag Informationen über mögliche Umsiedlungskandidaten zur Verfügung stellen, diese an die nationalen Asylbehörden weiterleiten, Anträge auf internationalen Schutz und Neuansiedlung registrieren und diese Antragsteller den geeignetsten Mitgliedstaaten zuordnen sowie ihren Transfer vorbereiten.



Das EASO wird weiterhin individuell angepasste Schulungen im Rahmen der Notfall- und/oder Sonderunterstützung für EU+-Staaten, die sich unerwartetem Migrationsdruck gegenübersehen, anbieten, unter anderem im Rahmen des Hotspot-Konzepts. Diese Schulungen werden sich weiter mit der besonderen Situation von schutzbedürftigen Antragstellern, einschließlich unbegleiteter Kinder, befassen.

Des Weiteren wird das EASO eine Reihe von Instrumenten zur Umsetzung seiner operativen Aktivitäten und mit der Neuansiedlung verbundenen Aktivitäten entwickeln und einsetzen, darunter den aktualisierten Expertenpool und den Asyl-Einsatzpool, die Liste der verfügbaren Sprachen und das elektronische/IKT-Einsatzsystem. Zusätzlich wird das EASO technische Lösungen untersuchen, die dazu beitragen, die operative Unterstützung und die von den Asyl-Unterstützungsteams durchgeführte gemeinsame Bearbeitung zu verbessern. Ferner wird eine bessere Koordinierung mit den Akteuren in den anfordernden Mitgliedstaaten angestrebt, um die Qualität und die Geschwindigkeit, mit der Unterstützung angeboten werden kann, zu verbessern. Auch mobile Teams, einschließlich Einrichtungen und Personal, die in Notfallsituationen vor Ort sogar noch schneller eingesetzt werden können, werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Sofern möglich, zielt das EASO auf eine permanente Präsenz in dem anfordernden Mitgliedstaat, um eine spezielle und kontinuierliche Unterstützung, Zusammenarbeit und Koordinierung zu gewährleisten.

Um seine operative Unterstützung kontinuierlich zu verbessern, wird das EASO sein ergebnisbasiertes Überwachungs- und Evaluierungssystem vollständig einführen, um eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung seiner Leistung zu ermöglichen. Angesichts der Zunahme der operativen Aktivitäten des EASO vor Ort in Griechenland und Italien sind die weitergehenden Anforderungen mit Blick auf Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen offensichtlich. Das EASO hat als Teil seiner neuen Struktur ein operatives Referat eingerichtet, das sich mit der Planung und Evaluierung von operativen Aktivitäten vor Ort befasst.

## 2.2. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands

Das EASO wird **seinen Wissensstand** in den folgenden zentralen Bereichen weiter **ausbauen**:

- Im Bereich Informationen über Herkunftsländer (COI) wird das EASO die Erstellung von gemeinsamen COI-Berichten über wichtige Herkunftsländer auf EU-Ebene über das Netzwerkkonzept im Wege einer verstärkten Auslagerung der Verfassung dieser Berichte, aber auch durch eine deutliche Steigerung seiner internen Kapazitäten für die COI-Erstellung entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates von April 2016 ausbauen. Ferner wird es seinen Schwerpunkt auf spezialisierte Leitfäden erweitern, um Wissenschaftlern im Bereich COI zu bestimmten Themen (z. B. schutzbedürftige Gruppen) Unterstützung zu bieten. Um die Funktion als Zentralstelle entsprechend der Europäischen Migrationsagenda wahrzunehmen, wird das EASO eine weitere Harmonisierung der COI-Erstellung über einen verstärkten und regelmäßigeren Austausch von nationalen Planungsdokumenten für die COI-Erstellung anstreben. Dies erfolgt durch eine „Europäisierung“ ausgewählter nationaler COI-Berichte, nachdem deren Qualität anhand der in der EASO-Methodik für COI-Berichte festgelegten EASO-Standards überprüft wurde, und durch ihre Veröffentlichung über das COI-Portal des EASO. Das EASO wird seine COI-bezogenen Expertensitzungen zu wichtigen Herkunftsländern weiter ausbauen, indem verstärkt öffentliche Veranstaltungen mit eingeladenen sachverständigen Referenten unter Berücksichtigung aller wichtigen Interessenträger genutzt werden. Es zielt auf die Förderung einer stärker harmonisierten Nutzung der COI bei der Entscheidungsfindung. Dazu werden praktische Kooperationssitzungen abgehalten, die auf die Erarbeitung einer gemeinsamen länderspezifischen Politik auf der Grundlage gemeinsamer COI-Berichte abzielen. Um eine höhere Kohärenz der nationalen Asylentscheidungsverfahren für bestimmte Herkunftsländer zu erreichen, ist in den Schlussfolgerungen des Rates von April 2016 die Einrichtung eines politischen Netzes auf hoher Ebene (Netz für Leitlinien zu Ländern) vorgesehen, das länderspezifische Leitlinien auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse der COI des EASO und der horizontalen Leitlinien/Instrumenten des EASO zu Elementen des GEAS erarbeitet. Das EASO wird weiterhin Informationen erarbeiten, die für eine mögliche Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten von Bedeutung sind, und allmählich sämtliche zentralen Aktivitäten im Rahmen des Projekts MedCOI integrieren, sodass COI zur Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von medizinischer Behandlung in den Herkunftsländern zur Verfügung gestellt werden.
- Im Bereich Frühwarnung und Vorsorge wird das EASO sein Datenerhebungssystem (EPS) erweitern und Indikatoren zu allen wichtigen Aspekten des GEAS (einschließlich Rechtsbehelfe und Überprüfung) aufnehmen. Es zielt auf eine Verbesserung der Qualität seiner analytischen Ergebnisse durch aktuelle und korrekte qualitative Informationen von Herkunfts- und Transitländern, wie offen zugängliche Informationen und ausgelagerte Berichte.

- Das EASO unternimmt Anstrengungen zur Revision seines Informations- und Dokumentationssystems (IDS), eines IT-basierten Instruments, das aktuelle und validierte Informationen zu allen wichtigen Aspekten der Asylsysteme aller 30 EU+-Staaten enthält, um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu steigern und das IDS-Tool mit Informationen zur nationalen und europäischen Rechtsprechung, Rechtsvorschriften und Asylpolitik erheblich zu erweitern.
- Das EASO wird sein Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren in der asylbezogenen Migration fortführen und abschließen, wobei letztendlich ein empirisch-validiertes Migrationsmodell für typische Arten von Migrationsströmen geschaffen werden soll.

Das EASO wird **die Darstellung dieser erweiterten Kenntnisse vereinfachen**, indem es seine verschiedenen Asylinformationssysteme in den Bereichen Informationen über Herkunftsländer (COI-Portal) und Frühwarnung und Vorsorge (EPS, Statistik- und GIS-Software) sowie das Informations- und Dokumentationssystem (IDS) weiterentwickelt und integriert. Dazu wird über eine Reihe von Jahren eine Fokussierung auf das IT-Projektmanagement und auf die Entwicklung und das Testen besserer Datenvisualisierungen notwendig sein, um zu sensibilisieren und das Verständnis von Asylströmen sowie die Vorsorge der Mitgliedstaaten für den Umgang damit zu fördern. Diese Integration des Asylinformationssystems wird wichtige Beiträge für die künftige Überwachungsfunktion des EASO liefern.

Das EASO wird **das Wissen weiter nutzen**, das durch seine Datenerhebung und Analysetätigkeiten gewonnen wird, indem es sicherstellt, dass seine operative Planung in allen Fällen auf einem genauen und aktuellen Lagebild der Asylsysteme der Mitgliedstaaten und ihrer Vorsorge für den Umgang mit diesen Strömen beruht. Zudem wird es seine situationsbezogenen Kenntnisse nutzen, um die Wirksamkeit und effiziente Ergebnisse der operativen Aktivitäten des EASO durch eine regelmäßige Überwachung zu evaluieren, diese Informationen in die Planung zu integrieren und eine rechtzeitige und wirksame Anpassung seiner operativen Aktivitäten zu ermöglichen.

## 2.3. Dauerhafte Unterstützung

In diesen drei Jahren wird das EASO den EU+-Staaten weiterhin dauerhafte Unterstützung zur Verbesserung ihrer Kapazitäten für die Umsetzung des GEAS bereitstellen.

### Schulungen

Im Zeitraum 2017-2019 wird das EASO sein **Schulungsprogramm** weiter konsolidieren und weiterentwickeln, indem es seine vorhandenen Schulungsmaterialien mit neuen Entwicklungen aktualisiert, wie etwa Änderungen am EU-Besitzstand und der Asylsituation in der EU, und die allgemeinen Anforderungen der EU+-Staaten analysiert und berücksichtigt. Das EASO wird weiterhin in die Qualitätssicherung seines Schulungsprogramms investieren, insbesondere durch seine Zusammenarbeit mit der Referenzgruppe. Des Weiteren wird das EASO seine Maßnahmen für die Zertifizierung und Akkreditierung seines Schulungsprogramms fortführen, mit denen eine internationale sektorale Qualifikation für Bedienstete im Asylbereich erreicht werden soll.

Das EASO ist zudem bestrebt, seine **e-Learning-Möglichkeiten** vor dem Hintergrund möglicher wichtiger IT-Entwicklungen weiter auszubauen und die Verbindung zwischen didaktischen und inhaltlichen Elementen jedes Moduls zur Festigung der Methodik der Auszubilderschulung zu stärken.

Das EASO setzt sich dafür ein, seinen direkten Kontakt mit den EU+-Staaten und ihrer für Schulungen zuständigen Referate in den nationalen Verwaltungen auszubauen. Zu diesem Zweck leitet das EASO individuelle Konsultationen der EU+-Staaten für eine Analyse ihrer individuellen Schulungsanforderungen und die Gestaltung ihrer Schulungspläne ein. Im Rahmen dieses Konzepts hält sich das EASO weiter an Methoden, mit denen die praktische Zusammenarbeit unterstützt wird und der Austausch bewährter Vorgehensweisen unter den EU+-Staaten gefördert wird. Das EASO ist ferner bereit, die Möglichkeit von Austauschprogrammen zu untersuchen und zu unterstützen.

Das EASO wird **thematische Schulungen sowie Schulungen für bestimmte Zielgruppen** mit besonderen Anforderungen, wie etwa Dolmetscher, erarbeiten.

Das EASO wird weiterhin die **Sitzungen des Netzes für Ausbilder** organisieren, um Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auszutauschen sowie den Erfahrungsaustausch über Seminare im Rahmen der Auszubilderschulung und den nationalen Schulungsseminaren zu fördern.

## Asylverfahren

Das EASO wird die Mitgliedstaaten weiterhin beim Erreichen gemeinsamer Standards und hochwertiger Verfahren im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) unterstützen und zu diesem Zweck Folgendes unternehmen:

Es wird die Tätigkeiten zur praktischen Zusammenarbeit mit Blick auf die Erhebung und den Austausch von Informationen über die derzeitigen Vorgehensweisen und Strategien hinsichtlich des GEAS fortführen und ausbauen, darunter auch Zuordnungstätigkeiten und thematische Sitzungen mit den Mitgliedstaaten, auf denen Experten bewährte Vorgehensweisen und aktuelle Herausforderungen erörtern sowie Informationen und Fachwissen austauschen.

Es wird die gemeinsamen praktischen Instrumente und Leitlinien weiterentwickeln, um die Umsetzung des GEAS auf der Grundlage ermittelter Anforderungen und bewährter Vorgehensweisen zu unterstützen. Mithilfe der praktischen Instrumente des EASO sollen die Anforderungen der gemeinsamen Rechtsinstrumente in nutzerfreundliche praktische Instrumente umgesetzt werden, die von den Bediensteten der Mitgliedstaaten in der EU und darüber hinaus in ihrem Arbeitsalltag eingesetzt werden. Darüber hinaus fördert das EASO die praktischen Instrumente in den nationalen Verwaltungen und bewertet ihren Nutzen im Wege gezielter Befragungen.

Das EASO setzt seine Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Qualitätsmanagement ihrer nationalen Asylverfahren durch die Organisation spezifischer Aktivitäten und/oder die Entwicklung gezielter Produkte fort.

Die Tätigkeiten des EASO zu Asylverfahren werden die Grundlage für die Erarbeitung operativer Standards und Indikatoren sowie die Überwachungsrahmen für eine weitere Förderung der kohärenten Umsetzung des GEAS bilden.

## Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten

Das EASO wird seine Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen und Gerichten der EU+-Staaten weiter stärken, um zur kohärenten Umsetzung des GEAS beizutragen und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Staaten beim Thema Asyl voranzutreiben. Die Tätigkeiten des EASO im Bereich der praktischen Zusammenarbeit werden im Einklang mit dem festgelegten Rahmen und unter voller Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe und Gerichte durchgeführt.

Die zu erarbeitenden Materialien sollten den Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten ein europäisches Verständnis des EU-Besitzstands im Bereich Asyl unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH vermitteln. Dies wiederum wird zu einer stärkeren Harmonisierung der Auslegung des europäischen Asylrechts im allgemeineren Rahmen des internationalen Schutzes führen.

## EASO-Tätigkeiten für schutzbedürftige Gruppen

Das EASO wird seine Tätigkeiten für eine bessere Ermittlung und eine angemessene Unterstützung von schutzbedürftigen Antragstellern in Asylverfahren fortsetzen, unter anderem im Rahmen der Hotspots und bei der Durchführung von Neuansiedlungsmaßnahmen. Diese Tätigkeiten umfassen die Förderung von Netzen und Workshops für Experten, den Informationsaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Instrumente und Leitlinien.

## Sonstige Bereiche der praktischen Zusammenarbeit und Unterstützung der Asylverfahren

Neben den vorstehend genannten Bereichen wird das EASO Tätigkeiten der praktischen Zusammenarbeit in weiteren speziellen Bereichen durchführen. Im Zuge von Sitzungen, der Einrichtung von Netzen und der Förderung des Austauschs bewährter Vorgehensweisen wird es die Zusammenarbeit und bessere Kapazitäten der EU+-Staaten fördern.

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der umfassenden Anwendung des Dublin-Systems wird das EASO weiterhin gemäß der Europäischen Migrationsagenda **ein spezielles Netz nationaler Dublin-Stellen** einrichten. Das Netz zielt auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den 32 nationalen Dublin-Stellen, die an dem Netz teilnehmen. Seine Tätigkeiten werden schrittweise entwickelt und im Laufe dieser Jahre ausgeweitet.

Im Bereich der **Aufnahme** wird das EASO das spezielle Netz der Aufnahmebehörden in Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda weiterentwickeln. Ziel ist die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten

Vorgehensweisen zu Aufnahmesystemen im Rahmen des GEAS. Das EASO wird zu diesem Zweck eine Reihe von Tätigkeiten durchführen, einschließlich Workshops zur praktischen Zusammenarbeit, der Erarbeitung von verbesserten Instrumenten, die von den nationalen Behörden der EU+-Staaten eingesetzt werden, der Entwicklung von zusätzlichen operativen Standards und Indikatoren sowie des Schulungsmoduls zum Bereich Aufnahme.

Das EASO wird sich bemühen, eine Verknüpfung zwischen dem Asyl- und Aufnahmeverfahren und den Verfahren, die sich auf die Entscheidung über den Asylantrag folgen, d. h. **Integration oder Rückführung**, zu entwickeln und zu fördern. Des Weiteren wird das EASO die **Verwendung anderer Instrumente**, wie die Nutzung von EASO-Anfragen, die Liste der verfügbaren Sprache und weitere technische Lösungen, fördern, um die verschiedenen Schritte im Asylverfahren zu unterstützen.

## 2.4. Externe Dimension

Das EASO wird die externe Dimension des GEAS in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Außenbeziehungen unterstützen. Dies erfolgt gegebenenfalls im Wege der Durchführung regionaler Programme, die hauptsächlich auf den Kapazitätsaufbau in Drittländern ausgerichtet sind, wobei der geografische Schwerpunkt auf den Ländern des westlichen Balkans, der Türkei und Nordafrika liegt, sowie entsprechend den Ausführungen in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2016 über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda im Wege des Konzepts der Pakete („compacts“). Die Aktivitäten umfassen Beratung, Schulungen, das Angebot von Seminaren/Workshops, Studienbesuche, technische Hilfe, Weiterbildung am Arbeitsplatz usw. Auch die Möglichkeit einer direkteren operativen Unterstützung wird untersucht, insbesondere zur Unterstützung der Länder des westlichen Balkans bei der Feststellung, Registrierung, Aufnahme und Überweisung in Zusammenarbeit mit Frontex, dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die Modalitäten und Instrumente für die Bereitstellung geeigneter und schneller operativer Unterstützung werden zusammen mit den einschlägigen Akteuren in Drittländern und der Europäischen Kommission in Einklang mit der allgemeineren Politik der EU-Außenbeziehungen untersucht.

Wie in dem am 18. März 2016 zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Türkei abgeschlossenen EU-Türkei-Abkommen dargelegt, wird ein Mechanismus eingerichtet, mit dem die irregulären und gefährlichen Überfahrten von Migranten aus der Türkei auf die griechischen Inseln durch die legale Neuansiedlung von Flüchtlingen aus der Türkei in der EU ersetzt werden. Für jeden in die Türkei zurückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt (Eins-zu-eins-Regelung). Parallel dazu werden von den Mitgliedstaaten Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Regelung über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen für syrische Flüchtlinge, die sich derzeit in der Türkei aufhalten (VHAS), umzusetzen. Sobald eine deutliche Verringerung der irregulären Überfahrten zwischen der Türkei und der EU festzustellen ist, wird diese Regelung initiiert, und die EU-Mitgliedstaaten leisten einen Beitrag auf freiwilliger Basis. Das EASO wird die Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelungen unterstützen.

Entsprechend dem Aktionsplan des Gipfeltreffens von Valletta von November 2015 werden im Rahmen der externen Dimension zur Unterstützung von Drittländern bei der Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen des Personals von Asylbehörden sowie der Verbesserung der Qualität der Asylverfahren in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern weiterhin Schulungen angeboten.

## 2.5. Horizontale Tätigkeiten

### Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament

Als dezentrale Regulierungsagentur der EU mit eigener Führungsstruktur handelt das EASO innerhalb des politischen und institutionellen Rahmens der EU.

In diesem Zusammenhang liegt die politische Zuständigkeit für den Asylbereich bei dem Mitglied der Europäischen Kommission, das für Migration, Inneres und Bürgerschaft verantwortlich ist, sodass bei allen Maßnahmen des EASO ein enger Kontakt zur Europäischen Kommission besteht. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, eine Stellungnahme zu spezifischen Dokumenten abzugeben, die durch den EASO-Verwaltungsrat gemäß den einschlägigen Bestimmungen der EASO-Verordnung angenommen werden müssen. Ferner findet eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung statt, insbesondere im Zuge von regelmäßigen Sitzungen und Videokonferenzen,

der koordinierten Erstellung von Berichten, der Organisation von gemeinsamen Sitzungen und praktischen Workshops des Kontaktausschusses sowie der Mitwirkung und des Informationsaustauschs im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks.

Des Weiteren wird das EASO enge Beziehungen und einen Informationsaustausch mit dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament pflegen. Gemäß der EASO-Verordnung wird das EASO sein jährliches Arbeitsprogramm und seinen jährlichen Tätigkeitsbericht dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vorlegen. Der Exekutivdirektor wird regelmäßig aufgefordert, dem Rat für Justiz und Inneres über das GEAS zu berichten. Darüber hinaus wird der Exekutivdirektor aufgefordert, dem Europäischen Parlament das EASO-Arbeitsprogramm sowie spezifische Themen im Zusammenhang mit der Arbeit des EASO vorzulegen.

## **Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben handelt das EASO in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und anderen zuständigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen.

Mit dem UNHCR arbeitet das EASO eng zusammen und bezieht es in alle von der EASO-Verordnung abgedeckten Bereiche ein. Der UNHCR nimmt als Mitglied ohne Stimmrecht an den Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats teil und unterhält in Malta eine ständige Verbindungsstelle zum EASO. 2013 haben das EASO und der UNHCR eine Arbeitsvereinbarung unterzeichnet. Auf deren Grundlage wird das EASO die Zusammenarbeit in allen Bereichen fortführen und noch verstärken, insbesondere in den Bereichen Schulungen, Qualitätsverfahren, unbegleitete Kinder, Neuansiedlung, externe Dimension des GEAS sowie besondere Unterstützung und Unterstützung in Notlagen, einschließlich der Zusammenarbeit in den Hotspots.

Das EASO wird außerdem einen engen Kontakt zu anderen maßgeblichen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen unterhalten, die im Asylbereich tätig sind, darunter der Europarat, die Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden (General Directors' Immigration Services Conference (GDISC)), die Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC) (Zwischenstaatliche Konsultationen zu Migration, Asyl und Flüchtlingen) und die Internationale Organisation für Migration (IOM). Das EASO wird einen regelmäßigen Meinungsaustausch pflegen, an Sitzungen und Konferenzen teilnehmen und aktiv an ihrer Arbeit mitwirken, um Komplementarität zu gewährleisten und Doppelarbeiten zu vermeiden.

## **Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen**

Das EASO fördert eine enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen. Es ist Mitglied im Netzwerk der EU-Agenturen und im Netzwerk der JI-Agenturen. Das EASO wird sich weiterhin aktiv an den einschlägigen Aktivitäten beteiligen, die im Rahmen dieser Netzwerke und ihrer Arbeitsstrukturen organisiert werden. Des Weiteren wird das EASO auch weiterhin bilateral mit den JI-Agenturen Kontakte und einen Austausch pflegen, insbesondere über die Kanäle des Netzwerks für agenturübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.

Auf der Grundlage der von Frontex und dem EASO im September 2012 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung werden die beiden Agenturen ihre bestehende Zusammenarbeit aufrechterhalten und vor dem Hintergrund der in der Europäischen Migrationsagenda vorgesehenen gemeinsamen Maßnahmen ausbauen. Das EASO und Frontex werden ihre koordinierten Bemühungen zur Bereitstellung von Unterstützung für die EU+-Staaten fortsetzen und weitere Synergien beim Grenzmanagement und der Ermittlung des Bedarfs an internationalem Schutz, insbesondere in den Hotspots untersuchen. Des Weiteren werden sie ihre nachhaltige Zusammenarbeit beim Austausch von Daten und Analysen im Zusammenhang mit dem Frühwarn- und Vorsorgesystem und Herkunftslandinformationen sowie ihre Zusammenarbeit bei Schulungsprogrammen, Qualitätsinitiativen, im Bereich der externen Dimension und von an die Zivilgesellschaft gerichteten Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit ihren Beiräten beibehalten.

Die FRA und das EASO werden auf der Grundlage der von beiden Agenturen im Juni 2013 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung auf der bestehenden Zusammenarbeit aufbauen. Die FRA und das EASO werden weiterhin Informationen austauschen, Beiträge zu Forschungstätigkeiten leisten und Forschungs- und Datenerhebungsmethoden austauschen. Die beiden Organisationen werden ihre Zusammenarbeit im Bereich Schulung fortsetzen und den Austausch von bewährten Vorgehensweisen, Informationen und Fachwissen zum Thema Grundrechte vorantreiben. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit im Hinblick auf die jeweiligen Beratungstätigkeiten fortgesetzt.

Das EASO und die eu-LISA werden die Durchführung der Tätigkeiten fortsetzen, die in der von beiden Agenturen im November 2014 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung festgelegt sind, auch vor dem Hintergrund der in der Europäischen Migrationsagenda vorgesehenen gemeinsamen Maßnahmen.

### **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft**

Die Zivilgesellschaft verfügt über vielfältiges Fachwissen und Kenntnisse im Bereich internationaler Schutz und Aufnahme, die eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit des EASO darstellen können. Um die multidimensionale Zusammenarbeit zwischen dem EASO und der Zivilgesellschaft zu verbessern, wird das EASO die Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft an einschlägigen Sitzungen und Aktivitäten weiter fördern. Die Qualität und Wirksamkeit der Konsultationen mit der Zivilgesellschaft zu zentralen Dokumenten werden gestärkt, wodurch die Kontinuität des Dialogs mit den antwortenden Organisationen gewährleistet wird. Die direkte Einbindung von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Unterstützungstätigkeiten des EASO wird geprüft.

Im neuen Vorschlag für die EASO-Verordnung ist eine Überarbeitung der Zusammensetzung und Arbeitsmethoden des EASO-Beirats vorgesehen. Zu diesem Zweck wird das EASO eine Bewertung der gewonnenen Erfahrungen aus der Funktionsweise des Beirats seit seiner Gründung vornehmen und einen Vorschlag für den Aufbau des geänderten Beirats vorlegen.

Das EASO wird sich aktiv an den Netzwerken der Zivilgesellschaft im Bereich Asyl auf EU- und nationaler Ebene beteiligen und dabei für das EASO relevante Entwicklungen ermitteln, Beiträge überprüfen und lenken sowie gegebenenfalls Beiträge leisten. Darüber hinaus wird das EASO an den Tätigkeiten des Beirats anderer JI-Agenturen, des Europäischen Migrationsforums und anderer vergleichbarer Gremien mitwirken.

### **Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern**

Die für Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern zuständigen Bediensteten des EASO werden weiter auf die Sichtbarkeit der Rolle, Instrumente, Werte und Arbeit der Agentur achten. Die Abteilung Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträger des EASO wird weiterhin zum Ziel einer kohärenten, effizienten, transparenten und korrekten Kommunikation durch den Fluss leicht verständlicher Meldungen beitragen. Sie wird weiter die Leistungen der Agentur fördern und Informationen zur rechten Zeit an die Zielgruppen des EASO weiterleiten. Eine der größten Herausforderungen wird in der Sicherstellung bestehen, dass das EASO als operative Agentur dargestellt wird, die den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, einen wirklichen Mehrwert bietet.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Abteilung Presse, Kommunikation und Beziehungen des EASO weiterhin klare Botschaften vermitteln, über die richtigen Kanäle kommunizieren und sich bemühen, über moderne Kommunikationsinstrumente proaktiv und modern aufzutreten. Das EASO wird im Internet und in sozialen Medien präsent sein. Das EASO wird sich bemühen, in allen Veröffentlichungen Qualität sicherzustellen, und seine Aktivitäten schrittweise zu moderneren, interaktiven Veröffentlichungsinstrumenten zu verlagern. Zudem werden das Netz der Journalisten und das Netz der Kommunikationsmultiplikatoren in den Mitgliedstaaten gestärkt. Die Beziehungen und die Koordinierung mit der Europäischen Kommission und anderen JI-Agenturen werden weiter ausgebaut. Ferner wird das EASO zur Schaffung einer EU-Öffentlichkeit beitragen, indem es die Öffentlichkeit einbezieht sowie die Diskussion zur EU-Asylpolitik fördert und Beiträge dazu liefert.

Die Bemühungen der Abteilung Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern des EASO werden an die Kernziele angeglichen, die in der EASO-Kommunikationsstrategie hervorgehoben werden. Im Jahr 2017 wird das EASO eine Bewertung seiner Kommunikationsmaßnahmen vornehmen und auf der Grundlage der Ergebnisse die Kommunikationsstrategie der Agentur überarbeiten sowie eine neue visuelle Identität vorschlagen. 2018 wird das zentrale Kommunikationsziel darin bestehen, die Reputation des EASO als Kompetenzzentrum in Asylfragen zu festigen. Die Bemühungen der Abteilung Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern des EASO sollen sich eingehender mit dem Fachgebiet der Agentur befassen und auf ein breiteres Publikum ausgerichtet sein. 2019 wird sich die Abteilung Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern des EASO weiter auf die Kernbereiche spezialisieren, und als Ziel wird angestrebt, sich zu einem Referenzpunkt für die Interessenträgern mit Blick auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) und die tatsächliche Asylsituation zu entwickeln. Um die Botschaft zu stärken, dass das EASO eine operative Agentur ist, die mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist, wird das Team Presse, Kommunikation und Beziehungen des EASO darauf abzielen, vor Ort präsent zu sein und die Maßnahmen des EASO aufmerksam zu verfolgen.

## 3. Personal- und Finanzmittel – Ausblick für 2017-2019

### 3.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation

#### Finanzmittel

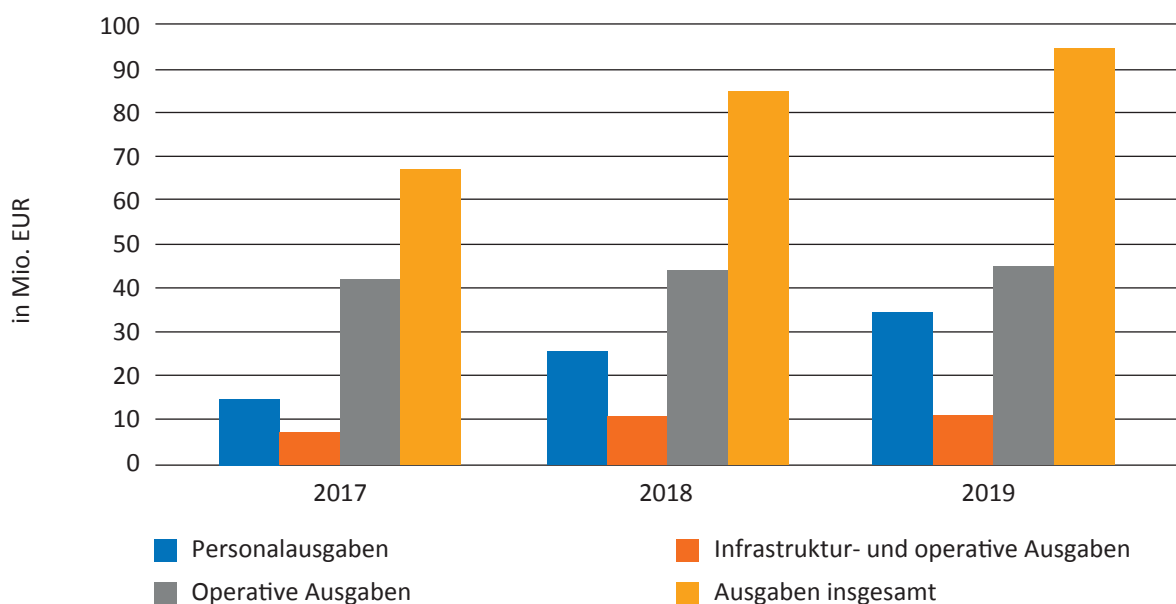
Der ursprüngliche Haushaltsplan des EASO für 2016 belief sich auf 19,4 Mio. EUR. Aufgrund des erheblichen Ausbaus der operativen Unterstützungstätigkeiten, insbesondere in den sogenannten Hotspots in Italien und Griechenland, ersuchte das EASO die Kommission um zusätzliche Haushaltsmittel. Diese genehmigte eine Erhöhung um 6,52 Mio. EUR (einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans 1/2016).

Am 18. März 2016 wurde der gemeinsame EU-Türkei-Aktionsplan angenommen. Nach diesem ist eine Reihe neuer Tätigkeiten für das EASO vorgesehen, einschließlich des Einsatzes Hunderter von Experten und Dolmetschern, sowie die Auftragsvergabe für Nebenleistungen. Dadurch erhöhten sich die operativen Ausgaben exponentiell und liegen weit über früheren Haushaltsansätzen. Folglich wurde der Haushaltsplan des EASO im April im Wege der Vergabe eines EMAS-Zuschusses von 25 Mio. EUR erneut nach oben korrigiert. Diese Mittel dienen der Überbrückung, bis eine weitere Erhöhung von 15,8 Mio. EUR, die vor Kurzem vereinbart wurde, in den Haushaltsplan integriert wird.

Ende 2016 umfasste der Haushaltsplan des EASO 69 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht vollständig dem Ausblick auf die Finanzmittel, die für 2017 im Vorschlag der Kommission für ein neues Mandat des EASO (COM(2016) 271) und die Gründung der Asylagentur der Europäischen Union vorgesehen sind.

#### Ausblick auf die Finanzmittel 2017-2019

Ausgaben	2017	2018	2019
Beschreibung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Verpflichtungen
1-Personalausgaben	16 151 014 EUR	27 798 498 EUR	36 600 978 EUR
2-Infrastruktur- und operative Ausgaben	9 250 000 EUR	12 792 500 EUR	13 223 864 EUR
3-Operative Ausgaben	43 804 986 EUR	46 380 002 EUR	46 861 159 EUR
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>69 206 000 EUR</b>	<b>86 971 000 EUR</b>	<b>96 686 000 EUR</b>



## Personalmittel

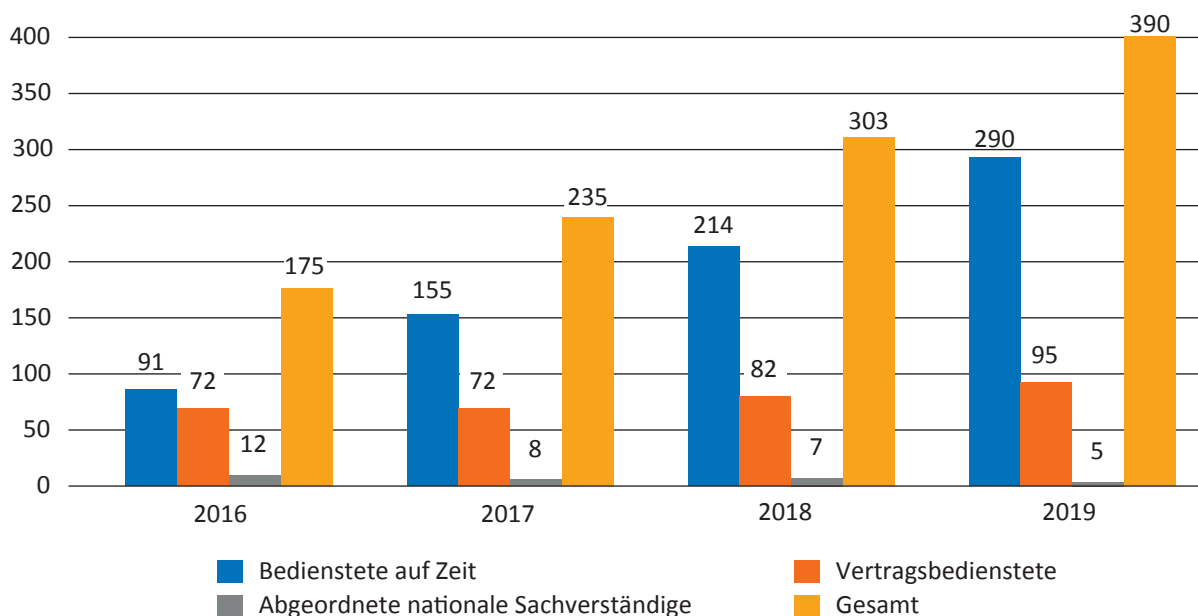
Das EASO wird im Zeitraum 2017-2019 weitere Mittel benötigen, um sein Mandat zu erfüllen. Die genauen Angaben zu den Tätigkeiten, für die diese zusätzlichen Mittel verwendet werden, sind Abschnitt III zu entnehmen.

Da das EASO wächst, wird eine bestimmte kritische Masse erreicht; den operativen Referaten und auch den Unterstützungstätigkeiten werden mit Blick auf das vorgeschlagene Mandat der neuen Asylagentur der Europäischen Union, die auf dem bestehenden EASO beruhen wird, mehr Mittel zugewiesen. Damit die Agentur ihre neuen Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, werden 199 zusätzliche <sup>(10)</sup> Planstellen von Bediensteten auf Zeit und 23 zusätzliche Planstellen von Vertragsbediensteten besetzt, sodass sich die Zahl der Bediensteten im Zeitraum 2017-2019 insgesamt auf 390 beläuft (385 Statutsbedienstete und fünf abgeordnete nationale Sachverständige). Auch beim Verhältnis zwischen operativen Bediensteten und Unterstützungspersonal ist eine Verbesserung vorgesehen, da das EASO bereits damit begonnen hat, die interne Organisation mit der Einführung von Electronic HR, dem papierlosen Arbeitsablauf für Finanz- und Beschaffungsverfahren, und der Automatisierung von Dienstreisen effizienter zu gestalten.

In der folgenden Tabelle und Grafik wird die Zunahme der Personalmittel im Zeitraum 2017-2019 zusammengefasst.

	2016	2017	2018	2019
Bedienstete auf Zeit	91	155	214	290
Vertragsbedienstete	72	72	82	95
Abgeordnete nationale Sachverständige	12	8	7	5
<b>Gesamt</b>	<b>175</b>	<b>235</b>	<b>303</b>	<b>390</b>

Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (Stellen/Positionen)	60	68	87
Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (%)	34,3	28,9	28,7



### 3.1.1. Ausgaben für 2015

2015 war beim internen Haushaltsplanungs- und -überwachungssystem eine erhebliche Verbesserung festzustellen. Die Ausführung des Haushaltsplans war 10 % höher als 2014: 94 % des EU-Beitrags (Mittel für Verpflichtungen) wurden ausgeführt. Bei dieser Quote sind die nichtautomatischen Übertragungen nicht berücksichtigt. Diese wurden vom Verwaltungsrat im Januar 2016 genehmigt und führten zu einem weiteren Anstieg der Haushaltsvollzugsquote auf knapp 97 %.

<sup>(10)</sup> Im Vergleich zu den Zahlen für 2016.



Die detaillierten Daten sind Anhang II zu entnehmen.

### 3.1.2. Überblick über den Personalbestand für 2015

Der Überblick über die Bediensteten des EASO, Stand 31. Dezember 2015, gestaltet sich wie folgt: 93 Bedienstete (im Dienst und ernannt). Es sind sowohl Statutsbedienstete als auch Abgeordnete nationale Sachverständige verzeichnet. Das Personal setzt sich folgendermaßen zusammen: 61 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und 11 Abgeordnete nationale Sachverständige.

## 3.2. Mittelplanung für die Jahre 2017-2019

### 3.2.1. Finanzmittel

- **Begründung**

— Einnahmen:

Im Zeitraum 2017-2019 wird das EASO voraussichtlich den größten Teil seiner Einnahmen aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union erhalten. Darüber hinaus erwartet das EASO Beiträge von den assoziierten Ländern Norwegen, Schweizerische Eidgenossenschaft und Liechtenstein. Des Weiteren wird Frontex einen Beitrag zum Haushaltsplan des EASO in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Zeitraum 2016-2018 für die Teilnahme des EASO am IPA-Programm für eine regionale Unterstützung für eine schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung in den westlichen Balkanländern und der Türkei leisten.

— Ausgaben:

Da das EASO von einer Ausweitung seiner Tätigkeiten in allen in diesem Programmplanungsdokument und in dem Vorschlag für ein neues Mandat und eine neue Verordnung <sup>(1)</sup> dargelegten Bereichen ausgeht, werden die operativen Ausgaben in den kommenden Jahren voraussichtlich deutlich steigen: von 40 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 47 Mio. EUR im Jahr 2019. Die Zunahme der Ausgaben für Einsätze wiederum wird einen Push-Faktor für Personal- und Betriebskosten darstellen.

Insgesamt wird sich der Haushaltsplan des EASO im Jahr 2017 auf etwa 69,2 Mio. EUR belaufen, im Jahr 2018 ist ein Anstieg auf 87 Mio. EUR und im Jahr 2019 auf 96,7 Mio. EUR vorgesehen.

Diese Erhöhungen stehen vollständig mit dem positiven Trend in Einklang, der bereits 2015 begonnen und sich im Jahr 2016 durch den vierten Berichtigungshaushaltsplan von Dezember mit einem Haushaltsplan von insgesamt 65,37 Mio. EUR konsolidiert hat.

Die Erhöhungen von Titel 1 und Titel 2 spiegeln die zusätzlichen Anforderungen an Personalmittel und den damit einhergehenden Ausbau der Infrastruktur zur Unterbringung aller eingestellten Bediensteten (einschließlich Büroräume, Ausrüstung, Sitzungsräume usw.) wider. Im Jahr 2016 erhielt das EASO die Genehmigung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erweiterung seiner Räumlichkeiten. In der Folge werden die Mietkosten voraussichtlich auf 2 Mio. EUR pro Jahr steigen.

Detaillierte Daten zu den erwarteten Ausgaben finden sich in Anhang II.

### 3.2.2. Personalmittel

- **Ausblick auf die Mittel für die Jahre 2017-2019**

#### **A) Neue Aufgaben**

Am 4. Mai 2016 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine neue EASO-Verordnung an, die auf eine Stärkung der Rolle des EASO und seine Umwandlung in eine vollwertige Agentur zielt, die in der Lage ist, den Mitgliedstaaten die notwendige operative und technische Unterstützung zu leisten, die praktische Zusammenarbeit und den

<sup>(1)</sup> COM(2016) 271: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010.

Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten zu stärken, eine nachhaltige und faire Verteilung von Anträgen auf internationalen Schutz zu fördern, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie die Kapazitäten der Asyl- und Aufnahmesysteme in den Mitgliedstaaten zu überwachen und zu bewerten und eine Konvergenz bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz in der Europäischen Union zu ermöglichen.

### **B) Zunahme bei den bestehenden Aufgaben**

151 Planstellen bzw. Positionen <sup>(12)</sup> der 163 für 2016 genehmigten Planstellen (ohne abgeordnete nationale Sachverständige) der Agentur sind besetzt. Anhang III ist die ausführliche Personalplanung für die Jahre 2017-2019 zu entnehmen.

Knapp 90 % der Stellen sind den operativen Referaten zugewiesen, wobei zum einen eine Maximierung der Verfügbarkeit von Mitteln für die Hotspots und zum anderen die Stärkung der operativen Unterstützung und der Unterstützung für den Kapazitätsaufbau angestrebt wird.

In den Jahren 2015 und 2016 waren rasante Entwicklungen im Migrationsbereich festzustellen, die zu einer Zunahme der jeweiligen Tätigkeiten des EASO führten. Dadurch sind in einer zunehmenden Zahl von Mitgliedstaaten die Asyl- und Aufnahmesysteme einem außerordentlichen Druck ausgesetzt, was sich direkt auf das EASO und die Art seiner Tätigkeiten auswirkt. Die wachsende Bedeutung des EASO betrifft alle Tätigkeitsbereiche, einschließlich der operativen Unterstützung, Schulungen, Asylverfahren sowie Informationen und Analyse und die externe Dimension. Deshalb geht das EASO davon aus, dass es im Zeitraum 2017-2019 weiteres Personal benötigen wird. Wie Abschnitt III zu entnehmen ist, wird ein Großteil des beantragten Personals operativen Anforderungen zugeordnet. Des Weiteren wird das EASO eine begrenzte Zahl von zusätzlichen Bediensteten benötigen, um eine ausreichende Kapazität für die Unterstützungsleistungen, das Management der zusätzlichen Gebäudeflächen, Veranstaltungen sowie das Sicherheits- und Finanzmanagement sicherzustellen.

### **C) Effizienzsteigerungen**

2015 hat das EASO eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht, um die Effizienz und Wirksamkeit durch die Automatisierung von Verwaltungsaufgaben zu steigern. Eine Reihe von Projekten wie e-HR und *Paperless* wurde im zweiten Halbjahr 2015 eingeleitet.

Anfang 2016 nahm das EASO eine Erfassung und Überprüfung seiner sämtlichen Finanz- und Beschaffungsverfahren vor und führte ein papierloses System ein, mit dem Papierunterlagen durch ein elektronisches Instrument ersetzt wurden. Angesichts der erfolgreichen Ergebnisse für die Finanzvorgänge wird das *Paperless-System* in Kürze auf andere Bereiche, wie etwa Einsätze, ausgeweitet. Beispielsweise wird es für die Abfassung und Genehmigung der Hotspot-Pläne verwendet. Das System soll zu wesentlichen Effizienzsteigerungen führen und einen Fernzugriff zu internen Arbeitsabläufen für Bedienstete außerhalb des Hauptsitzes ermöglichen. Diese Entwicklung ist von zentraler Bedeutung für die Agentur, da ein Teil des operativen Personals außerhalb des Hauptsitzes tätig ist (z. B. in den Hotspots in Griechenland und Italien).

Um der Empfehlung Nr. 14 des Internen Auditdienstes der Kommission (IAS) mit Blick auf eine Bestandsaufnahme von Prozessen und Verfahren Rechnung zu tragen, wurde 2013 ein Verfahrensbuch konzipiert (das sich auf alle Entscheidungen, Richtlinien und Verfahren bezieht, die beim EASO dokumentiert sind). Die Einführung von e-HR (Urlaub, Beurteilung, Gehaltsabrechnung, Dienstreisen, Probezeitbericht) wird eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen. Durch eine konkrete Verbesserung der Reaktionszeit auf Anfragen des Personals und die Verfügbarkeit von präzisen Informationen ist das System nicht nur für den Personalbereich, sondern für die gesamte Agentur von Nutzen. Darüber hinaus wird die Personalabteilung Zeit gewinnen und kann sich auf die Personal- und Laufbahnentwicklung konzentrieren. Die verbundene Einführung des MiMa-Moduls zur Verwaltung von Dienstreisen wird es dem EASO ermöglichen, Anträge auf Dienstreisen und Erstattungsanträge für Dienstreisen deutlich effizienter zu bearbeiten.

Zusätzlich wurden vor Kurzem neue Regelungen für Lernen und Entwicklung des Personals des EASO eingeführt. Lern- und Entwicklungsaktivitäten umfassen Präsenzs Schulungen, Lernen am Arbeitsplatz, Selbststudium und weitere Aktivitäten, die zur Wissens- und Kompetenzentwicklung und zum lebenslangen Lernen beitragen.

<sup>(12)</sup> Daten zum 2.12.2016.

**D) Negative Prioritäten/Reduzierung bestehender Aufgaben:** nicht zutreffend

**E) Umschichtung:** nicht zutreffend

- **Schlussfolgerung zur Entwicklung der Mittel im Vergleich zur Mitteilung der Kommission 2014-2020**

In der Mitteilung aus dem Jahr 2013 der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Finanz- und Personalplanung für die dezentralen Agenturen im Zeitraum 2014-2020 wurden dem EASO Finanzmittel in Höhe von 0,7 % des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft)<sup>(13)</sup> zugewiesen. Das EASO war sowohl mit Blick auf die Finanz- als auch die Personalmittel die kleinste Agentur in der Rubrik 3.

Die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Migrationslage und der politischen Antwort der EU waren rasant und haben die Situation von Grund auf verändert. Angesichts der zur Bewältigung des beispiellosen Migrationsdrucks ergriffenen Maßnahmen und einer höheren Zahl von Aufgaben, die der Agentur übertragen wurden, wurden die im MFR 2014-2020 für das EASO festgelegten Obergrenzen in den Gesamthaushaltsplänen der EU für 2015 und 2016 überschritten. Wie vorstehend dargelegt, kann realistischerweise in den kommenden Jahren eine noch stärkere Zunahme der Tätigkeiten der Agentur erwartet werden.

Das EASO sieht sich einer erheblichen und konstanten Zunahme bei den ihm übertragenen Aufgaben gegenüber und orientiert sich an der Sicherstellung ihrer Durchführung, um hochwertige Ergebnisse zu erbringen und einen echten Mehrwert zu schaffen. Auf der Grundlage und in Einklang mit dem Vorschlag der Kommission zur Änderung des Mandats des EASO beantragt das EASO in seiner Planung für 2017-2019 eine weitere Erhöhung des Beitrags der EU zu seinem Haushaltsplan, um den politischen Entwicklung der erweiterten Funktion des EASO in der EU-Migrationskrise Rechnung zu tragen und dem EASO die Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben zu ermöglichen.

Den folgenden Tabellen ist die Entwicklung des Haushaltsplans des EASO gegenüber dem derzeit geltenden mehrjährigen Finanzrahmen zu entnehmen.

Zahlen in Mio. EUR	2017	2018	2019	2020
Aktueller Mehrjahresfinanzrahmen 2014-2020 (MFR)	15,6	15,9	16,3	16,6
Vorschlag für ein neues Mandat	66,2	87	96,7	114,1
Neuer Haushaltsantrag des EASO	69,2	87	96,7	114,1

<sup>(13)</sup> Gesamtbetrag von 109 349 Mio. EUR.

# Abschnitt IV: ARBEITSPROGRAMM 2017

## 1. Zusammenfassung

Das Arbeitsprogramm des EASO für 2017 wurde vor dem Hintergrund der allgemeinen Vorgaben des einheitlichen Programmplanungsdokuments 2017-2019 aufgestellt, das den strategischen Kontext und die Ziele des EASO für diesen Zeitraum beinhaltet. Auch dieses Dokument wird in einem von raschem Wandel und Entwicklung im Bereich Migration geprägten Zeitraum erarbeitet, der von einer beispiellos hohen Zahl von Anträgen auf internationalen Schutz in der EU gekennzeichnet ist. Durch diese Situation hat sich Migration zu einem der wichtigsten Themen auf der politischen Agenda der EU entwickelt, was mit direkten Auswirkungen auf das EASO und die Art seiner Tätigkeiten verbunden ist.

Die am 13. Mai 2015 angenommene Europäische Migrationsagenda <sup>(14)</sup> gibt die strategische Ausrichtung in diesem Bereich vor. Sie beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die die EU ergreifen sollte, um ein einheitliches und umfassendes Konzept zu entwickeln, das es ihr erlaubt, die Vorteile der Migration zu nutzen und sich den Herausforderungen, die die Migration mit sich bringt, zu stellen. Darüber hinaus bildet das neue EU-Asylpaket, das am 21. Juli 2015 in Kraft getreten ist, den Rechtsrahmen für Asyl in der EU, wobei strengere Anforderungen an die Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten gestellt werden als im vorherigen Rechtsrahmen.

In den vergangenen Jahren hat das EASO ein breites Spektrum an dauerhaften Unterstützungsinstrumenten entwickelt, wie etwa das Angebot von Schulungsmaßnahmen und die Entwicklung von Schulungsmaterialien, Fachwissen, die Bereitstellung von Informationen, statistischen Analysen, Informationen über Herkunftsländer und die Entwicklung von Instrumenten für die praktische Zusammenarbeit. Die unerwarteten Ereignisse erforderten eine Änderung bei der Art der Ergebnisse des EASO, wobei eine Verlagerung zu einer stärker individuell angepassten praktischen Unterstützung und Instrumenten für EU+-Staaten mit besonderen Anforderungen an ihre Asyl- und Aufnahmesysteme erfolgt ist. Nach dem Inkrafttreten des neuen EU-Besitzstands im Bereich Asyl im Juli 2015 hat sich ferner die Überwachung der Umsetzung des GEAS zu einem entscheidenden Aspekt entwickelt, und das EASO leistet Beiträge zum Überwachungsprozess und zu Unterstützungsmaßnahmen für EU+-Staaten.

In ihrer Mitteilung „Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Erleichterung legaler Wege nach Europa“ <sup>(15)</sup> hat die Kommission ihre Prioritäten für eine Verbesserung des GEAS festgelegt. Daran schlossen sich am 4. Mai 2016 ein Vorschlag für eine neue EASO-Verordnung, der Vorschlag zur Reform des Dublin-Systems und ein Vorschlag zur Änderung des Eurodac-Systems an, die als Teil eines ersten Pakets zur Reformierung des GEAS vorgestellt wurden. Am 13. Juli 2016 folgten in einem zweiten Schritt weitere Gesetzgebungsvorschläge zur Reformierung der Asylverfahrens- und der Asylanerkennungsrichtlinien sowie der Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen, um die vollständige Reform aller Teile des EU-Asylsystems sicherzustellen, unter anderem auch um die Unterbrechung der Dublin-Mechanismen durch Missbrauch und Asyltourismus durch Antragsteller und Begünstigte von internationalem Schutz zu vermeiden.

Der Entwurf des Vorschlags für eine neue EASO-Verordnung zielt auf eine Stärkung der Rolle des EASO und seine Umwandlung in eine vollwertige Agentur, die in der Lage ist, den Mitgliedstaaten die notwendige operative und technische Unterstützung zu leisten, die praktische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, eine nachhaltige und faire Verteilung von Anträgen auf internationalen Schutz zu fördern, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie die Kapazitäten der Asyl- und Aufnahmesysteme in den Mitgliedstaaten zu überwachen und zu bewerten sowie eine Konvergenz bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz in der Europäischen Union zu ermöglichen. Seit September 2015 spielt das EASO eine wichtige Rolle im sogenannten Hotspots-Rahmen, insbesondere beim Registrierungsverfahren von Anträgen auf internationalen Schutz, der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen, der Weiterleitung potenzieller ausgehender Aufnahmegesuche im Rahmen des Dublin-Verfahrens, der Unterstützung von Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, bei der Umsiedlung aus Italien und Griechenland in Einklang mit den beiden Beschlüssen des Rates vom 14. September 2015 <sup>(16)</sup> und vom 21. September 2015, sowie der Durchführung des am

<sup>(14)</sup> COM (2015) 240 final.

<sup>(15)</sup> COM(2016) 197 final.

<sup>(16)</sup> Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146).

18. März 2016 unterzeichneten EU-Türkei-Abkommens. 2017 wird das EASO alle diese Aktivitäten weiter unterstützen und diese mit operativer Unterstützung entsprechend mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Unterstützungsplänen ergänzen. Das EASO wird seine operative Unterstützung auf der Grundlage des sich abzeichnenden Bedarfs, einschließlich konkreter Anfragen der Mitgliedstaaten, weiterentwickeln. Zusätzlich zu den operativen Tätigkeiten im Rahmen des Hotspot-Konzepts wird das EASO weiterhin Instrumente und Verfahren entwickeln, um alle an der Neuansiedlungsregelung teilnehmenden EU+-Staaten zu unterstützen.

Informationen, Analysen und Weiterentwicklung des Wissensstands werden im Jahr 2017 in Einklang mit dem Geist des Vorschlags für eine neue EASO-Verordnung weiter konsolidiert. Das EASO wird sein Frühwarn- und Vorsorgesystem weiterentwickeln, um ein aussagekräftiges Lagebild der Migration erstellen zu können, das entsprechend der Empfehlung in der Europäischen Migrationsagenda bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung genutzt werden kann, sowie die Faktenlage für künftige Überwachungsaktivitäten der Agentur zu erarbeiten. Die Funktion des EASO als Zentralstelle für nationale COI wird gestärkt, wobei auf den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen weiter aufgebaut wird, insbesondere hinsichtlich der Bündelung der nationalen COI-Kapazitäten in den Mitgliedstaaten im Rahmen des COI-Netzwerkkonzepts des EASO. Dazu zählen mehr gemeinsame COI-Maßnahmen, die „Europäisierung“ der nationalen COI-Produkte, die Koordinierung der nationalen Initiativen zur Erstellung von COI im Rahmen des wirksamen Austauschs von nationalen Plänen für COI-Erstellung über eine gemeinsame Plattform und die Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu COI über das umgestaltete COI-Portal. Das EASO strebt einen Mehrwert durch eine Harmonisierung bei der Verwendung von COI an. In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April 2016 werden die internen COI-Kapazitäten des EASO erheblich ausgebaut werden müssen, um die erforderlichen Informationen und Analysen als Grundlage für die Entwicklung von Leitlinien zu Ländern bieten zu können. Die Erstellung von Leitlinien zu Ländern erfordert neben einer Steigerung der COI-Erstellung und analytischen Kapazitäten auch die Einrichtung und Konsolidierung eines Netzes für Leitlinien zu Ländern sowie die Weiterentwicklung von horizontalen Leitlinien und Instrumenten zu Elementen des GEAS. 2017 wird das EASO zudem eine schrittweise Übernahme von MedCOI in die Wege leiten.

Das EASO wird seine Bemühungen zur Schaffung eines empirisch-validierten Modells zur Funktionsweise von asylbezogener Migration durch sein Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren fortführen.

Die Tätigkeiten zur praktischen Zusammenarbeit im Bereich Erhebung und Austausch von Informationen über die Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten hinsichtlich des GEAS werden 2017 fortgesetzt und auf den in den Vorjahren durchgeführten Arbeiten zur Qualitätsmatrix aufbauen. Diese Zuordnung wird in die Erhebung von Informationen für die Überwachung des GEAS einfließen. Vor dem Hintergrund der Einführung eines systematischen Überwachungssystems zur Durchführung des GEAS werden die Arbeiten zur Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystem des EASO fortgeführt, indem Inhalte in Einklang mit den neuesten Entwicklungen zu verschiedenen Themen erweitert und aktualisiert werden, unter anderem zur Rechtsprechung europäischer und nationaler Gerichte zu den Bestimmungen des EU-Besitzstands im Bereich Asyl, Rechtsvorschriften und statistischen Informationen, sodass ein umfassender Überblick über die nationalen Asylsysteme vermittelt wird. Gestützt auf die ermittelten Anforderungen und bewährten Vorgehensweisen wird das EASO weiterhin praktische Instrumente und Leitlinien entwickeln, um Sachbearbeiter und andere Zielgruppen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Das EASO wird seine Unterstützung für die Mechanismen für das Qualitätsmanagement auf EU- und nationaler Ebene verstärken. Die Synergien mit der Arbeit der von der Europäischen Kommission organisierten Kontaktausschüsse werden aufrechterhalten.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Strukturen der beruflichen Weiterbildung in den EU+-Staaten im Bereich des internationalen Schutzes kann nach Auffassung des EASO dadurch ein echter Mehrwert für die Harmonisierung von Standards der beruflichen Weiterbildung erzielt werden. Schulungsmaterialien und das Angebot von Schulungen sind nach wie vor zentrale praktische Instrumente bei der Arbeit, die das EASO zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Mitgliedstaaten in ihren Asylsystemen anbietet. Das Schulungsprogramm des EASO wird 2017 in Einklang mit dem Grundsatz des Lebenszyklus der Module des EASO weiter aktualisiert und erweitert. Es wird eine neue e-Learning-Plattform eingerichtet und die bestehende e-Learning-Umgebung wird erweitert. 2017 wird eine internationale sektorale Qualifikation eingeführt, mit der sichergestellt wird, dass zertifizierte Bedienstete im Asylbereich über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Gestützt auf die Anforderungen der EU+-Staaten werden ferner neue Schulungsmaterialien erarbeitet. Die gemeinsame Vorbereitung von Materialien zur beruflichen Weiterbildung für Mitglieder nationaler Gerichtshöfe und Gerichte wird 2017 unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Justiz fortgeführt.

Die Arbeit des speziellen Netzes der nationalen Dublin-Stellen, die 2016 eingeleitet wurde, wird 2017 fortgesetzt und wird die Zusammenarbeit und den Austausch unter den teilnehmenden Staaten entsprechend der Europäischen Migrationsagenda stärken. Ebenso wird das EASO das spezielle Netz der Aufnahmebehörden in enger Zusammenarbeit

mit anderen einschlägigen Organisationen und Netzwerken weiterentwickeln. Die praktische Zusammenarbeit in den Bereichen Integration und Rückführung in verschiedenen Phasen des Asylverfahrens sowie im Bereich der Aufnahmesysteme wird 2017 fortgesetzt, hauptsächlich im Zuge des Austauschs von Informationen und bewährten Vorgehensweisen. 2017 wird das EASO die Unterstützung und Entwicklung einer praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU+-Staaten und anderen einschlägigen Experten in Angelegenheiten in Zusammenhang mit schutzbedürftigen Antragstellern fortsetzen, auch im Zuge der Entwicklung konkreter Instrumente und Leitlinien, die auch in der operativen Unterstützung einfach einzusetzen sind.

Die externe Dimension des GEAS hat erneut Aufmerksamkeit erregt, insbesondere mit Blick auf die westlichen Balkanländer, die Türkei und Nordafrika. In Einklang mit dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität, der Europäischen Migrationsagenda, der Mitteilung der Kommission über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda aus dem Jahr 2016 und der externen Strategie des EASO wird das EASO seine Unterstützung für die westlichen Balkanstaaten und die Türkei ausbauen, unter anderem im Wege der Durchführung des IPA-Programms und in Zusammenhang mit der Durchführung des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms (RDPP) in Nordafrika. Des Weiteren wird das EASO gegebenenfalls den Aktionsplan des Gipfels von Valletta von November 2015 weiterverfolgen, indem es Schulungen anbietet und zur Verbesserung der Qualität der Asylverfahren in den entsprechenden Drittländern beiträgt. Wie in dem am 18. März 2016 zwischen den Mitgliedstaaten und der Türkei abgeschlossenen EU-Türkei-Abkommen dargelegt, wurde 2016 ein Mechanismus eingerichtet, mit dem die irregulären und gefährlichen Überfahrten von Migranten aus der Türkei auf die griechischen Inseln durch die legale Neuansiedlung von Flüchtlingen aus der Türkei in der EU ersetzt werden. Für jeden in die Türkei zurückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt (Eins-zu-eins-Regelung). Parallel dazu werden von den Mitgliedstaaten Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Regelung über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen für syrische Flüchtlinge, die sich derzeit in der Türkei aufhalten (VHAS), umzusetzen. Sobald eine deutliche Verringerung der irregulären Überfahrten zwischen der Türkei und der EU festzustellen ist, wird diese Regelung initiiert, und die EU-Mitgliedstaaten leisten einen Beitrag auf freiwilliger Basis. Das EASO wird die Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelungen unterstützen.

2017 wird das EASO sein Anfragesystem zu politischen Strategien unter anderem durch die Einführung einer IT-basierten Plattform zur Erleichterung des Zugangs und für die Verbreitung an die maßgeblichen Zielgruppen weiter verbessern.

Das EASO wird bei der Durchführung dieses Arbeitsprogramms eng mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zusammenarbeiten. Es wird seine ausgezeichnete Arbeitsbeziehung mit dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) weiter pflegen und sich weiterhin für eine enge Zusammenarbeit unter den EU-Agenturen einsetzen, vor allem im Rahmen des Netzwerks der JI-Agenturen und den in diesem Rahmen organisierten Aktivitäten.

Das EASO wird seine positive Beziehung mit der Zivilgesellschaft und gezieltere Konsultationen, Transparenz und Sensibilisierungsmaßnahmen weiterentwickeln. In der Entwurfsphase des Arbeitsprogramms 2017 konsultierte das EASO die Zivilgesellschaft und erhielt Beiträge von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ILGA-Europe, Asylum Research Consultancy, der norwegischen Organisation für Asylsuchende, der Association Européenne pour la Défense des Droits de l'Homme und MIKLO. Auch die JI-Agenturen der EU wurden konsultiert.

Dieses Arbeitsprogramm stellt den Rahmenfinanzierungsbeschluss für die Umsetzung der ermittelten Tätigkeiten dar. Für jede Tätigkeit bietet er Leistungsindikatoren, einen vorläufigen Zeitplan sowie Angaben zu den zugewiesenen Personal- und Finanzmitteln. In Anbetracht der Art der Arbeit des EASO und der Notwendigkeit, zeitnah und proaktiv auf sich verändernde Szenarien, Gegebenheiten und Prioritäten eingehen zu können, erteilt der Verwaltungsrat dem Exekutivdirektor die Befugnis, Änderungen am Arbeitsprogramm 2017 (einschließlich finanzieller Auswirkungen) vorzunehmen und bei der Reaktion auf diese sich verändernden Szenarien die entsprechende erforderliche Flexibilität walten zu lassen. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms liegt weiterhin in der Zuständigkeit des Exekutivdirektors.

Bei diesem Arbeitsprogramm, das einen wesentlichen Bestandteil des einheitlichen Programmplanungsdokuments 2017-2019 bildet, wird die Stellungnahme der Kommission berücksichtigt, die dem EASO am 7. November 2016 vorgelegt wurde. Dieses Dokument wurde vom EASO-Verwaltungsrat am 18. November 2016 angenommen und anschließend am 15. Dezember 2016 an den endgültigen Haushaltsplan der EU für 2017 angeglichen.

## 2. Die Prioritäten des EASO für 2017

Die aus der Migrationslage und den Einsätzen des EASO in den Jahren 2015 und 2016 gewonnenen Erfahrungen machten deutlich, dass Flexibilität erforderlich ist, um auftretenden Anforderungen, die unterschiedliche Mitgliedstaaten betreffen können, schnell Rechnung tragen zu können. Abgesehen vom Notfallcharakter der Unterstützung des EASO in den Jahren 2015 und 2016 in Griechenland und Italien muss darauf hingewiesen werden, dass angesichts der kontinuierlich steigenden Zahl von Anträgen auf internationalen Schutz, die in den EU+-Staaten eingereicht werden, die Asyl- und Aufnahmesysteme mancher EU-Mitgliedstaaten unter erheblichen Druck gerieten, sodass spezielle Unterstützung erforderlich war. Die Ergebnisse des EASO werden somit auch individuell angepasste praktische Unterstützung und Instrumente zur Unterstützung von Mitgliedstaaten mit besonderen Anforderungen hinsichtlich ihrer Asyl- und Aufnahmesysteme umfassen. Des Weiteren wird das EASO seine Kapazitäten zur Förderung der Überwachung und Umsetzung des GEAS im Wege verschiedener Instrumente und Konzepte stärken.

2017 wird das EASO mit der Wahrnehmung der Aufgaben fortfahren, die ihm in der Europäischen Migrationsagenda und anschließend in den Schlussfolgerungen des Rates zugewiesen wurden. Zusätzlich zu den laufenden Einsätzen in Griechenland und Italien wird das EASO eine Reihe von weiterführenden Aktivitäten der praktischen Zusammenarbeit entwickeln, insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung der Dublin-Verordnung, der gemeinsamen Bearbeitung, Informationen über Herkunftsländer, Schulungsmaterialien und -angebot, Asylverfahren, Sonderprogramme für schutzbedürftige Gruppen und Unterstützung von Drittländern, einschließlich Neuansiedlung.

- **Ausbau der operativen Unterstützung**
  - Eine stärkere operative Unterstützung auf der Grundlage des sich abzeichnenden Bedarfs in den Mitgliedstaaten zur vollständigen Umsetzung des EU-Besitzstands im Bereich Asyl, insbesondere für die Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme aufgrund einer außerordentlichen Zunahme der Anträge auf internationalen Schutz starkem Druck ausgesetzt sind;
  - parallel und zusätzlich zu den laufenden Einsätzen ist das EASO bereit, Personal und Experten zu entsenden sowie die erforderliche Unterstützung mit Blick auf Infrastruktur oder andere Leistungen entsprechend dem Bedarf vor Ort und auf Antrag der Mitgliedstaaten zu leisten;
  - Abschluss der Neuansiedlung von 160 000 Asylsuchenden von Italien und Griechenland in anderen EU+-Staaten;
  - Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze und Neuansiedlung;
  - Verbesserung der Erhebung und Analyse von operativen Daten.
- **Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands**
  - Konsolidierung der Rolle des EASO als Zentralstelle für nationale COI im Wege der Koordinierung der nationalen COI-Erstellung, der Erstellung gemeinsamer Informationen über Herkunftsländer (COI) über das Netzwerkkonzept sowie Förderung ihrer wirksamen Nutzung über das COI-Portal;
  - Steigerung der internen Produktionskapazität des COI-Teams vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April 2016;
  - Einleitung der schrittweisen Übernahme von MedCOI;
  - weitere Erarbeitung von für die mögliche Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten maßgeblichen Informationen;
  - Weiterentwicklung des Informations- und Dokumentationssystems des EASO als neues systematisches Überwachungsinstrument zum GEAS mit Beiträgen aus unterschiedlichen Quellen, darunter die Darstellung der Qualitätsmatrix, nationale und europäische Rechtsprechung und nationale Rechtsvorschriften;
  - Weiterentwicklung des Frühwarn- und Vorsorgesystems des EASO, um ein tatsächliches Bild zur Lage der Migration erstellen zu können, das in die Politikgestaltung, die Vorbereitung von Reaktionen und die künftige Überwachung einfließt;
  - Weiterführung der Bemühungen zur Schaffung eines empirisch-validierten Migrationsmodells zur Funktionsweise von asylbezogener Migration durch das Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren.
- **Verbesserung der Qualität von Asylverfahren und Aufnahmebedingungen**
  - Fortführung der Erfassung von politischen Strategien und Verfahren mit Blick auf das GEAS und Entwicklung von Instrumenten und Leitlinien zur Verbesserung der Qualität von Asylverfahren und -entscheidungen auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs und bewährter Vorgehensweisen;
  - Erarbeitung operativer Standards und Indikatoren sowie entsprechender Bewertungsrahmen mit Blick auf die künftige Überwachungsfunktion des EASO;

- Stärkung der Unterstützung für die Mechanismen zum Qualitätsmanagement auf EU- und nationaler Ebene;
- das EASO unterstützt die bessere Ermittlung von schutzbedürftigen Personen, unter anderem im Kontext der Hotspots und bei der Durchführung von Neuansiedlungen;
- Konsolidierung des Netzwerks der nationalen Dublin-Stellen, das 2016 eingerichtet wurde, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und kohärente Anwendung des Dublin-Systems, auch für die Zwecke von Neuansiedlungen, zu stärken;
- Stärkung der Arbeit des Netzes der nationalen Aufnahmebehörden zur Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Vorgehensweisen sowie zur Weiterentwicklung operativer Standards und Indikatoren für die Aufnahmebedingungen.
- **Schulung und berufliche Weiterbildung**
  - Weitere Stärkung der Rolle gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen im Bereich Asyl;
  - weitere Aktualisierung und Erweiterung des Schulungsprogramms des EASO in Einklang mit dem Grundsatz des Lebenszyklus der Module des EASO;
  - Einführung einer neuen e-Learning-Plattform zur Verbesserung der bestehenden e-Learning-Möglichkeiten;
  - Einführung einer internationalen sektoralen Qualifikation, mit der sichergestellt wird, dass zertifizierte Bedienstete im Asylbereich über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen;
  - Angebot thematischer Schulungsseminare für bestimmte Gruppen;
  - Fortführung der gemeinsamen Vorbereitung von Materialien zur beruflichen Weiterbildung für Mitglieder nationaler Gerichtshöfe und Gerichte unter voller Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Justiz.
- **Externe Dimension**
  - Entsprechend der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2016 wird das EASO bei Bedarf und in Abstimmung mit der Kommission und dem EAD das Konzept der erneuerten Partnerschaften mit Drittländern im Zuge von individuell angepassten Pakten („compacts“) unterstützen, die entsprechend der Situation und dem Bedarf der jeweiligen Partner-Drittstaaten erarbeitet werden.
  - Die Tätigkeiten des EASO werden in Einklang mit der externen Strategie des EASO geografisch ausgerichtet sein, wobei weiterhin die Länder des westlichen Balkans, die Türkei und Nordafrika im Mittelpunkt stehen.
  - Die Tätigkeiten des EASO in den westlichen Balkanländern werden durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und internationalen Organisationen (z. B. Frontex, UNHCR und IOM) erfolgen, um auf die Anforderungen der Region durch Kapazitätsaufbau und gegebenenfalls operative Unterstützung unter Berücksichtigung bestehender regionaler Regelungen zu reagieren.
  - Das EASO wird den Aktionsplan des Gipfeltreffens von Valletta von November 2015 durch das Angebot von Schulungen und gegebenenfalls die Verbesserung der Qualität der Asylverfahren in den entsprechenden Drittländern nachverfolgen.
  - Das EASO wird die Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelung und anderer Umsiedlungsmaßnahmen der EU+-Staaten, auch im Zuge von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Mitgliedstaaten, die keine oder wenige Erfahrungen in der Umsiedlung haben, über ein Pilotprojekt in einem strategischen Drittland unterstützen.

Ferner wird das EASO die Synergien auf horizontaler Ebene unter den einschlägigen Interessenträgern seines Kooperationsnetzwerkes stärken, einschließlich des UNHCR und der EU-Agenturen, insbesondere der JI-Agenturen. Das EASO wird seine positiven Beziehungen mit der Zivilgesellschaft durch gezieltere Konsultationen, Transparenz und Sensibilisierungsmaßnahmen weiterentwickeln.



## 3. Operative Unterstützung

### 3.1. Italien

3.1. Italien	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird seine operative Unterstützung abhängig vom sich abzeichnenden Bedarf Italiens weiterentwickeln, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf eine besonders hohe Belastung der Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren. Das EASO wird seine operative Unterstützung an den jeweiligen entstehenden Bedarf sowie an die Anfragen von Italien anpassen. Das EASO wird seine Funktion gemäß dem Auftrag der EU-Organe und dem entsprechenden angenommenen Rahmen, einschließlich der Europäischen Migrationsagenda, des Hotspot-Konzepts und der Beschlüsse des Rates zu Neuansiedlungen, wahrnehmen. In diesem Rahmen wird das EASO seine Unterstützung in Absprache mit den italienischen Behörden umsetzen, wobei diese darauf ausgerichtet ist, dem jeweiligen sich abzeichnenden Bedarf Rechnung zu tragen.</p> <p>Das EASO wird operative Unterstützung bereitstellen, indem Experten der EU+-Staaten nach Italien entsendet werden oder andere Unterstützung nach Bedarf geboten wird, einschließlich der Aufrechterhaltung und/oder Bereitstellung von Logistik, mobilen Büros, Ausrüstung usw., sowie der erforderlichen Dienstleistungen, wie Dolmetscher, Kulturmittler, Verwaltungsunterstützung, usw. Das EASO wird bei der Gewährung dieser Unterstützung mit einschlägigen Einrichtungen zusammenarbeiten und hier der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Akteuren besondere Aufmerksamkeit schenken.</p> <p>Im Kontext der sich schnell verändernden Situation in Italien und in Absprache mit den italienischen Behörden wird das EASO seinen Einsatz anpassen und geeignete Unterstützung leisten, um entstehenden Anforderungen Rechnung zu tragen.</p> <p>Das EASO wird die Umsetzung der Neuansiedlungsmaßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien unterstützen und ihre Umsetzung durch operative Unterstützung begleiten.</p> <p>Das EASO wird die Umsetzung des Plans der Kommission zur Neuansiedlung in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden unterstützen, indem es zusammen mit den italienischen Behörden das Notfall-Umsiedlungsverfahren weiterentwickelt.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 8 000 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	11 AD, 4 AST, 5 CA

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Beitrag zu den verbesserten Kapazitäten der italienischen Behörden für die Umsetzung des GEAS und die Reaktion auf einen hohen Zustrom gemischter Migrationsströme im Rahmen des Hotspot-Konzepts
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserte Kapazitäten und Kenntnisse der maßgeblichen Behörden mit Blick auf die verschiedenen Elemente des GEAS und das Hotspot-Konzept</li> <li>— Verbesserte Verfahren und Instrumente für die verstärkte Umsetzung des GEAS und des Hotspot-Konzepts</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Unterzeichnung und Umsetzung des Sonderunterstützungsplans Phase 3	<b>2016:</b> Abschluss des Sonderunterstützungsplans Phase 2 bis Ende März, Fortführung der von Italien beantragten Unterstützung durch das EASO	Unterzeichnung und Umsetzung des Sonderunterstützungsplans Phase 3	Operative Aufzeichnungen
Zahl der eingesetzten Experten	87	100	Einsatzschreiben, Einsatzverfahren, Selbsteinschätzung
Zahl der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen	6	4	Operative Aufzeichnungen, Selbsteinschätzung von eingesetzten Experten, vorhandene Verfahren und angenommene Richtlinien
Zahl der Teilnehmer nationaler Behörden an Unterstützungsmaßnahmen	117	150	Teilnehmerlisten, Teilnahmebestätigungen
Umfang der Annahme und Umsetzung der Ergebnisse der Unterstützungsmaßnahmen	Umsetzung der nach dem Plan vereinbarten Ergebnisse	85 % von genutzten/angenommenen Ergebnissen	Operative Aufzeichnungen, Selbsteinschätzung von eingesetzten Experten

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Unterstützung Italiens bei der Umsetzung des GEAS und dem Ausbau des Asyl- und Aufnahmesystems für die Reaktion auf einen hohen Zustrom gemischter Migrationsströme	Q1-Q4
Durchführung der Aktivitäten gemäß dem mit den italienischen Behörden unterzeichneten Sonderunterstützungsplan	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Beitrag zur Verbesserung der Kapazitäten der italienischen Behörden für die Neuansiedlung von Antragstellern auf internationalen Schutz in andere EU-Mitgliedstaaten
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserte Kompetenzen und Kenntnisse der maßgeblichen Behörden für die Neuansiedlung von Antragstellern auf internationalen Schutz</li> <li>– Verbesserte Verfahren und Instrumente für die verstärkte Umsetzung des Neuansiedlungsverfahrens</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Operativer Plan für Hotspots zur Neuansiedlung	Unterzeichneter und umgesetzter operativer Plan für Hotspots zur Neuansiedlung	Umgesetzter operativer Plan für Hotspots zur Neuansiedlung	Operative Aufzeichnungen
Zahl der eingesetzten Experten	135	210	Einsatzschreiben, Einsatzverfahren, Selbsteinschätzung

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen	3	Drei umgesetzte Unterstützungsmaßnahmen	Operative Aufzeichnungen, Selbsteinschätzung der eingesetzten Experten, Erhebung statistischer Daten durch die Mitgliedstaaten/ EASO/KOM
Umfang der Annahme und Umsetzung der Ergebnisse der Unterstützungsmaßnahmen	Präsenz von Asyl-Unterstützungsteams des EASO in allen Hotspots, Hubs und Dublin-Stellen	Präsenz von Asyl-Unterstützungsteams des EASO in allen Hotspots, Hubs und Dublin-Stellen	Interne Überwachung der Einsätze durch das EASO

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Koordinierung der Ernennung von nationalen Kontaktstellen durch die Mitgliedstaaten	Q1-Q4
Förderung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Kontaktstellen und den zuständigen Behörden in Italien	Q1-Q4
Unterstützung Italiens bei der Ermittlung von Antragstellern, die in die teilnehmenden Mitgliedstaaten umgesiedelt werden können, wobei schutzbedürftigen Antragstellern Priorität eingeräumt wird	Q1-Q4
Unterstützung der italienischen Behörden bei der Ausstellung der erforderlichen Bescheide für die Neuansiedlung ermittelter Antragsteller, einschließlich der Benachrichtigung der Antragssteller	Q1-Q4

## 3.2. Griechenland

3.2. Griechenland	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird seine operative Unterstützung abhängig vom sich abzeichnenden Bedarf Griechenlands weiterentwickeln, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf eine besonders hohe Belastung der Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren. Das EASO wird seine Funktion gemäß dem Auftrag der EU-Organe und dem entsprechenden angenommenen Rahmen, einschließlich der Europäischen Migrationsagenda, des Hotspot-Konzepts, der Beschlüsse des Rates zur Neuansiedlung und des EU-Türkei-Abkommens, wahrnehmen.</p> <p>In diesem Rahmen wird das EASO seine Unterstützung in Absprache mit den griechischen Behörden durchführen, wobei diese darauf ausgerichtet ist, dem jeweiligen sich abzeichnenden Bedarf Rechnung zu tragen. Das EASO wird operative Unterstützung bereitstellen, indem Experten der EU+-Staaten entsendet werden oder andere Unterstützung nach Bedarf geboten wird, einschließlich der Aufrechterhaltung und/oder Bereitstellung von Logistik, mobilen Büros, Ausrüstung usw., sowie der erforderlichen Dienstleistungen, wie Dolmetscher, Kulturmittler, Verwaltungsunterstützung usw. Das EASO wird bei der Gewährung dieser Unterstützung mit einschlägigen Einrichtungen zusammenarbeiten und hier der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Akteuren besondere Aufmerksamkeit schenken.</p> <p>Im Kontext der sich schnell verändernden Situation in Griechenland und in Absprache mit den griechischen Behörden wird das EASO seinen Einsatz anpassen und geeignete Unterstützung leisten, um entstehenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Unterstützung des EASO konzentriert sich auf Aktivitäten in drei Schwerpunktbereichen:</p> <p>Das EASO wird den griechischen Behörden weiterhin allgemeine Unterstützung bei der Umsetzung des GEAS leisten, wobei die Aspekte des GEAS angegangen werden, die gemeinsam mit den griechischen Behörden ermittelt und vereinbart wurden.</p> <p>Das EASO wird die Durchführung des Plans der Kommission für die Neuansiedlung in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden unterstützen, indem es die jeweiligen Maßnahmen des operativen Plans für Hotspots umsetzt.</p> <p>Das EASO wird die Durchführung des EU-Türkei-Abkommens unterstützen, indem es die jeweiligen Maßnahmen des operativen Plans für Hotspots umsetzt.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 27 181 736 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	13 AD, 7 AST, 6 CA

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Beitrag zu verbesserten Kapazitäten der griechischen Behörden für die Umsetzung des GEAS
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserte Kapazitäten und Kenntnisse der maßgeblichen Behörden mit Blick auf die verschiedenen Elemente des GEAS</li> <li>— Verbesserte Verfahren und Instrumente für die verstärkte Umsetzung des GEAS</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
<p>Unterzeichnung und Umsetzung von Sonderunterstützungsplänen; Zahl der eingesetzten Experten; Zahl der in Sonderunterstützungsplänen vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen, die durchgeführt wurden; Zahl der Teilnehmer nationaler Behörden an Unterstützungsmaßnahmen; Index zur Wahrnehmung der beruflichen Leistung der Teilnehmer von nationalen Behörden; Grad der Zufriedenheit der griechischen Behörden mit den Unterstützungsmaßnahmen; Ausmaß der Annahme und Umsetzung der Ergebnisse der Unterstützungsmaßnahmen</p>	<p><b>2015:</b> 1 unterzeichneter und umgesetzter Sonderunterstützungsplan; Einsatz von 12 Experten; umgesetzte 10/10-Unterstützungsmaßnahmen <b>Q1-Q2 2016:</b> 1 unterzeichneter und umgesetzter Sonderunterstützungsplan; Einsatz von 38 Experten; umgesetzte 8/10-Unterstützungsmaßnahmen</p>	<p>1 umgesetzter Sonderunterstützungsplan; Aufrechterhaltung der Zahl der 2016 entsendeten Experten mit der Möglichkeit einer Erhöhung um 30 % entsprechend den Anforderungen; Umsetzung von 100 % der Unterstützungsmaßnahmen; 100 Teilnehmer von nationalen Behörden an Unterstützungsmaßnahmen; 80 % bei Erhebungen zur Zufriedenheit; 85 % von genutzten/angenommenen Ergebnissen</p>	<p>Operative Aufzeichnungen, Erhebungen, Selbsteinschätzung von Änderungen, Erhebung statistischer Daten durch die Mitgliedstaaten/EASO/KOM</p>

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Sonderunterstützungsplan Griechenland</b>	Q1-Q4
Teilnahme von Experten an Unterstützungsmaßnahmen in Griechenland im Einklang mit dem Sonderunterstützungsplan	
Bei Ablauf des derzeitigen Sonderunterstützungsplan sowie auf Antrag und in Absprache mit Griechenland wird das EASO weiterhin seine Unterstützung bereitstellen und schließlich intensivieren, nach Bedarf in den gleichen und/oder anderen Arbeitsbereichen.	

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Beitrag zur Verbesserung der Kapazitäten der griechischen Behörden zur Neuansiedlung von Antragstellern auf internationalen Schutz in andere EU-Mitgliedstaaten
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserte Kompetenzen und Kenntnisse der maßgeblichen Behörden für die Neuansiedlung von Antragstellern auf internationalen Schutz</li> <li>— Verbesserte Verfahren und Instrumente für die verstärkte Umsetzung des Neuansiedlungsverfahrens</li> <li>— Steigerung der Quote bei der Durchführung von Neuansiedlungen von berechtigten Antragstellern auf internationalen Schutz</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Unterzeichnung und Umsetzung der operativen Pläne für Hotspots; Zahl der eingesetzten Experten; Zahl der vorgesehenen HOP-Unterstützungsmaßnahmen, die durchgeführt wurden; Grad der Zufriedenheit der griechischen Behörden mit den Unterstützungsmaßnahmen; Zahl der mit Unterstützung der Experten des EASO bearbeiteten Fälle; Zahl der umgesiedelten Personen	<b>2015:</b> Umsetzung eines operativen Plans für Hotspots; Entsendung von 10 Experten; Umsetzung von 1/1-Unterstützungsmaßnahmen; Neuansiedlung von etwa 70 Personen <b>Q1-Q2 2016:</b> Umsetzung eines operativen Plans für Hotspots; Entsendung von 127 Experten; Umsetzung von 1/1-Unterstützungsmaßnahmen	Umsetzung eines operativen Plans für Hotspots; Aufrechterhaltung der Zahl der 2016 entsendeten Experten mit der Möglichkeit einer Erhöhung um 30 % entsprechend den Anforderungen; Umsetzung von 100 % der Unterstützungsmaßnahmen; 80 % bei Erhebungen zur Zufriedenheit; 85 % von genutzten/angenommenen Ergebnissen; Durchführung der Neuansiedlung von allen Personen, deren Anträge von 2016 schließlich noch anhängig sind	Operative Aufzeichnungen, Erhebungen, Selbsteinschätzung von Änderungen, Erhebung statistischer Daten durch die Mitgliedstaaten/EASO/KOM

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Neuansiedlung von Griechenland</b>	
Zusammenarbeit und Koordinierung der Durchführung der EASO-Tätigkeiten mit allen in Griechenland im Bereich der Durchführung der Neuansiedlung tätigen Akteuren (wie die griechischen Asylbehörden, die Europäische Kommission, der UNHCR, die IOM, Mitgliedstaaten), insbesondere gemäß dem Neuansiedlungsprotokoll	Q1-Q4
Mitwirkung der Experten an Unterstützungsmaßnahmen in Griechenland zur Durchführung von Neuansiedlungen entsprechend den jeweiligen Maßnahmen des operativen Plans für Hotspots	Q1-Q4
Aufrechterhaltung und/oder Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur (wie Logistik, mobile Büros, Ausrüstung, Möbel, Materialien usw.) sowie der erforderlichen Dienstleistungen (wie Dolmetscher, Kulturmittler, Transportleistungen, Verwaltungsunterstützung usw.), um die Durchführung der Maßnahmen des operativen Plans für Hotspots mit Blick auf die Neuansiedlung zu erleichtern	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 3</b>	Beitrag zu verbesserten Kapazitäten der griechischen Behörden zur Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Kompetenzen und Kenntnisse der zuständigen Behörden für die Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens</li> <li>– Verbesserte Verfahren und Instrumente für die verstärkte Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens</li> <li>– Steigerung der Umsetzungsquote des EU-Türkei-Abkommens</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Unterzeichnung und Umsetzung der operativen Pläne für Hotspots; Zahl der eingesetzten Experten; Zahl der vorgesehenen HOP-Unterstützungsmaßnahmen, die durchgeführt wurden; Grad der Zufriedenheit der griechischen Behörden mit den Unterstützungsmaßnahmen; Zahl der mit der Unterstützung der Experten des EASO bearbeiteten Fälle	<b>Q1-Q2 2016:</b> Umsetzung eines operativen Plans für Hotspots; Entsendung von 151 Experten; Umsetzung von 1/1-Unterstützungsmaßnahmen	Umsetzung eines operativen Plans für Hotspots; Aufrechterhaltung der Zahl der 2016 entsendeten Experten mit der Möglichkeit einer Erhöhung um 30 % entsprechend den Anforderungen; Umsetzung von 100 % der Unterstützungsmaßnahmen; 80 % bei Erhebungen zur Zufriedenheit; 85 % von genutzten/angenommenen Ergebnissen	Operative Aufzeichnungen, Erhebungen, Selbsteinschätzung von Änderungen, Erhebung statistischer Daten durch die Mitgliedstaaten/EASO/KOM

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens</b>	
Zusammenarbeit und Koordinierung der Durchführung der EASO-Tätigkeiten mit allen in Griechenland im Bereich der Durchführung des EU-Türkei-Abkommens tätigen Akteuren (wie die griechischen Asylbehörden, die Europäische Kommission, EU-Agenturen wie Frontex und Europol) im Rahmen des Hotspot-Konzepts	Q1-Q4
Mitwirkung der Experten an Unterstützungsmaßnahmen in Griechenland zur Durchführung des EU-Türkei-Abkommens entsprechend den jeweiligen Maßnahmen des operativen Plans für Hotspots	Q1-Q4
Aufrechterhaltung und/oder Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur (wie Logistik, mobile Büros, Ausrüstung, Möbel, Materialien usw.) sowie der erforderlichen Dienstleistungen (wie Dolmetscher, Kulturmittler, Transportleistungen, Verwaltungsunterstützung usw.), um die Durchführung der Maßnahmen des operativen Plans für Hotspots mit Blick auf das EU-Türkei-Abkommen zu erleichtern	Q1-Q4

### 3.3. Andere EU-Mitgliedstaaten

3.3. Andere EU-Mitgliedstaaten	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird seine operative Unterstützung abhängig vom sich abzeichnenden Bedarf der Mitgliedstaaten weiterentwickeln, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf eine besonders hohe Belastung der Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren. Das EASO wird seine operative Unterstützung an den jeweiligen entstehenden Bedarf sowie an die Anfragen der EU-Mitgliedstaaten anpassen.</p> <p>Die besondere Unterstützung wird in Form gezielter Maßnahmen für Mitgliedstaaten mit bestimmten identifizierten und spezifischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der kohärenten und umfassenden Umsetzung des überarbeiteten EU-Besitzstand im Bereich Asyl geleistet (einschließlich maßgeschneiderter Hilfe, Kapazitätsaufbau, Umverteilung, spezieller Unterstützung und besonderer Qualitätskontrollprozesse).</p> <p>Das EASO wird Unterstützung in Notlagen für die EU+-Staaten leisten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, und zwar durch den Einsatz von Experten aus EU+-Staaten in Asyl-Unterstützungsteams oder nach Bedarf durch andere Unterstützung, einschließlich gemäß der Europäischen Migrationsagenda. Das EASO wird bei der Gewährung dieser Unterstützung mit einschlägigen Einrichtungen zusammenarbeiten und hier der operativen Zusammenarbeit mit Frontex und anderen Akteuren besondere Aufmerksamkeit schenken. Das EASO wird die Neuansiedlung von Personen aus anderen Ländern als Italien und Griechenland unterstützen und koordinieren, sofern eine Einigung zu dieser Maßnahme erzielt wird, und wird die Durchführung dieser Maßnahmen mit operativer Unterstützung begleiten.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 900 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal (ausschließlich einem bestimmten Mitgliedstaat zugewiesen)</b>	5 AD, 3 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Beitrag zur Verbesserung der Kapazitäten der ersuchenden nationalen Behörden von EU-Mitgliedstaaten für die Umsetzung des GEAS und die Reaktion auf einen hohen Zustrom gemischter Migrationsströme
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserte Kapazitäten und Kenntnisse der maßgeblichen Behörden mit Blick auf die verschiedenen Elemente des GEAS</li> <li>— Verbesserte Verfahren und Instrumente für eine verstärkte Umsetzung des GEAS, einschließlich gemäß dem Hotspot-Konzept und/oder gegebenenfalls für die Durchführung von Neuansiedlungen</li> </ul>



Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl von neu unterzeichneten Unterstützungsplänen; Zahl der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen; Zahl der Teilnehmer nationaler Behörden an Unterstützungsmaßnahmen; Index zur Wahrnehmung der beruflichen Leistung der Begünstigten; Grad der Zufriedenheit der aufnehmenden EU+-Staaten; Zahl der eingeführten neuen Maßnahmen und Praktiken	<b>2016:</b> Umsetzung von 4 Unterstützungsplänen; Umsetzung von 40 Unterstützungsmaßnahmen; Umsetzung von 2 Unterstützungsplänen; <b>Zypern und Bulgarien</b> Zypern: Umsetzung von 4 Maßnahmen; Bulgarien: nicht zutreffend	Unterzeichnung von 2 Unterstützungsplänen; Umsetzung von 30 Unterstützungsmaßnahmen; 80 % bei Erhebungen zur Zufriedenheit; Einführung von 85 % der vorgeschlagenen Verfahren	Operative Aufzeichnungen, Erhebungen, Selbsteinschätzung von Änderungen, Erhebung statistischer Daten durch die Mitgliedstaaten/EASO/KOM

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Operative Unterstützung, einschließlich Hotspots</b>	Q1-Q4
Bereitstellung operativer Unterstützung auf Antrag von Mitgliedstaaten mit bestimmten ermittelten und konkreten Anforderungen für die Umsetzung des überarbeiteten EU-Besitzstands im Bereich Asyl in Einklang mit unterzeichneten Unterstützungsplänen, einschließlich gemäß dem Hotspot-Konzept, und/oder gegebenenfalls für die Durchführung von Neuansiedlungen	

### 3.4. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze

3.4. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für Einsätze	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	Das EASO wird eine Reihe von Instrumenten für die Durchführung seiner operativen Tätigkeiten nutzen und weiterentwickeln, einschließlich des IKT-Systems für Einsätze und des Asyl-Einsatzpools. Das EASO wird einen Expertenpool auf dem neuesten Stand halten, die Kommunikationswege mit den nationalen AIP-Kontaktstellen (NCP) des Asyl-Einsatzpools über sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit bei Tätigkeiten der operativen Unterstützung eingesetzten Experten aufrechterhalten und Hilfe in allen Fragen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz bieten. In enger Zusammenarbeit mit den AIP-NCP wird das EASO das AIP-Managementsystem weiterentwickeln, um die Qualität und Kohärenz der Leistungen im Bereich der operativen Unterstützung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird das EASO den Einsatz operativer Instrumente, wie beispielsweise von Handbüchern, Informationsmaterial, praktischen Instrumenten, Berichtsvorlagen und eines Feedback-Systems, weiter fördern.
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 150 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	2 AD, 1 CA

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Erweiterung des Asyl-Einsatzpools für die Entsendung von Experten der Mitgliedstaaten, um operative Unterstützung für die Asyl- und Aufnahmesysteme zu leisten

Ziele und Ergebnisse	
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserte praktische Instrumente für die Entsendung von Experten zur Bereitstellung operativer Unterstützung</li> <li>– Verbesserte praktische Zusammenarbeit für die Bereitstellung operativer Unterstützung</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Entwicklung und Tests des IKT-Systems für den Asyl-Einsatzpool; Grad der Zufriedenheit der EU+-Staaten mit dem AIP-System	2016 nicht zutreffend: Der Prozess wurde eingeleitet, aufgrund anderer dringender Prioritäten aber verschoben.	Entwicklung und Erprobung eines Systems für den Asyl-Einsatzpool; 80 % bei Erhebungen zur Zufriedenheit	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Zahl der entwickelten Handbücher und Instrumente; Zahl der Nutzer; Grad der Zufriedenheit der Nutzer	<b>2016:</b> Erarbeitung von 2 Handbüchern; Entwicklung von 5 Überwachungsinstrumenten	Beibehaltung/ Weiterentwicklung bestehender Instrumente; Entwicklung von 2 neuen Instrumenten; Nutzung der Instrumente durch 100 % des Personals und der Experten; 80 % bei Erhebungen zur Zufriedenheit	
Zahl der Sitzungen; Zahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse	<b>2016:</b> Abhaltung von 2 NCP-Sitzungen	2 NCP-Sitzungen; Teilnahme von 80 % der Mitgliedstaaten; Zufriedenheit bei Erhebungen von 80 %; Nutzung der Ergebnisse durch 90 % der Teilnehmer	

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Asyl-Einsatzpool (AIP)</b>	Q1-Q4
Weiterentwicklung des AIP-Managements des EASO durch die Einrichtung einer IKT-gestützten Umgebung (AIP-System)	
<b>Handbücher für Einsätze</b>	Q1-Q4
Abschluss und Entwicklung von Handbüchern zur Nutzung bei Einsätzen, einschließlich des Handbuchs zur gemeinsamen Bearbeitung, des Handbuchs zur operativen Kommunikation, Handbücher für die Bereitstellung von operativer Unterstützung und in Abstimmung mit Partnern (einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft) der Blaupause für Notlagen	
<b>Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit</b>	Q1-Q4
Organisation von mindestens 2 Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit des EASO in Zusammenhang mit operativer Unterstützung, unter anderem mit den nationalen AIP-Kontaktstellen (NCP) des Asyl-Einsatzpools der EU+-Staaten	

### 3.5. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für die Hotspots und Neuansiedlung

3.5. Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für die Hotspots und Neuansiedlung	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Zusätzlich zu den operativen Tätigkeiten des EASO im Rahmen des Hotspot-Konzepts wird das EASO Instrumente und Verfahren entwickeln, um die Neuansiedlungsregelung und Aktivitäten in den Hotspots zu unterstützen. Bei der Entwicklung dieser Instrumente und Verfahren stützt sich das EASO auf das Fachwissen aus seinen sämtlichen Einsatzbereichen.</p> <p>Die jüngsten Entwicklungen haben zudem die Notwendigkeit der Entwicklung von Schulungsmaßnahmen im Kontext der Einsätze aufgezeigt. In diesem Zusammenhang beabsichtigt das EASO die Entwicklung strukturierter und formalisierter Schulungen für Experten, die Teil des Asyl-Einsatzpools sind. Ziel dieser Entwicklung ist es sicherzustellen, dass die eingesetzten Experten vollständig für die Durchführung ihrer Aufgaben ausgerüstet sind, ein Maß an Standardisierung zu schaffen sowie zu gewährleisten, dass die Grundrechte stets geachtet werden.</p> <p>Das EASO wird im Nachgang zum Forum der Europäischen Kommission zu Neuansiedlungsfragen tätig werden.</p>
<b>Haushaltslinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 300 000 EUR 3201 Schulung: 43 000 EUR 3202 Asylverfahren: 50 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	3,5 AD, 0,5 CA, 1 ANS
Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Mitwirkung an einer gut funktionierenden EU-Neuansiedlungsregelung und dem Hotspot-Konzept Verbesserung und Entwicklung von Verfahren, Instrumenten und Praktiken für die Neuansiedlung und das Hotspot-Konzept sowie Verbesserung der Kapazitäten der nationalen Behörden für die Durchführung von Neuansiedlungen
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Einführung verbesserter Verfahren, Instrumente und Praktiken für die verstärkte Umsetzung des Neuansiedlungsverfahrens und des Hotspot-Konzepts</li> <li>— Verbesserte Kompetenzen und Kenntnisse aller relevanten Behörden für die Neuansiedlung von Antragstellern auf internationalen Schutz und die Durchführung des Hotspot-Konzepts</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der entwickelten Instrumente; Nutzung der entwickelten Instrumente	Nicht zutreffend	Entwicklung von 2 neuen Instrumenten oder Weiterentwicklung bestehender Instrumente	Operative/administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Zahl der erarbeiteten Schulungsmaterialien; Zahl der durchgeführten Schulungsseminare; Zahl der geschulten Bediensteten; Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer	Nicht zutreffend	Durchführung von 2 Seminaren; Schulung von 15 Bediensteten; Zufriedenheit bei Erhebungen von 80 %	
Zahl der verfassten Berichte; Zahl der Empfänger der Berichte	Nicht zutreffend	Erstellung von 12 Berichten; Weiterleitung der Berichte an 100 % der Mitgliedstaaten	Operative/administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Abhaltung von Sitzungen; Zahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse	<b>2016:</b> Abhaltung von 2 Sitzungen	Abhaltung von 2 Sitzungen; Teilnahme von 80 % der Mitgliedstaaten; Zufriedenheit bei Erhebungen von 80 %; Nutzung der Ergebnisse durch 90 % der Teilnehmer	Operative/administrative Aufzeichnungen und Erhebungen

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Entwicklung von Instrumenten</b>	
Weiterentwicklung von Instrumenten und Unterstützungsprozessen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den an der EU-Neuansiedlungsregelung teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten, wie Handbücher und IKT-Instrumente	Q1-Q4
Abhaltung von Schulungsseminaren zur Unterstützung der Bediensteten von Mitgliedstaaten mit Blick auf Neuansiedlungen und das Hotspot-Konzept	Q1-Q4
Erarbeitung von Schulungsmaterialien zur Unterstützung der Bediensteten von Mitgliedstaaten mit Blick auf Neuansiedlungen und das Hotspot-Konzept	Q1-Q4
Aufbau praktischer Instrumente zur Bereitstellung von Informationen für die Herkunftsüberprüfung, auch zur Nutzung im Rahmen von Neuansiedlungen (Bestimmung der Staatsangehörigkeit) und des Hotspot-Konzepts	Q1-Q4
Einrichtung und Entwicklung regelmäßiger Datenerhebungen zu Neuansiedlungen und zum Hotspot-Konzept sowie Erstellung damit zusammenhängender analytischer Berichte	Q1-Q4
<b>Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit</b>	
Organisation von mindestens einer EASO-Sitzung für die praktische Zusammenarbeit über die Neuansiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen, in Verbindung mit dem Jahresforum der Europäischen Kommission zu Neuansiedlungsfragen im Jahr 2017	Q2
Organisation von Aktivitäten zur praktischen Zusammenarbeit in Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen zur Unterstützung der Bediensteten der Mitgliedstaaten mit Blick auf Neuansiedlungen und das Hotspot-Konzept	Q1-Q4

## 4. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands

### 4.1. Informationen über Herkunftsländer (COI)

4.1. Informationen über Herkunftsländer (COI)	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Ziel des EASO ist der Aufbau eines umfassenden EU-COI-Systems, mit dem die COI-Standards gemeinsam mit den EU+-Staaten und anderen wichtigen Interessenträgern angehoben und harmonisiert werden. Insbesondere wird die Rolle des EASO als Zentralstelle der nationalen COI entsprechend der Europäischen Migrationsagenda gestärkt, indem die Koordinierung der nationalen Initiativen für die COI-Erstellung verbessert, nationale Pläne für die COI-Erstellung über eine gemeinsame Plattform tatsächlich ausgetauscht, die „Europäisierung“ ausgewählter nationaler COI-Produkte durch Prüfmechanismen des EASO verstärkt und die gemeinsame Erstellung von EASO-COI-Produkten gesteigert werden. Zu diesem Zweck werden die Erstellung und der Austausch von COI über das vom EASO angenommene Netzwerkkonzept weiter rationalisiert und harmonisiert. Mithilfe von spezialisierten Netzen wird das EASO den COI-Bedarf auf EU-Ebene genau erfassen und dabei helfen, Lücken zu füllen und Überschneidungen zu vermeiden.</p> <p>In seinen Schlussfolgerungen vom 21. April 2016 betonte der Rat, wie wichtig COI als Voraussetzung für eine weitere politische Konvergenz sind, einigte sich auf die Notwendigkeit, ein strukturierteres und koordinierteres COI-Erstellungsverfahren des EASO einzurichten, das alle wichtigen Herkunftsländer und thematischen Fragen abdeckt, und forderte das EASO auf, die Forschungskapazität des COI-Teams des EASO gegebenenfalls zu steigern. Ergänzend zu den gemeinsamen Bemühungen für die COI-Erstellung der EU+-Staaten beabsichtigt das EASO deshalb, ab 2017 seine internen COI-Kapazitäten erheblich auszubauen, was sich in den nachfolgend beantragten Personalmitteln widerspiegelt. Das EASO wird die Nutzung analytischer Methoden im Bereich der COI untersuchen und weiterhin praktische Leitlinien, Methoden und Produkte zu Themen entwickeln, für die besonderes Spezialwissen erforderlich ist.</p> <p>Das EASO wird entsprechend der Europäischen Migrationsagenda weiterhin Informationen bereitstellen, die für die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten maßgeblich sind. Das EASO beabsichtigt, EU-COI über das neu gestaltete COI-Portal der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieses bietet eine bessere Präsentation und Instrumente für die Zusammenarbeit und wird mit anderen EASO-Asylinformationssystemen verknüpft. Überdies wird das EASO die Integration der wesentlichen Aspekte des Projekts MedCOI vorbereiten und in die Wege leiten und COI zur Verfügbarkeit und Zugänglichkeit medizinischer Behandlung bereitstellen, z. B. durch die Einrichtung eines MedCOI-Netzes. Es wird die gemeinsame Erstellung von Informationsblättern und die gemeinsame Bearbeitung von Anfragen zur Zugänglichkeit in Einklang mit dem COI-Netzwerkkonzept des EASO sondieren. Dazu sind die Einrichtung einer mit der IKT-Architektur des EASO kompatiblen MedCOI-Datenbank sowie die Entwicklung und Einführung eines Modells für die Verwaltung medizinischer Anfragen geplant, das die Erfassung von Anfragen und Antworten, die Bereitstellung von Antworten auf Anfragen von Dienstleistungsanbietern sowie die Überprüfung der medizinischen Qualität der eingehenden Anfragen und ausgehenden Antworten umfasst. Schließlich wird die Zusammenarbeit mit Experten der Zivilgesellschaft im Bereich COI ausgeweitet.</p>
<b>Haushaltslinie und zugewiesener Betrag</b>	3103 Informationen über Herkunftsländer: 950 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	9,5 AD, 1 AST, 1 CA, 2,5 ANS

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung der EU-COI-Erstellung und ihrer Qualität
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sicherstellung einer breiteren Abdeckung der COI des EASO mit Blick auf Länder und behandelte Themen</li> <li>— Vertiefung der Kenntnisse durch spezialisierte Expertensitzungen und Leitlinien</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der COI-Berichte	2014: 4 2015: 6 2016: 12	16	Analyse des Erfassungsbereichs der Berichte, einmal jährlich
Nutzung der Berichte	Nicht verfügbar	Erhöhung der Zahl der Nutzer	Erhebung zur Nutzung durch Interessenträger (Downloads vom COI-Portal, Fragebogen usw.), einmal jährlich
Zahl der abgehaltenen Sitzungen	2015: 15 2016: 15	20	Evaluierungsformulare zu Sitzungen – vierteljährlich
Zahl der beantworteten COI-Anfragen	2015: 3 2016: 15	30	Zahl der erfolgreich beantworteten Anfragen

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Gemeinsame Planungstabelle der EU für die COI-Erstellung	Q2, Q4
Sitzungen/Konferenzen zu Schlüsselthemen oder Herkunftsländer	Q1-Q4
Erstellung von COI-Berichten, unter anderem durch die bestehenden Netze, aber zunehmend auch unter Nutzung interner Kapazitäten, auf der Grundlage der Methodik des EASO für COI-Berichte	Q1-Q4
Erstellung anderer Produktarten (z. B. Methodiken, Praxisleitfäden usw.) zu Querschnittsfragen im Bereich COI	Q4
Für die Bestimmung sicherer Herkunftstaaten relevante Beiträge	Q1-Q4
Entwicklung eines gemeinsamen Instruments für die Herkunftsüberprüfung	Q1-Q4
Tagungen strategischer Netze (Leiter der nationalen COI-Referate)	Q2, Q4
Sitzungen von spezialisierten COI-Netzen	Q1-Q4
COI-Anfragen	Q1-Q4
Einleitung der Integration von MedCOI	Q3-Q4
Mögliche COI-Erkundungsmission	Q2, Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Stärkere Sensibilisierung und Nutzung hochwertiger COI
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ausweitung der Nutzerzielgruppen</li> <li>— Steigerung der nationalen Nutzung von gemeinsamen COI und sich darauf stützende Harmonisierung der Politik</li> <li>— Entwicklung neuer Instrumente für COI</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Nutzung des COI-Portals und des Anfragesystems	2015: 3000 Anfragen	Steigerung der Zahl der Nutzer/Anfragen (+ 5000)	Zahl der Anfragen (pro Quartal)
Verwendung von COI und damit verbundenen Politikinstrumenten	Vereinzelte Hinweise von Mitgliedern strategischer und spezialisierter Netze	Daten zur nationalen Verwendung gemeinsam entwickelter Instrumente	Befragung der Mitglieder strategischer Netze, einmal jährlich

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit betreffend Herkunftsländer oder -regionen, mit Schwerpunkt auf (der Nutzung von) COI und nationaler Politik	Q1-Q4
Sitzung/Schulung zu neuen Instrumenten für die COI-Forschung	Q2
Aufrechterhaltung des Angebots von medizinischen Informationen über Herkunftsländer für alle Mitgliedstaaten im Rahmen des Projekts MedCOI, indem mit der Integration zentraler Aspekte in die Arbeit des EASO begonnen wird	Q1-Q4

## 4.2. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)

4.2. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird sein Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) weiter ausbauen, mit dem den EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genaue, zeitnahe Informationen und Analysen zu den Asylbewerberströmen in die und innerhalb der EU und über die Fähigkeit der EU+-Staaten zu ihrer Bewältigung bereitgestellt werden sollen.</p> <p>Das EPS wird in die Frühwarn-, Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismen einfließen, die in Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung vorgesehen sind. Dadurch wird die weitere Entwicklung (zusammen mit Eurostat und Frontex) einer kohärenten Datenerfassung und Berichterstattung, um ein aussagekräftiges Lagebild sowie eine Frühwarnfunktion zu entwickeln, die bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung entsprechend der Empfehlung in der Europäischen Migrationsagenda genutzt werden können, sowie die künftige Überwachung durch das EASO nach dem Vorschlag im Entwurf der Gründungsverordnung der Asylagentur der Europäischen Union sichergestellt. Das EASO wird die Entwicklung seiner Datenerfassung zu allen wesentlichen Aspekten des GEAS abschließen, einschließlich Indikatoren zur zweiten Instanz bzw. höheren Instanzen in Phase IV der Entwicklung des EPS. Die Sicherung der Datenqualität wird im Zuge eines speziellen Qualitäts- und Kapazitätsaufbauprojekts ausgebaut, das auch Besuche in den Mitgliedstaaten einschließt und mit dem Ziel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bezüglich der Schaffung und Verbesserung der nationalen Kapazitäten für die Datenerfassung und -analyse im Bereich Asyl verknüpft ist.</p> <p>Um die Einsatzvorbereitung zu verbessern, wird das EASO Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung seiner operativen Kapazitäten zur Erfassung und zum Schutz personenbezogener Daten prüfen. In diesem Rahmen wird die Zusammenarbeit mit Frontex zu diesen Aspekten hinsichtlich der eingeführten technischen Lösungen den Austausch von strategischen und operativen Informationen zu Migrationsbewegungen erleichtern und eine stärkere Verbesserung der Kohärenz des Lagebilds sicherstellen. Um dem erweiterten Umfang der erhobenen Informationen Rechnung zu tragen, wird das Portfolio der vom EASO erstellten analytischen Berichte aktualisiert und versucht, mehr qualitative Informationen aufzunehmen sowie thematische Fragen in maßgeschneiderten analytischen Berichten abzudecken.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3102 Datenanalyse und Forschung: 450 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	6 AD, 4 CA, 2 ANS

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung und Ausweitung des EPS
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sicherstellung der kompletten Abdeckung der wichtigsten Aspekte des GEAS (Ausweitung der Datenerhebung)</li> <li>— Verbesserung von Qualität und Präsentation analytischer Produkte</li> <li>— Ausweitung und Verbesserung der Verbreitungskanäle</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der vom EPS abgedeckten zentralen Aspekte	2014: 4 2015: 4 2016: 12	Phase IV des EPS	Überprüfung der Durchführung der Datenerhebung der Mitgliedstaaten (Jahresende)
Zahl der analytischen Produkte	2014: 12 2015: 16	12 monatlich, 6 zweimonatlich, 4 vierteljährlich und Ad-hoc-Berichte	Zahl der Produkte (Q4)
Qualität und Nutzung von analytischen Produkten	In den Berichten enthaltene qualitative und quantitative Informationen	Erhöhung der Zahl der Nutzer	Zahl der Kunden, Erhebung zur Nutzerzufriedenheit (Q4)

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Regelmäßige Erhebung von Daten der EU+-Staaten zu den Indikatoren (Phase II, Phase III und Phase IV des EPS)	Q1-Q4
Abhaltung von Sitzungen des GPS-Netzes	Q1-Q4
Besuche zur Datenqualität und Ergebnisse	Q1-Q4
Erstellung wöchentlicher Berichte (Zahl der Asylanträge und wichtigste Herkunftsländer)	Q1-Q4
Erstellung monatlicher Berichte (Umsetzung des GEAS)	Q1-Q4
Erstellung zweimonatlicher Berichte (Dublin-Umsetzung)	Q1-Q4
Erstellung vierteljährlicher Berichte	Q1-Q4
Erstellung von Ad-hoc- und gezielten analytischen Berichten	Q1-Q4
Erstellung des Jahresberichts	Q1-Q4
Beiträge für Sitzungen/Präsentationen/Antworten auf Anfragen	Q1-Q4
Erstellung von Aufklärungsberichten zu Herkunfts- und Transitländern	Q1-Q4



### 4.3. Informations- und Dokumentationssystem (IDS)

4.3. Informations- und Dokumentationssystem (IDS)	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das Informations- und Dokumentationssystem (IDS) des EASO soll als einheitliche Informationsstelle über die Funktionsweise der Asyl- und Aufnahmesysteme der EU+-Staaten fungieren sowie einen Überblick über die Funktionsweise aller wesentlichen Aspekte des GEAS in der Praxis für einschlägige Interessenträger bieten (EU+-Staaten, EU-Organe und -Agenturen, internationale Organisationen und schließlich die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit). Durch den Beitrag zu einem neuen systematischen Überwachungssystem zur Durchführung des GEAS entsprechend der Europäischen Migrationsagenda wird ein Mehrwert geschaffen, sodass der Herausforderung der Ermittlung einer umfassenden, aktuellen und leicht abzufragenden Übersicht über den aktuellen Stand der nationalen Asylsysteme in der EU+ Rechnung getragen wird.</p> <p>In diesem allgemeinen Informations- und Dokumentationssystem wird das EASO Inhalte zu verschiedenen Themen entsprechend den neuesten Entwicklungen, u. a. zur Rechtsprechung europäischer und nationaler Gerichte zu den Bestimmungen des EU-Besitzstands im Bereich Asyl, erweitern und aktualisieren. Das EASO wird in diesem Rahmen Daten aus allen einschlägigen Informationsquellen wie bereits bestehenden entsprechenden Datenbanken aufnehmen, Mechanismen zur Informationserfassung und gegebenenfalls bereits im EASO etablierte Verfahren berücksichtigen und mit relevanten Akteuren zusammenarbeiten, wie den EU-Gerichten und nationalen Gerichten, anderen EU-Agenturen wie Frontex und FRA, zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem UNHCR, Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft, um einen umfassenden 360-Grad-Ansatz auf der Grundlage von Qualitätsstandards bei der Beschaffung und Referenzierung von Informationen sicherzustellen. Die vom EASO eingegebenen und verwalteten Informationen im IDS werden ständig validiert und mithilfe des IDS-Netzes, dem nationale Experten aus allen EU+-Staaten angehören, aktualisiert. Sitzungen des Netzes werden nach Bedarf organisiert, um die Aufgaben der einzelnen Mitglieder zu klären und die Wirksamkeit ihrer Beiträge zu maximieren. Die Informationen im IDS bilden die Grundlage für den Jahresbericht des EASO über die Asylsituation in der EU.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3101 Informations- und Dokumentationssystem sowie Jahresbericht: 45 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	0,5 AD, 3,5 AST, 1 CA

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Weiterentwicklung des IDS als umfassende Informationsstelle zu nationalen Asylsystemen und nationaler Rechtsprechung in Zusammenhang mit dem GEAS
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung weiteren Inhalts für Themenseiten, um die Abdeckung aller nationalen Asylsysteme zu vervollständigen</li> <li>– Erweiterung des Detaillierungsgrads der im IDS enthaltenen Informationen durch die Einrichtung neuer Themenseiten und das Einpflegen von Inhalten</li> <li>– Steigerung der Nutzung des IDS durch eine höhere Zahl von Endnutzern</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der fertiggestellten Themenseiten	2015: 150	Mehr als 1000 behandelte Themen	Zahl der Seiten, Q4
Nutzung des Systems	Nicht verfügbar	Erhöhung der Zahl der Nutzer	Erhebung zur Nutzung durch Interessenträger (Downloads vom IDS), einmal jährlich

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Regelmäßige Aktualisierung der Systeminformationen	Q1-Q4
Verbesserung des Systems und Erweiterung der Nutzerbasis	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Erweiterung der im IDS verfügbaren Informationen über nationale und europäische Rechtsprechung in zentralen Bereichen des GEAS auf nationaler und EU+-Ebene, Asylvorschriften und statistische Informationen
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufnahme zusätzlicher Rechtsprechung</li> <li>– Steigerung der Zahl der eingegangenen Beiträge</li> <li>– Aufnahme zusätzlicher Informationen über statistische Trends</li> <li>– Aufnahme zusätzlicher Informationen über Asylvorschriften</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der angegebenen Verweise auf die Rechtsprechung	Nicht zutreffend	Mehr als 1000 Themenseiten, einschließlich Verweisen auf die Rechtsprechung	Zahl der Seiten, Q4
Zahl der fertiggestellten Themenseiten	2016: 150	Mehr als 1000 Themenseiten, einschließlich Verweisen auf die Rechtsprechung, Rechtsvorschriften und statistischen Daten	Zahl der Seiten, Q4

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Erfassung der Rechtsprechung auf nationaler und EU+-Ebene	Q1-Q4
Aufnahme von Verweisen auf die Rechtsprechung in die entsprechenden Themenseiten	Q1-Q4
Validierung der Verweise auf die Rechtsprechung mit den Mitgliedern des IDS-Netzes	Q1-Q4
Aufnahme von statistischen Verweisen in die entsprechenden Themenseiten	Q1-Q4
Erfassung der Rechtsvorschriften auf nationaler und EU+-Ebene	Q1-Q4
Aufnahme von Verweisen auf Rechtsvorschriften in die entsprechenden Themenseiten	Q1-Q4
Validierung der Verweise auf Rechtsvorschriften mit den Mitgliedern des IDS-Netzes	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 3</b>	Verbesserung des IDS-Netzes der Vertreter von EU+-Staaten, die Informationsbeiträge liefern und Inhalte validieren
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erweiterung des IDS-Netzes auf alle EU+-Staaten</li> <li>– Einbeziehung aller Mitglieder des IDS-Netzes in die Validierung der Inhalte des IDS</li> <li>– Organisation von Sitzungen der Mitglieder des IDS-Netzes</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der im IDS-Netz vertretenen EU+-Staaten	2016: 16	30	
Zahl der vom Netz validierten Themenseiten	Nicht verfügbar	Mehr als 1000 validierte Themenseiten	
Sitzungen des IDS-Netzes	2016: 1	Abhaltung von 2 Sitzungen	Tagesordnungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsberichte, Q4

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Kontaktaufnahme mit EU+-Staaten für die Mitwirkung am IDS-Netz	Q1-Q4
Abgehaltene Sitzungen des IDS-Netzes	Q1-Q4

## 4.4. Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union

4.4. Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO erstellt einen Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union gemäß Artikel 12 der EASO-Verordnung zur Annahme durch den Verwaltungsrat. Im Rahmen des Berichts evaluiert das EASO zudem die Ergebnisse der in Einklang mit seinem Mandat durchgeführten Aktivitäten und führt eine umfassende vergleichende Analyse durch, um die Qualität, Kohärenz und Wirksamkeit des GEAS zu verbessern. Der Bericht beruht auf den von den EU+-Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz) eingeholten Informationen sowie auf Materialien, die vom UNHCR, der Zivilgesellschaft (einschließlich Mitgliedern des Beirats), JI-Agenturen und anderen einschlägigen Quellen verfügbar sind. Statistische Daten werden von Eurostat abgeleitet und mit einschlägigen Daten ergänzt, die vom EASO im Rahmen des Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) erhoben werden, sodass ein detaillierter Einblick in die Funktionsweise des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowie ein besseres Verständnis der Herausforderungen, denen sich die EU+-Staaten gegenübersehen, ermöglicht werden. Die Informationen zur nationalen Rechtsprechung werden vom EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten eingeholt. Auch die im Informations- und Dokumentationssystem erfassten Informationen fließen in den Jahresbericht ein.</p> <p>Zweck des Berichts ist es, über objektive Informationen und faktengestützte Analysen zur Asylsituation zu verfügen, einschließlich der Berücksichtigung einschlägiger Entwicklungen, insbesondere mit Blick auf den Rekordzustrom von Antragstellern auf internationalen Schutz und neue Mechanismen, die z. B. im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda festgelegt wurden (vor allem der Notfall-Umsiedlungsregelung von Italien und Griechenland, bei der das EASO eine wichtige Unterstützungsrolle innehat). Der Bericht wird elektronisch und in einer bestimmten Zahl von Exemplaren in Papierfassung veröffentlicht und auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3101 Informations- und Dokumentationssystem sowie Jahresbericht: 30 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	0,5 AD, 1,5 AST

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zufriedenheit der Hauptzielgruppen	<b>2015:</b> positives Feedback auf der Sitzung des Beirats des EASO und der Sitzung des Verwaltungsrats im Juli	Höhere Zahl und Verbesserung der Qualität der im Wege der Konsultation mit dem Beirat des EASO und auf der Sitzung des Verwaltungsrats eingegangenen Beiträge	Entsprechend der EASO-Verordnung auf den Sitzungen des Beirats und des Verwaltungsrats
Zahl der Veröffentlichungen in Papierform	1000 Kopien	Zunahme der Downloads von der Website um 10 %	Interne Aufzeichnungen des EASO

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Veröffentlichung des Jahresberichts	Q3
Organisation der Vorstellung des Jahresberichts	Q3

## 4.5. Integration und Weiterentwicklung der Asylinformationssysteme

4.5. Integration und Weiterentwicklung der Asylinformationssysteme	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO entwickelt mehrere Asylinformationssysteme in den Bereichen Informationen über Herkunftsländer (COI-Portal), Informationen über die Asyl- und Aufnahmesysteme in der EU (IDS) sowie die Plattform für Frühwarn- und Vorsorgestatistiken (EPS), die sich in unterschiedlichen Reifestadien befinden. Gestützt auf die von Nutzern und Interessenträgern eingegangenen Rückmeldungen wurde eine Reihe von zusätzlichen Funktionen und Verbesserungen ermittelt, die im Rahmen dieser Tätigkeit zu entwickeln sind.</p> <p>Derzeit sind die Informationen nur in „Datenspeichern“ verfügbar. Um das Potenzial zu nutzen und z. B. die Website des EASO, das COI-Portal und das IDS mit einschlägigen Statistiken zu bereichern bzw. umgekehrt und um für die verfügbaren Daten zu sensibilisieren, sollten die Systeme in geeigneter Weise miteinander verbunden sein, um einen nahtlosen Zugang für alle Interessenträger zu bieten.</p> <p>Die Integration der verschiedenen Asylinformationssysteme wird für die Ermittlung eines umfassenden Lagebildes zur Asylsituation in der Europäischen Union hilfreich sein.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3102 Datenanalyse und Forschung: 200 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	1 CA, 0,5 ANS

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Erweiterung der Funktionen des COI-Portals und Integration statistischer Daten zu den Herkunftsländern
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Das COI-Portal liefert Impulse für zusätzliche Funktionen, wie etwa Seiten mit länderspezifischen Übersichten und eine Kooperationsplattform. Des Weiteren werden einschlägige Statistiken und Inhalte Dritter, wie externe Links und Nachrichten, für wichtige Herkunftsländer aufgenommen.

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der zusätzlich implementierten größeren Versionen	Nicht zutreffend	4 im Laufe des Jahres	Tests zur Nutzerakzeptanz, wenn sie verfügbar werden
Mit dem COI-Portal verknüpfte Systeme	5 angebundene EU+-Staaten	Ermutigung mindestens eines weiteren EU+-Staates zur Anbindung	Mit der Verfügbarkeit von Verknüpfungen

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Erarbeitung von länderspezifischen Übersichtsseiten und einer grafischen Navigation anhand einer Karte	Q1-Q2
Entwicklung einer Kooperationsplattform für COI-Spezialisten	Q2-Q4
Aufnahme einschlägiger statistischer Informationen und direkter Links zum IDS	Q1-Q2

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Verbesserung der Schnittstelle und Funktionen des IDS und Integration statistischer Informationen für einzelne Länder
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Die IDS-Schnittstelle wird überarbeitet und für einen Zugang der Öffentlichkeit vorbereitet. Das IDS wird umbenannt und entsprechend dem Corporate Design des EASO gestaltet. Das IDS wird automatisierte statistische Informationen von Eurostat/EPS zu allen EU+-Staaten und auf europäischer Ebene beinhalten.

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der Seiten mit statistischen Informationen	Keine	Bereitstellung einschlägiger statistischer Daten für die jeweiligen Seiten der EU+-Staaten	Bewertung durch das ISD-Netz

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Verbesserte Schnittstelle für die Öffentlichkeit und Gestaltung nach dem Corporate Design des EASO	Q2
Für den Zugang der Öffentlichkeit vorbereitete IDS-Konfiguration	Q3

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 3</b>	Integration maßgeblicher Informationen aus den Asylinformationssystemen in die EASO-Website, insbesondere statistischer Informationen, um Prozesse zu automatisieren und Doppelarbeiten zu vermeiden
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Verbesserung der Darstellung der einschlägigen Karten und Grafiken für die unterschiedlichen Zielgruppen und ihre Veröffentlichung auf der EASO-Website — Integration automatisierter COI-Nachrichten bzw. von Links zu ausgewählten Dokumenten aus dem COI-Portal

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Verfügbarkeit dynamischer Statistiken aus dem EPS	Keine	Regelmäßige Bereitstellung gezielter, automatisierter statistischer Informationen	
Verfügbarkeit von relevanten Nachrichteninhalten aus dem COI-Portal	Keine	Automatisierung von COI-Nachrichten als Feed zur Aufnahme in die entsprechende EASO-Webseite	
Verfügbarkeit von relevanten Dokumenten aus dem COI-Portal	Keine	Automatisierung der neuesten COI-Dokumente als Feed zur Aufnahme in die entsprechende EASO-Webseite	

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
In die EASO-Website integrierte dynamische Statistiken	Q1
In den entsprechenden Teil der EASO-Website integrierte COI-Nachrichten	Q2
Automatische Darstellung des neuesten COI-Dokuments in den entsprechenden Teilen der EASO-Website	Q3

## 4.6. Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren

4.6. Forschungsprogramm zu Push- und Pull-Faktoren	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO zielt darauf ab, ein tatsächliches Frühwarnsystem für künftige Asylströme zu entwickeln und dadurch eine bessere Vorbereitung mit Blick auf Planung und Bündelung von Ressourcen zu ermöglichen. Dieser Punkt wird in der jüngsten Europäischen Migrationsagenda hervorgehoben, in der es heißt, dass „die Ermittlung von Risikotrends für die wirksame Vorbereitung operativer Einsätze zunehmend unverzichtbar ist. (...) Die zuständigen EU-Agenturen sollten ein aussagekräftiges Lagebild entwickeln, das sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung genutzt werden kann.“</p> <p>Das EASO hat daher ein Forschungsprogramm auf den Weg gebracht, das auf eine Verbesserung der Faktoren abzielt, die Größe und Entwicklung von Asylströmen in die EU+ sowie die Verteilung der Ströme unter den Mitgliedstaaten erklären. Dies wird zu einem umfassenden empirischen Modell der Push- und Pull-Faktoren für die asylbezogene Migration in die EU+ führen.</p> <p>Die Tätigkeiten im Rahmen des Forschungsprogramms werden die im Zuge des EPS durchgeführten Arbeiten ergänzen. Das Forschungsprogramm baut auf den im Rahmen des EPS zur Erstellung operativer und strategischer Prognosen produzierten Daten auf. Die mit dem Forschungsprogramm gewonnenen Einblicke wiederum tragen zur Qualität der analytischen Produkte des EPS bei. Zudem stützt sich das Forschungsprogramm auf das Netz der nationalen Experten, die im Rahmen des EPS regelmäßig zusammentreffen, um den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Außerdem wird es die Bildung einer Untergruppe des Netzes anregen, um die Prognosekapazitäten auf nationaler Ebene zu verbessern.</p> <p>Das Forschungsprogramm ist in drei Cluster untergliedert. Der erste Cluster (Projekte 1-2) wurde 2016 abgeschlossen und lieferte den erforderlichen Hintergrund zur Entwicklung eines maßgeschneiderten EASO-Modells. Der zweite Cluster (Projekte 3-4) wird in einer groß angelegten Erhebung der Asylbewerber und Begünstigten münden, um zu bestimmen, welche von diesen als die wichtigsten Faktoren betrachtet werden, die für ihre Entscheidung zur Migration maßgeblich waren, und welche Informationsquellen sie genutzt haben. Projekt 3 wird in einer Überprüfung der vorliegenden Erhebungen von Asylbewerbern/Begünstigten und möglicher Optionen für eine vom EASO durchgeführte empirische Erhebung bestehen. Projekt 4 umfasst die tatsächliche Durchführung der empirischen Erhebung. Die Ergebnisse der Projekte 3-4 werden schließlich in das Modell integriert. Der dritte Cluster (Projekte 5-8) wird letztendlich zur Entwicklung des EASO-Modells zur asylbezogenen Migration führen. Im Rahmen von Projekt 5 wird die Entwicklung eines Instruments für das halbautomatische Monitoring der sozialen Medien für die Zwecke von Analysen und Frühwarnungen geprüft. Im Zuge von Projekt 6 wird analysiert, wie die politischen Strategien der Mitgliedstaaten die Verteilung der Asylbewerber unter ihnen beeinflussen. Projekt 7 umfasst die Konzeption des EASO-Modells, und im Zuge von Projekt 8 werden Tests zur Kalibrierung des vorgeschlagenen Modells und ein Ansatz für politische Analysen und zukunftsgerichtete Analysen der Ströme entwickelt.</p> <p>Das Forschungsprogramm umfasst eine Reihe von Projekten und Tätigkeiten, die parallel durchgeführt werden. Obwohl mehrere Tätigkeiten extern vergeben werden, sind für das Management des Programms angemessene Personalmittel für die Konzeption, Auftragsvergabe und Überwachung einzelner Projekte erforderlich, sodass die Kohärenz insgesamt mit den Zielen des Programms und anderen einschlägigen Tätigkeiten des EASO sichergestellt wird. Zudem ist eine angemessene Zuweisung von Personalmitteln notwendig, damit sich die Ergebnisse des Forschungsprogramms in einer wirksamen Anwendung in der Analyse und Frühwarnung niederschlagen.</p>
<b>Haushaltslinie und zugewiesener Betrag</b>	3102 Datenanalyse und Forschung: 330 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	2 AD, 1 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Entwicklung eines Modells zur asylbezogenen Migration
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abschluss offener Projekte des Programms</li> <li>– Konzeption, Einleitung und Überwachung neuer Lose des Forschungsprogramms</li> <li>– Einbeziehung und Verbreitung der Ergebnisse unter der Zivilgesellschaft</li> <li>– Integration der gewonnenen Kenntnisse in die Analyseprodukte</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Konzeption, Einleitung und Überwachung von Losen	2015: Projekte 1-2 2016: Projekte 2-3	Überwachung des Projekts 3; Konzeption, Einleitung und Überwachung der Projekte 4, 5 und 6	Vorbereitungssitzungen, Ausschreibungen, Zwischenberichte
Fertigstellung der Lose	2016: Projekte 1-3	Projekt 3, Projekt 5, Projekt 6	Abschlussberichte zu den Projekten 3, 5 und 6
Zahl der Ergebnisse des Forschungsprogramms	Projekt 1: Literaturlauswertung zu den Push- and Pull-Faktoren (Bericht und online durchsuchbare Datenbank); Projekt 2: Auswertung der bestehenden Migrationsmodelle	Projekt 3: Überprüfung der vorliegenden Erhebungen und Durchführbarkeitsstudie; Projekt 5: Zwischenbericht zum Monitoring von sozialen Medien; Projekt 6: Abschlussbericht zu den Pull-Faktoren; Projekt 7: Zwischenbericht zum EASO-Modell	Halbjährliche Überprüfung der Fortschritte
Zahl der Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen (Workshops, Veröffentlichungen, Konferenzen usw.)	Einrichtung eines wissenschaftlichen Ausschusses unter Einbeziehung von Wissenschaftlern und Experten; 1 Konferenz; 1 technischer Workshop	Mindestens 2 Verbreitungsmaßnahmen	Jahresendüberprüfung

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Konzeption, Einleitung und Überwachung der Projekte 4, 5 und 8 des Forschungsprogramms	Q1-Q4
Abschluss der Projekte 3, 5 und 6	Q1-Q4
Kontakte zur Verbreitung/Kooperation und Sitzungen	Q1-Q4



## 5. Dauerhafte Unterstützung

### 5.1. Schulungen

5.1. Schulungen	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird sein Schulungsprogramm konsolidieren, indem es seine vorhandenen Schulungsmaterialien mit neuen Entwicklungen aktualisiert, wie etwa Änderungen am EU-Besitzstand und der Asylsituation in der EU. In diesem Zusammenhang werden Module des Schulungsprogramms im Jahr 2017 entsprechend dem Grundsatz des Lebenszyklus der Module des EASO aktualisiert und erweitert.</p> <p>Das EASO wird die allgemeinen Anforderungen der EU+-Staaten weiterhin analysieren und diesen Rechnung tragen sowie in Zusammenarbeit mit den EU+-Staaten neue Schulungsmodule erarbeiten. Insbesondere steht die Erstellung von Aufbauomodulen im Mittelpunkt, vor allem um den Anforderungen erfahrenerer Bediensteten im Asylbereich gerecht zu werden.</p> <p>Bei seinen Arbeiten zu neuen Entwicklungen, Aktualisierungen und Erweiterungen wird das EASO sicherstellen, dass die Aspekte betreffend schutzbedürftige Gruppen durchgehend in den Schulungsmaterialien berücksichtigt werden.</p> <p>2017 wird das EASO eine neue e-Learning-Plattform eingerichtet haben, wodurch die Einführung neuer interaktiver Elemente und die Erweiterung der derzeitigen e-Learning-Umgebung ermöglicht werden.</p> <p>Das EASO wird weiterhin die Verknüpfung zwischen den didaktischen und den inhaltlichen Elementen der Module stärken und die Methodik der Auszubilderschulung festigen. Das EASO wird eine Überprüfung eines Moduls testen, um die didaktischen Komponenten zu überarbeiten und die entsprechenden e-Learning-Elemente zu aktualisieren.</p> <p>Bis 2017 wird das EASO seine Bewertung des Schulungsprogramms abgeschlossen haben und sich mit der Analyse der entsprechenden Ergebnisse befassen. Gestützt auf die endgültigen Empfehlungen plant das EASO, eine umfassende und laufende Bewertungsmethodik für seine Schulungsaktivitäten zu konzipieren und einzuführen.</p> <p>Bis Ende 2016 wird das EASO den EU+-Staaten eine Bescheinigung über Qualifikationen anbieten können, sodass diese ihrem im Bereich Asyl tätigen Personal einen bestimmten Stand an Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in der Umsetzung des GEAS bescheinigen können. Bis Ende 2017 wird das Schulungsprogramm nach einem zweiten nationalen Qualifikationsrahmen, der dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zugeordnet ist, akkreditiert sein, sodass eine internationale sektorale Qualifikation für Bedienstete im Asylbereich erreicht wird. Die EU+-Staaten spielen durch die im Februar 2015 eingerichtete Arbeitsgruppe des EASO zu Zertifizierung und Akkreditierung eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Zertifizierung und Akkreditierung.</p> <p>Nach strukturierten Konsultationen mit den EU+-Staaten wird das EASO weitere Auszubilderschulungsseminare in Malta und auf regionaler Ebene abhalten und den EU+-Staaten zudem technische Unterstützung bei der Organisation ihrer nationalen Schulungsseminare leisten.</p> <p>Es wird eine Sitzung des Netzes für Ausbilder ausgerichtet, das darauf abzielt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von erfahrenen und neuen Auszubildern auszutauschen sowie den Austausch von bewährten Vorgehensweisen aus den Auszubilderschulungsseminaren und den nationalen Schulungsseminaren zu fördern.</p> <p>Das EASO wird die Durchführung seines Schulungsprogramms auf EU- sowie auf nationaler Ebene analysieren und einen öffentlich verfügbaren Jahresbericht für 2016 erstellen.</p> <p>Das EASO wird die Möglichkeit prüfen, nationalen Auszubildern eine Betreuung anzubieten und sie bei der Durchführung und Beurteilung nationaler Schulungsseminare zu unterstützen. Ferner setzt sich das EASO dafür ein, seine Kontakte mit den Schulungsreferaten in den nationalen Verwaltungen der EU+-Staaten zu stärken sowie enger mit ihnen zusammenzuarbeiten, um Beratung bei der Analyse ihrer individuellen Anforderungen zu bieten.</p> <p>Zusätzlich zum Schulungsprogramm und nach Konsultationen mit den EU+-Staaten wird das EASO überdies thematische Schulungen entwickeln, einschließlich Schulungsmaßnahmen für Gruppen mit ganz speziellem Bedarf, wie etwa Dolmetscher.</p> <p>Im Laufe von 2017 wird das EASO die Möglichkeit zur Einrichtung eines Pilotschulungsprogramms zum GEAS und asylbezogenen Fähigkeiten für sein eigenes Personal prüfen.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3201 Schulung: 1 300 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	11,5 AD, 2 AST, 3 CA

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 1</b>	Konsolidierung des EASO-Schulungsprogramms
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung eines Schulungsmoduls auf der Grundlage der Anforderungen der EU+-Staaten</li> <li>– Weitere Verbesserung der Qualität der Module des Schulungsprogramms durch Aktualisierungen und Erweiterungen</li> <li>– Einleitung des Prozesses zur Stärkung des e-Learning-Elements der EASO-Schulungsmodule</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der im Jahr 2017 entwickelten/überprüften/aktualisierten/erweiterten Schulungsmodule	2015: Entwicklung von 2 neuen Modulen, Erweiterung eines Moduls; 3 neue sich in Entwicklung befindliche Module; 2 sich im Prozess der Erweiterung befindliche Module; 1 im Prozess der Aktualisierung befindliches Modul	Entwicklung eines neuen Moduls; Aktualisierung/Erweiterung eines Moduls; 2 vorläufige Überprüfungen	Überprüfungsberichte/Protokolle der Sitzungen mit Experten
Zahl der im Jahr 2017 entwickelten/überprüften/aktualisierten/erweiterten Handbücher	2015: Entwicklung eines neuen Handbuchs	2 vorläufig überprüfte Handbücher; 1 aktualisiertes/erweitertes Handbuch; 1 erarbeitetes Handbuch	Bericht über die Entwicklung/Überprüfung/Aktualisierung/Erweiterung von Handbüchern; Protokoll der Sitzungen mit Experten
Grad der Zufriedenheit mit den neuen e-Learning-Elementen der überarbeiteten Module	Nicht zutreffend	Zufriedenheitsquote von 85 %	Evaluierungsformulare
Zahl der von den Mitgliedern der Referenzgruppe konsultierten Schulungsmodule	2015: Aktualisierung von 7 Schulungsmodulen	Aktualisierung von 5 Schulungsmodulen	Protokoll der Sitzungen mit den Experten für den Inhalt

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Ausarbeitung von mindestens einem Schulungsmodul	Q1-Q4
Ausarbeitung von mindestens einem Schulungshandbuch	Q1-Q4
Vorläufige Überprüfung von mindestens 2 Schulungsmodulen durch die EASO-Anlaufstelle	Q1-Q4
Aktualisierung oder Erweiterung von mindestens einem Modul	Q1-Q4
Vorläufige Überprüfung von mindestens 2 Schulungshandbüchern durch die EASO-Anlaufstelle	Q1-Q4
Aktualisierung oder Erweiterung von mindestens einem Handbuch	Q1-Q4
Nutzung von Inhalten und Heranziehung didaktischer Experten für die Erarbeitung/Erweiterung/Aktualisierung von Schulungsmodulen und Handbüchern	Q1-Q4

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Organisation von Sitzungen zur Unterstützung von Experten, die mit der Erarbeitung/Aktualisierung/Erweiterung von Modulen und Handbüchern befasst sind	Q1-Q4
Unterstützung und Orientierung für die Überprüfung der e-Learning-Elemente eines Moduls, einschließlich der Organisation von Sitzungen und gegebenenfalls der Heranziehung von externen Experten	Q1-Q4
Abhaltung einer Jahrestagung der Referenzgruppe zur Stärkung der Qualität der entwickelten, aktualisierten oder erweiterten Schulungsmaterialien	Q1-Q4
Abschluss der Evaluierung des EASO-Schulungsprogramms und gegebenenfalls Konzeption eines Aktionsplans für die Umsetzung der Ergebnisse	Q1-Q4

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 2</b>	Ergänzung der Zertifizierung und Akkreditierung des EASO-Schulungsprogramms durch die Schaffung einer internationalen sektoralen Qualifikation für Bedienstete im Asylbereich, die eine Schulung nach dem EASO-Schulungsprogramm absolviert haben
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zuordnung des EASO-Schulungsprogramms zu einem zweiten nationalen Qualifikationsrahmen</li> <li>— Internationale sektorale Qualifikation für Bedienstete im Asylbereich</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Abschluss der Zuordnung des EASO-Schulungsprogramms zu einem zweiten nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)	2016: geplanter Abschluss der Zuordnung des EASO-Schulungsprogramms zu einem ersten nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)	Abschluss der Zuordnung des EASO-Schulungsprogramms zu einem zweiten nationalen Qualifikationsrahmen	Offizielle Verleihung innerhalb eines nationalen Qualifikationsrahmens bis zum Jahresende

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Überprüfung des bestehenden Schulungsprogramms als Grundlage für eine erste Bewertung anhand der Anforderungen des regulierten nationalen Qualifikationsrahmens	Q1
Überprüfung der Pläne des EASO zur Bewertung der Module im Kontext der Anforderungen einer Verleihung im Rahmen des nationalen Qualifikationsrahmens, einschließlich der Eignung der Bewertungskriterien hinsichtlich der Lernergebnisse	Q1
Anpassung und Weiterentwicklung eines internen Qualitätssicherungsverfahrens für die Bewertung der Module des Schulungsprogramms auf der Grundlage eines Verständnisses bzw. der Abstimmung mit dem aktuellen Qualitätssicherungskonzept für das Schulungsprogramm insgesamt	Q2
Durchführung einer indikativen Anrechnung und Regulierung der derzeitigen Module als Grundlage für Diskussionen der Arbeitsgruppe für die Bewertung des Schulungsprogramms zur Konzeption der Verleihung Optionen für die Gestaltung der Verleihung auf Grundlage der derzeitigen Struktur der Module	Q2
Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Verfahrens für die Qualitätssicherung der Bewertung der Schulungsmodule	Q3
Weiterentwicklung/Erarbeitung eines Programms zur Schulung derzeitiger Ausbilder des Schulungsprogramms für eine Bewertung der Teilnehmer nach der vereinbarten Bewertungsmethode	Q3
Positionierung der Verleihung in einen nationalen Qualifikationsrahmen, der dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zugeordnet ist	Q4

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 3</b>	Umsetzung des EASO-Schulungsprogramms
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Weiterentwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Ausbildern und Personal, die für Asylangelegenheiten in EU+-Staaten zuständig sind</li> <li>— Angebot von Betreuung und Unterstützung von nationalen Ausbildern</li> <li>— Stärkung des Netzes der Ausbilder für einen weiteren Austausch bewährter Vorgehensweisen und eine Steigerung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der im Rahmen von Ausbilderschulungen ausgebildeten Personen	2015: 275	300	Vierteljährliche Berichte
Zahl der im Rahmen von nationalen Schulungen ausgebildeten Personen	2015: 3611	4000	Vierteljährliche Berichte
Zahl der durchgeführten Ausbilderschulungsseminare	2015: 27	30	Vierteljährliche Berichte
Zahl der vom EASO verwalteten nationalen Schulungsseminare	2015: 271	300	Vierteljährliche Berichte
Zahl der von nationalen Ausbildern durchgeführten Coaching-Maßnahmen	Nicht zutreffend	2	Sitzungen und Evaluierungsberichte
Zahl der verschiedenen auf die e-Learning-Plattform hochgeladenen Sprachfassungen	2015: 23	25	Überwachungstabelle
Grad der Zufriedenheit der Seminarteilnehmer	Nicht zutreffend	Zufriedenheitsgrad von 85 %	Evaluierungsberichte
Zahl der Ausbilder und inhaltlichen Experten, die an den Sitzungen des Netzes der Ausbilder teilnehmen	2015: 18	25	Sitzungs- und Evaluierungsberichte, Teilnahme an der Plattform

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Durchführung von mindestens 12 Ausbilderschulungsseminaren	Q1-Q4
Durchführung von mindestens 2 regionalen Ausbilderschulungsseminaren	Q1-Q4
Betreuung für die EU+-Staaten bei der Umsetzung der EASO-Schulungen auf nationaler Ebene	Q1-Q4
Zahl der Schulungsseminare	Q1-Q4
Erarbeitung eines jährlichen Schulungsberichts über die Nutzung von EASO-Schulungen auf EU- und nationaler Ebene	Q2-Q3
Organisation von mindestens einer Sitzung der nationalen Kontaktstellen	Q2
Förderung der Kommunikation zwischen den am Netz der Ausbilder teilnehmenden Ausbilder über die e-Learning-Plattform und die Organisation von Webinaren und Präsenzsitzungen des Netzes	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 4</b>	Gestützt auf eine neue Bewertung wird sich das EASO der Erarbeitung thematischer Schulungen und weiteren Schulungsmaterials widmen, das speziell für zeitgebundene Situationen und die Anforderungen bestimmter Zielgruppen konzipiert ist. Das EASO wird die Entwicklung strukturierter und formalisierter Schulungen für Experten untersuchen, die Teil des Asyl-Einsatzpools sind. Das EASO wird ferner die Erarbeitung eines Pilotschulungsprogramms zum Thema Asyl für sein eigenes Personal untersuchen.
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Erarbeitung von mindestens einem Schulungsmaterial und/oder -instrument, das speziell auf die Bewältigung bestimmter Situationen und/oder bestimmte Zielgruppen ausgerichtet ist

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der zur Erarbeitung von thematischen Schulungsmaterialien organisierten Sitzungen	Nicht zutreffend	4	Konsultationen mit den nationalen Kontaktstellen
Zahl der entwickelten Schulungsmaterialien	Nicht zutreffend	1	Sitzungsberichte
Grad der Zufriedenheit der Nutzer	Nicht zutreffend	Zufriedenheitsgrad von 85 %	Evaluierungsformulare

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Einsatz von Experten für die Erarbeitung thematischer Schulungsmaterialien	Q1
Organisation von Sitzungen von Expertengruppen zur Erarbeitung spezifischer Schulungsmaterialien	Q1-Q4
Erarbeitung von mindestens einem thematischen Schulungsmaterial außerhalb des Rahmens des Schulungsprogramms	Q1-Q4
Entwicklung strukturierter und formalisierter Schulungen für Experten, die Teil des Asyl-Einsatzpools sind	Q1-Q4
Erarbeitung eines Pilotschulungsprogramms zum Thema Asyl für das eigene Personal	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 5</b>	Das EASO leitet individuelle Konsultationen der EU+-Staaten für eine Analyse ihrer individuellen Schulungsanforderungen und die Gestaltung ihrer Schulungspläne ein.
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Bilaterale Konsultationen mit den EU+-Staaten zur Ermittlung ihres Schulungsbedarfs — Unterstützung der EU+-Staaten bei der Planung ihrer Schulungsmaßnahmen

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der Besuche vor Ort/Studienbesuche	Nicht zutreffend	2	Berichte über Studienbesuche
Zahl der entwickelten Schulungspläne	Nicht zutreffend	2	Konsultationen mit nationalen Behörden und Berichte

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Entwicklung einer Methodik für die Bewertung des Schulungsbedarfs	Q1-Q3
Organisation und Durchführung von Besuchen vor Ort und Studienbesuchen in Schulungsreferaten der EU+-Staaten	Q2-Q4
Auf Antrag Unterstützung der EU+-Staaten bei der Konzeption und Durchführung eines Schulungsplans	Q2-Q4

## 5.2. Asylverfahren

5.2. Asylverfahren	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>In Einklang mit dem übergeordneten Ziel der Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen gemeinsamer Standards und hochwertiger Verfahren im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wird das EASO seine Tätigkeiten zur praktischen Zusammenarbeit mit Blick auf die Erhebung und den Austausch von Informationen über die derzeitigen Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten hinsichtlich des GEAS fortführen und verstärken. Diese Erfassung der Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten fließt auch in die Erhebung von Informationen im Rahmen der Überwachung der Umsetzung des GEAS ein (siehe Abschnitt IV.4.3). 2017 werden neue Tätigkeiten für die praktische Zusammenarbeit zu speziellen Themen in Zusammenhang mit der Umsetzung des GEAS durch die Mitgliedstaaten unternommen. Im Rahmen thematischer Sitzungen werden Experten der Mitgliedstaaten die besten Verfahren und aktuellen Herausforderungen erörtern sowie Informationen und Fachwissen austauschen.</p> <p>Darüber hinaus wird das EASO auf der Grundlage ermittelter Anforderungen und bewährter Vorgehensweisen mit der Entwicklung gemeinsamer praktischer Instrumente und Leitlinien fortfahren, um Sachbearbeiter und andere relevante Zielgruppen bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, unter anderem im Rahmen der operativen Unterstützung und Neuansiedlung (siehe Abschnitt IV.3). Mithilfe der praktischen Instrumente sollen die Anforderungen der gemeinsamen Rechtsinstrumente in nutzerfreundliche praktische Instrumente umgesetzt werden, die von den Bediensteten der Mitgliedstaaten in der EU und darüber hinaus in ihrem Arbeitsalltag eingesetzt werden. Ferner wird das EASO die praktischen Instrumente in den nationalen Verwaltungen aktiv fördern und ihre Nutzung durch gezielte Erhebungen bewerten. Des Weiteren wird das EASO seine Unterstützung für Mechanismen des Qualitätsmanagements auf EU- und nationaler Ebene ausbauen. Das EASO wird im Verlauf dieses Prozesses alle maßgeblichen Informationsquellen prüfen und kann bei Bedarf einschlägige Interessenträger wie relevante internationale Organisationen, insbesondere den UNHCR, Wissenschaftler und die Zivilgesellschaft, konsultieren.</p> <p>Die Synergien mit der Arbeit der von der Europäischen Kommission organisierten Kontaktausschüsse werden aufrechterhalten.</p> <p>Die Tätigkeiten des EASO zu Asylverfahren werden die Grundlage für die Erarbeitung operativer Standards und Indikatoren sowie die Überwachungsrahmen für eine weitere Förderung der kohärenten Umsetzung des GEAS bilden. Um die praktische Zusammenarbeit zwischen dem EASO und den Mitgliedstaaten bei allen für die Arbeit im Bereich Asylverfahren relevanten Tätigkeiten wirksam zu unterstützen, wird das EASO weiter die Arbeit des Netzes des EASO zu Asylverfahren fördern.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3202 Asylverfahren: 645 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	5,5 AD, 0,5 AST, 1 CA

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 1</b>	Mitwirkung an der Erhebung von Informationen über die Umsetzung des GEAS durch die Erfassung und Analyse von Informationen über die Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten zu ausgewählten Aspekten des GEAS
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vertiefung der Kenntnisse über die Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Umsetzung des GEAS durch die Erhebung von Informationen und Sitzungen qualifizierter Experten</li> <li>— Ermittlung bester Vorgehensweisen und des Bedarfs in Bezug auf konkrete Themen der Umsetzung des GEAS</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der Themen, zu denen Informationen erhoben und analysiert werden	2013: 4 2014: 3 2015: 2	1	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zu Qualität vorgestellt wird
Zahl der abzuhaltenden thematischen Sitzungen	2013: 4 2014: 3 2015: 2	3	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zu Qualität vorgestellt wird
Grad der Zufriedenheit mit den thematischen Sitzungen	2013: mehr als 85 % pro Sitzung 2014: mehr als 85 % pro Sitzung 2015: mehr als 85 % pro Sitzung	80 % und höher	Evaluierungsformulare zu Sitzungen, nach jeder Veranstaltung

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Organisation von 3 thematischen Sitzungen zu spezifischen Aspekten des GEAS	Q1, Q2, Q3
Veröffentlichung eines thematischen Berichts	Q2, Q3, Q4
Förderung der Arbeit des Netzes des EASO zu Asylverfahren, einschließlich der Pflege der speziellen Online-Plattform	Q1-Q4
Organisation der Jahrestagung des EASO-Qualitätsnetzes	Q4

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 2</b>	Mitwirkung am Erreichen gemeinsamer Standards für Asylverfahren in der gesamten EU durch die Entwicklung gemeinsamer praktischer Instrumente, die auf bestimmte Aspekte der Asylverfahren ausgerichtet sind
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erarbeitung neuer gemeinsamer praktischer Instrumente und Leitlinien und ihre Bereitstellung für die Bediensteten der Mitgliedstaaten</li> <li>— Förderung gemeinsamer Standards, bewährter Vorgehensweisen und hochwertiger Prozesse durch die praktischen Instrumente und Leitlinien</li> <li>— Evaluierung der Instrumente und Leitlinien und ihrer Umsetzung in den nationalen Verwaltungen</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der zu erarbeitenden und zu veröffentlichenden praktischen Instrumente	2014: 2 2015: 2	2	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zu Asylverfahren vorgestellt wird
Zahl der von der Zivilgesellschaft und anderen Organisationen konsultierten gemeinsamen praktischen Instrumente	2014: 2 2015: 2	2	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zu Asylverfahren vorgestellt wird
Umfang der Umsetzung der Instrumente	Nicht zutreffend	80 % und höher	Erstellung eines Evaluierungsberichts
Zahl der entwickelten Tätigkeiten/Produkte zur Förderung der praktischen Instrumente	Nicht zutreffend	2 oder mehr	Dienstreiseberichte, Sitzungsberichte, entwickelte Produkte, laufend

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Entwicklung und Veröffentlichung von zwei praktischen Instrumenten	Q2, Q3, Q4
Förderung der praktischen Instrumente	Q1-Q4
Evaluierungsbericht über die Umsetzung der praktischen Instrumente und Leitlinien	Q1-Q4
Abhaltung einer Jahrestagung der Referenzgruppe zur Stärkung des Qualitätsverfahrens der entwickelten Instrumente	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 3</b>	Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Qualitätsmanagement der nationalen Asylverfahren
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Organisation einschlägiger Tätigkeiten und/oder Entwicklung gezielter Produkte zur Unterstützung des Austauschs von Informationen und bewährten Vorgehensweisen</li> <li>— Verbesserte praktische Zusammenarbeit im Bereich Qualitätsmanagement</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der einschlägigen Aktivitäten	Nicht zutreffend	1	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zu Qualität vorgestellt wird
Zufriedenheit der Teilnehmer an den jeweiligen Aktivitäten	Nicht zutreffend	80 % oder höher	Zusammenfassung der Evaluierung – Bericht über Sitzung (oder andere Aktivität)
Veröffentlichung der aktualisierten Liste der Qualitätsprojekte	Nicht zutreffend	1	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zum Bereich Qualität vorgestellt wird



Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Organisation von einschlägigen Aktivitäten und/oder Entwicklung von Produkten in Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement	Q1-Q4
Ermittlung und Austausch über praktische Instrumente und Projekte zur Unterstützung der Qualität der Entscheidungsfindungsprozesse in den Asylverfahren der Mitgliedstaaten und weiterer Aspekte des GEAS	Q1-Q4

### 5.3. Maßnahmen für schutzbedürftige Antragsteller

5.3. Maßnahmen des EASO für schutzbedürftige Antragsteller	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird auch weiterhin bei Fragen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Antragstellern die EU+-Staaten unterstützen und die praktische Zusammenarbeit zwischen ihnen und weiteren relevanten Experten fördern.</p> <p>Es werden neue Aktivitäten für die praktische Zusammenarbeit auf den Weg gebracht, um spezielle Themen in Zusammenhang mit der Ermittlung und Unterstützung für schutzbedürftige Antragsteller auf internationalen Schutz abzudecken.</p> <p>Es werden neue Instrumente und Leitlinien für die praktische Unterstützung entwickelt, unter anderem im Rahmen der operativen Unterstützung und Neuansiedlung.</p> <p>Das EASO wird seinen Schwerpunkt auf schutzbedürftige Gruppen wie Kinder (einschließlich unbegleiteter Minderjähriger), Opfer von Menschenhandel, Opfer von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung, Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Ausrichtung gefährdet sind, sowie Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen legen.</p> <p>Dabei wird es die allgemeine Arbeit für den Schutz von Kindern und die Rechte von Kindern berücksichtigen, die unter anderem von der Europäischen Kommission, insbesondere im Einklang mit der im Nachgang zum EU-Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige zu erarbeitenden Strategie, der FRA, dem UNHCR und dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes geleistet wurde.</p> <p>Überdies wird das EASO seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU wie CEPOL, Europol, FRA und Frontex im Rahmen von Folgemaßnahmen zur EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels (2012-2016) fortführen. Das EASO wird bei allen seinen Tätigkeiten die mit schutzbedürftigen Gruppen zusammenhängenden Aspekte durchgängig berücksichtigen und politische Kohärenz in diesem Bereich fördern.</p>
<b>Haushaltslinie und zugewiesener Betrag</b>	3202 Asylverfahren: 242 508 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	2,5 AD, 0,5 AST, 1 ANS

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Austausch von Informationen und Fachwissen in Zusammenhang mit einer besseren Ermittlung und einer angemessenen Unterstützung für schutzbedürftige Antragsteller in Asylverfahren
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vertiefung der Kenntnisse über die Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen durch die Erhebung von Informationen und Sitzungen qualifizierter Experten</li> <li>— Ermittlung bester Verfahren und des Bedarfs in Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen in Asylverfahren</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der zu organisierenden thematischen Aktivitäten	2013: nicht zutreffend 2014: nicht zutreffend 2015: 5	5	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Grad der Zufriedenheit mit den Aktivitäten	2013: 89 % 2014: 87 % 2015: 90 %	80 % und höher	Evaluierungsformulare zu Sitzungen, nach jeder Veranstaltung

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Abhaltung einer Jahreskonferenz zu Kindern in Asylverfahren	Q3-Q4
Organisation einer Sitzung für die praktische Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel	Q2
Organisation von mindestens 3 thematischen Expertensitzungen über Themen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Mitwirkung an der besseren Ermittlung und der angemessenen Unterstützung für schutzbedürftige Antragsteller auf internationalen Schutz durch die Entwicklung und Veröffentlichung praktischer Instrumente
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erarbeitung neuer gemeinsamer praktischer Instrumente und Leitlinien zu schutzbedürftigen Antragstellern und ihre Bereitstellung für die Bediensteten der Mitgliedstaaten</li> <li>— Förderung gemeinsamer Standards und bewährter Vorgehensweisen in Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen durch die praktischen Instrumente und Leitlinien</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der zu erarbeitenden und zu veröffentlichenden praktischen Instrumente	Nicht zutreffend	2	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Zahl der von der Zivilgesellschaft und anderen Organisationen konsultierten gemeinsamen praktischen Instrumente	2014: 2 2015: 2	2	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Zahl der entwickelten Tätigkeiten/Produkte zur Förderung der praktischen Instrumente	Nicht zutreffend	2 oder mehr	Dienstreiseberichte, Sitzungsberichte, entwickelte Produkte, laufend

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Entwicklung und Veröffentlichung von zwei praktischen Instrumenten	Q2, Q3, Q4
Förderung der praktischen Instrumente	Q1-Q4

## 5.4. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten

5.4. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>In Einklang mit der mit den einschlägigen Interessenträgern, aber hauptsächlich mit den Mitgliedern nationaler Gerichte und Gerichtshöfe im Jahr 2015 vereinbarten Methodik wird das EASO die gemeinsame Vorbereitung von Materialien für die berufliche Weiterbildung sowie die anschließende Verbreitung an ermittelte Partner voranbringen. Insbesondere wird das EASO sich weiterhin für den Abschluss aller justiziellen Analysen (und der damit zusammenhängenden Leitlinien für justizielle Ausbilder), die in der Reihe der beruflichen Weiterbildung des EASO ermittelt wurden, entsprechend dem vorgeschlagenen Zeitplan einsetzen.</p> <p>Darüber hinaus wird das EASO weiterhin berufliche Weiterbildungsseminare abhalten und die Organisation solcher Seminare auf nationaler Ebene fördern. Das EASO wird bei Bedarf weitere Tätigkeiten der praktischen Zusammenarbeit, die zu einer kohärenten Umsetzung des GEAS beitragen, einleiten, umsetzen und/oder fördern sowie die praktische Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Gerichte und Gerichtshöfe in den EU+-Staaten voranbringen. Das EASO wird seine Zusammenarbeit mit relevanten Partnern in diesem Bereich fortsetzen und sich intensiv um die Förderung des Dialogs und Austauschs mit Richtern bemühen. Die Tätigkeiten des EASO im Bereich der praktischen Zusammenarbeit werden im Einklang mit dem festgelegten Rahmen und unter umfassender Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe und Gerichte durchgeführt.</p> <p>Das EASO strebt an, die Vertretung aller EU+-Staaten im Rahmen des EASO-Netztes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten zu vervollständigen sowie ein aktives Engagement von möglichst zahlreichen EU+-Staaten sicherzustellen und die Verteilungskanäle zu verbessern.</p> <p>Das EASO wird die Partnerschaft mit der International Association of Refugee Law Judges (IARLJ) (internationaler Verband der Richter für Flüchtlingsrecht), der Association of European Administrative Judges (AEAJ) (Verband europäischer Richter für Verwaltungsrecht), dem Europäischen Netz für die Ausbildung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN), der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und anderen einschlägigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen festigen, um die berufliche Weiterbildung von Mitgliedern von Gerichten und Gerichtshöfen zu fördern. Darüber hinaus müssen weitere Kontakte mit nationalen Justizausbildungsbehörden aufgebaut werden, um die Nutzung der vom EASO erarbeiteten Materialien zu steigern.</p> <p>Angesichts der unterschiedlichen Strukturen für die berufliche Weiterbildung in den EU+-Staaten im Bereich Asylrecht kann das EASO einen tatsächlichen Mehrwert bei der Harmonisierung der Standards für die berufliche Weiterbildung schaffen sowie sicherstellen, dass in den verfügbaren Materialien sowohl ein wirklich europäisches Verständnis des EU-Besitzstands im Bereich Asyl wiedergegeben wird als auch eine angemessen hohe Qualität geboten wird.</p> <p>Die unterschiedlichen Strukturen bzw. das tatsächliche Fehlen von Strukturen in den EU+-Staaten stellen eine Herausforderung dar, doch das EASO verfügt bereits über ein gut funktionierendes und solides Netz von nationalen Ansprechpartnern, die jeweils ein EU+-Land vertreten, und weiteren maßgeblichen Akteuren. Auch der Ausbau der Verbindungen und die Verbesserung der Beziehungen zu nationalen Justizausbildungsbehörden stellen eine Herausforderung dar, die es 2017 zu meistern gilt. Durch die Gewährleistung der erfolgreichen Umsetzung der vorstehend dargelegten Tätigkeiten wird das mehrjährige Ziel, an der kohärenten Umsetzung des GEAS mitzuwirken und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Staaten im Bereich Asyl voranzubringen, gefördert und gleichzeitig die vollständige Achtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3202 Asylverfahren: 550 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	2 AD, 0,5 AST, 2 CA

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Förderung der Erarbeitung von Weiterbildungsmaterialien
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Es werden neue Reihen von Materialien für die berufliche Weiterbildung, die eine justizielle Analyse und/oder Leitlinien für justizielle Ausbilder umfassen, zu einem im Konsens mit dem EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vereinbarten Thema erarbeitet und den einschlägigen Interessenträger zur Verfügung gestellt.

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der erarbeiteten und veröffentlichten Reihen zur beruflichen Weiterbildung für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten in den EU+-Staaten	2014: nicht zutreffend 2015: 2	6	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahreskonferenz des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vorgestellt wird

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Erarbeitung und Verteilung von mindestens zwei Reihen von Materialien für die berufliche Weiterbildung für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten, in der Form einer justiziellen Analyse und/oder von Leitlinien für justizielle Ausbilder	Q1-Q4
Veröffentlichung der einschlägigen Materialien, die im Rahmen der EASO-Reihe für die berufliche Weiterbildung von Mitgliedern von Gerichten und Gerichtshöfen im Jahr 2017 erarbeitet wurden	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Abhaltung von Sitzungen zur beruflichen Weiterbildung für Mitglieder von Gerichten und Gerichtshöfen
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Organisation von Weiterbildungsseminaren

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der abgehaltenen Sitzungen zur beruflichen Weiterbildung (Workshops, Konferenzen usw.)	2014: 1 2015: 4	6	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahreskonferenz des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vorgestellt wird
Zahl der Teilnehmer an Sitzungen zur beruflichen Weiterbildung	2014: 8 2015: 118	Teilnahme von 150 Mitgliedern von Gerichtshöfen und Gerichten an vom EASO abgehaltenen Sitzungen zur beruflichen Weiterbildung	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahreskonferenz des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vorgestellt wird
Zahl der organisierten Konferenzen für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten	2014: nicht zutreffend 2015: 1	1	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahreskonferenz des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vorgestellt wird
Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer an organisierten Seminaren zur beruflichen Weiterbildung	2014: 93 % 2015: 94 %	Mindestens eine Zufriedenheitsquote von 80 % aller eingegangenen Antworten für jedes Seminar	Evaluierungsformulare zu Seminaren, nach jeder Veranstaltung

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Abhaltung von mindestens 6 Tagungen zur beruflichen Weiterbildung zu Themen, die unter die Reihe zur beruflichen Weiterbildung des EASO fallen	Q1-Q4
Organisation einer Konferenz für Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten	Q3-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 3</b>	Förderung des Dialogs mit justiziellen Interessenträgern im Asylbereich (einschließlich der Verbesserung der Beziehungen zu den nationalen Justizausbildungsbehörden in den EU+-Staaten)
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fortführung der Zusammenarbeit mit dem EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten</li> <li>– Pflege des Dialogs zum Austausch der Informationen und bewährten Vorgehensweisen mit einschlägigen Verbänden, internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls der Zivilgesellschaft</li> <li>– Einrichtung einer Zusammenarbeit mit den nationalen Justizausbildungsbehörden und Herbeiführung eines Dialogs zum Austausch von Informationen, Tätigkeiten des EASO und bewährten Vorgehensweisen mit nationalen Justizausbildungsbehörden</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der Interessenträger, die am EASO-Netz der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten teilnehmen	2013: mehr als 25 bestätigte Mitglieder 2014: mehr als 30 bestätigte Mitglieder 2015: mehr als 36 bestätigte Mitglieder	Aufrechterhaltung der Zahl der Interessenträger von 2016	Jährlicher Tätigkeitsbericht, der auf der Jahrestagung der nationalen Kontaktstellen des EASO zum Bereich Qualität vorgestellt wird
Zahl der abgehaltenen Koordinierungs- und Planungssitzungen des Netzes	2014: 1 2015: 1	1	Auf der jährlichen Koordinierungs- und Planungssitzung des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vorgestellter jährlicher Tätigkeitsbericht
Zahl der mit nationalen Justizausbildungsbehörden abgehaltenen (bilateralen) Sitzungen	Nicht zutreffend	5	Auf der jährlichen Koordinierungs- und Planungssitzung des EASO-Netzes der Mitglieder von Gerichtshöfen und Gerichten vorgestellter jährlicher Tätigkeitsbericht; EASO-Sitzung der nationalen Justizausbildungsbehörden
Grad der Zufriedenheit mit der Arbeit des Netzes	Nicht zutreffend	80 % und höher	Erhebungsergebnisse; jährlich

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Organisation einer jährlichen Planungs- und Koordinierungssitzung.	Q1-Q4
An das Netz weitergeleiteter vierteljährlicher Newsletter	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 4</b>	Förderung des Austauschs von Informationen über europäische und nationale Rechtsprechung, um die justizielle Konvergenz im Bereich internationaler Schutz zu fördern
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Erstellung eines speziellen Rechtsprechungsverzeichnisses in der Form einer Rechtsprechungsdatenbank, die den Anforderungen der Mitglieder von Gerichten und Gerichtshöfen gerecht wird, aber auch für andere EASO-Aktivitäten von Belang sein soll

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Online-Verfügbarkeit einer durchsuchbaren, interaktiven öffentlich zugänglichen Datenbank der europäischen und nationalen Rechtsprechung in Zusammenhang mit dem Asylrecht	Nicht zutreffend	Festlegung von (technischen und inhaltlichen) Parametern für die Einführung einer vollständig interaktiven öffentlich zugänglichen Rechtsprechungsdatenbank	Zugang zur Datenbank; regelmäßige Überprüfung mit Blick auf neue Rechtsprechung, die in die Datenbank aufzunehmen ist

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Planung, Entwicklung, Einpflegung und Einführung einer Rechtsprechungsdatenbank zum Asylrecht	Q1-Q4

## 5.5. Dublin-Netz

5.5. Dublin-Netz	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	Die EU-Mitgliedstaaten sind für die Anwendung des Dublin-Systems zuständig. Insbesondere tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Bereitstellung angemessener Ressourcen, um die Zahl der Dublin-Überstellungen zu erhöhen und Verzögerungen im Zusammenhang mit den Überstellungen zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem die Rechtsvorschriften zur Familienzusammenführung konsistent anwenden und von den Ermessensklauseln umfassender und regelmäßiger Gebrauch machen, die es ihnen ermöglichen, über die Prüfung eines Asylantrags zu entscheiden, wodurch die Belastung der Mitgliedstaaten mit Außengrenzen gemindert wird. 2017 wird das EASO die Aktivitäten des Dublin-Netzes ausbauen und die Zusammenarbeit und den Austausch unter den teilnehmenden nationalen Dublin-Stellen stärken.
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3202 Asylverfahren: 75 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	1 AD, 1 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs unter den 32 nationalen Dublin-Stellen, die an dem Netz teilnehmen
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Verstärkte Nutzung des Netzes durch die Dublin-Stellen als Forum zur Erörterung aktueller Anforderungen und Prioritäten innerhalb des Dublin-Kontextes — Erhöhung der Zahl der vom Netz eingeleiteten/unterstützten Maßnahmen/ Kooperationen

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der abgehaltenen Sitzungen; Zahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer	Nicht zutreffend	2	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig
Zahl der von Dublin-Stellen übermittelten Anfragen, die innerhalb des Netzes beantwortet wurden	Nicht zutreffend	Anstieg von 15 % gegenüber 2016	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig
Zahl der Dublin-bezogenen ermittelten und entwickelten bewährten Instrumente	Nicht zutreffend	1	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Abhaltung regelmäßiger Sitzungen der Lenkungsgruppe und des Dublin-Expertenetztes sowie anderer Veranstaltungen, die im Rahmen des Netzes vereinbart werden	Q1-Q4
Pflege einer Online-Plattform für die Zwecke des Netzes, die die Kommunikation innerhalb des Netzes erleichtert und zum Austausch von Informationen und Fachwissen dient (unter anderem durch Anfragen)	Q1-Q4
Koordinierung und Förderung der regelmäßigen Berichterstattung durch die nationalen Dublin-Kontaktstellen	Q1-Q4
Vorbereitung eines regelmäßig aktualisierten Berichts über Dublin-bezogene Entwicklungen, einschließlich statistischer Informationen, aktueller Informationen der Mitgliedstaaten, Updates zu den Aktivitäten des EASO usw., und Austausch mit dem Netz	Q1-Q4
Entwicklung praktischer Instrumente für die Zusammenarbeit und von Leitlinien	Q1-Q4

## 5.6. Aufnahme

5.6. Aufnahme	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	In enger Zusammenarbeit mit in diesem Bereich bereits tätigen einschlägigen Organisationen und Netzen (wie der Europäischen Plattform von Aufnahmeeinrichtungen (EPRA)) wird das EASO das speziell zu diesem Zweck eingerichtete Netz von Aufnahmebehörden gemäß der Europäischen Migrationsagenda weiterentwickeln. Über dieses Netz wird das EASO den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zu Aufnahmesystemen im Rahmen des GEAS fördern. Das EASO wird Leitlinien zu operativen Standards und Indikatoren im Bereich Aufnahme weiterentwickeln.
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3202 Asylverfahren: 150 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	1 AD, 0,5 CA, 0,5 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit und Förderung bewährter Vorgehensweisen im Bereich Aufnahme
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwendung verbesserter Instrumente durch die nationalen Behörden der EU+-Staaten bei der Aufnahme</li> <li>– Verbesserte Zusammenarbeit und Verbreitung bewährter Vorgehensweisen bei der Aufnahme</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Abhaltung von Sitzungen; Zahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Nutzung der Sitzungsergebnisse	2015: Abhaltung von zwei Sitzungen	3 abgehaltene Sitzungen; Zufriedenheitsquote bei Erhebungen von 80 %	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Zahl der zu erarbeitenden und veröffentlichenden praktischen Instrumente, einschließlich Leitlinien zu operativen Standards und Indikatoren	2016: 1	1 entwickeltes und veröffentlichtes praktisches Instrument	

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Sitzungen des Netzes der Aufnahmebehörden und für die praktische Zusammenarbeit</b>	
Weiterentwicklung des neuen speziellen Netzes der Aufnahmebehörden und Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern, insbesondere EPRA	Q1-Q4
Organisation von EASO-Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit bei Aufnahmesystemen und -bedingungen	Q1-Q4
Organisation von mindestens einer EASO-Sitzung für die praktische Zusammenarbeit zur Eventualfallplanung und Vorsorge für mögliche Zuströme von Asylbewerbern im Zusammenhang mit der Aufnahme	Q1-Q4
Entwicklung von Instrumenten	Q1-Q4
Weiterentwicklung von Standards und Indikatoren für Aufnahmesysteme	Q1-Q4

## 5.7. Integration und Rückkehr

5.7. Integration und Rückkehr	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Die Funktion der nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, die mit der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz beauftragt sind, besteht sowohl in der Gewährung von Schutz für bedürftige Personen, aber auch im Schutz des Asylsystems vor Missbrauch, da sonst das öffentliche Vertrauen in den internationalen Schutz gefährdet wird. Folglich zielen die Tätigkeiten des EASO darauf ab, eine Verbindung zwischen dem Asyl- und Aufnahmeverfahren und den Verfahren, die auf die Entscheidung über einen Asylantrag folgen, d. h. Integration oder Rückkehr, zu entwickeln und zu fördern. Integration und Rückkehr bilden einen wesentlichen Bestandteil einer gut funktionierenden Asyl- und Migrationspolitik. Werden entsprechende Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt im Asyl- und Aufnahmeverfahren eingeführt, kann dadurch ihre Wirksamkeit verstärkt werden.</p> <p>Das EASO wird 2017 die praktische Zusammenarbeit im Bereich Integration und Rückkehr im Rahmen des Asyl- und Aufnahmesystems weiter fördern. Das EASO wird den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen erleichtern, um Elemente der Rückkehr und Integration in verschiedene Ebenen der Asylverfahrens- und Aufnahmesysteme zu integrieren. Dabei wird das EASO eng mit den einschlägigen Akteuren in diesen Bereichen zusammenarbeiten, insbesondere der Europäischen Grenz- und Küstenwache, die eine führende operative Rolle im Bereich der Rückkehr innehat, aber auch mit der Gruppe der Rückführungsexperten des Europäischen Migrationsnetzwerks, dem europäischen Netz zur Wiedereingliederung (ERIN) und den nationalen Kontaktstellen für Integration der Europäischen Kommission.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 50 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	1 AD, 1 CA



<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit und Förderung bewährter Vorgehensweisen, mit denen die Verknüpfung zwischen dem Asyl- und Aufnahmeverfahren und den Verfahren, die sich nach der Entscheidung über einen Asylantrag anschließen, d. h. Integration oder Rückkehr, unterstützt wird
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwendung verbesserter Instrumente durch die nationalen Behörden der EU+-Staaten unter Berücksichtigung von Integration und Rückkehr während des Asyl- und Aufnahmeverfahrens</li> <li>– Verbesserte Zusammenarbeit und Verbreitung bewährter Vorgehensweisen unter Berücksichtigung von Integration und Rückkehr (mit Blick auf Rückführungen in enger Abstimmung mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache) während des Asyl- und Aufnahmeverfahrens</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der eingesetzten/geförderten Instrumente	Nicht zutreffend	Eingesetzte Instrumente in 3 operativen Unterstützungsaktivitäten	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Abhaltung von Sitzungen; Zahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer; Verwendung des Ergebnisses der Sitzung	Nicht zutreffend	1 abgehaltene Sitzung; Teilnahme von 80 % der Mitgliedstaaten; Zufriedenheitsgrad bei Erhebungen von 80 %	

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
<b>Erfassung von Instrumenten für die praktische Zusammenarbeit</b>	
Verwendung/Förderung bestehender Instrumente sowie Entwicklung neuer Instrumente für die praktische Zusammenarbeit, mit deren Hilfe Asyl- und Aufnahmeverfahren mit der Integration von Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, verknüpft werden	Q1-Q4
<b>Sitzungen zur Zusammenarbeit</b>	
Abhaltung von mindestens einer EASO-Sitzung für die praktische Zusammenarbeit	Q2-Q3
Zusammenarbeit mit vorhandenen Akteuren, die im Bereich Rückkehr und Integration tätig sind, einschließlich Frontex und des europäischen Netzes zur Wiedereingliederung (ERIN)	Q1-Q4

## 5.8. Leitlinien zu Ländern für Konvergenz

5.8. Leitlinien zu Ländern für Konvergenz	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Die Daten zur Anerkennungsquote belegen, dass sich die Anerkennungsquoten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich unterscheiden, aber auch, dass es berechtigte Gründe für diese nationalen Differenzen geben kann. Eine Bestandsaufnahme der politischen Entscheidungsverfahren der Mitgliedstaaten zeigte erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Politikgestaltung und der Nutzung von COI bei der Beschlussfassung auf.</p> <p>Das Ziel der Konvergenzprüfung entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April besteht darin, die Harmonisierung der Beschlussfassung im Bereich Asyl zu verbessern, sodass sich die Behandlung ähnlicher Fälle durch die Mitgliedstaaten und die Ergebnisse angleichen, ungeachtet, in welchem Mitgliedstaat der EU ein Antrag gestellt wird, was eines der Hauptziele des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darstellt. Deshalb sollte das Netz für Leitlinien zu Ländern („das Netz“) die Konvergenz von Asylentscheidungsverfahren fördern, indem die Lage in den Herkunftsländern gemeinsam interpretiert wird und den Mitgliedstaaten Leitlinien zu Ländern an die Hand gegeben werden.</p> <p>Überdies sollte die politische Relevanz sowohl der COI-Erstellung durch das EASO (durch Vorschläge von Änderungen an der Aufgabenbeschreibung für künftige COI-Berichte und die Festlegung von Prioritäten für die COI-Erstellung durch das EASO auf EU-Ebene) als auch von horizontalen Leitlinien des EASO zu Elementen des GEAS gestärkt werden.</p>
<b>Haushaltslinie und zugewiesener Betrag</b>	3103 Informationen über Herkunftsländer: 100 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	2 AD, 0,5 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Erhebung und Analyse von Informationen über die Unterschiede bei länderspezifischen nationalen Entscheidungsverfahren, die Hauptgründe für diese Unterschiede, die tatsächliche Lage in den Herkunftsländern und die bestehenden Standards und Leitlinien/Instrumente zu maßgeblichen Elementen des GEAS
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ermittlung und Analyse der wichtigsten Unterschiede bei den nationalen Entscheidungsverfahren betreffend bestimmte Herkunftsländer</li> <li>– Analyse der tatsächlichen Lage in den Herkunftsländern (gestützt auf gemeinsame COI)</li> <li>– Analyse der geltenden Standards und bestehenden Leitlinien/Instrumenten zu Elementen des GEAS, die für die Bearbeitung von Anträgen aus dem betreffenden Herkunftsland am wichtigsten sind</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der Fragebogen	2016: 1	2	Erstellung von Fragebögen
Zahl der vom EASO durchgeführten Analysen zur Unterstützung der Bewertungstätigkeiten des Netzes (COI/horizontal)	2016: 2	Bis zu 4	Mit dem Netz abgeschlossene und ausgetauschte Analysen; auf der jährlichen Hauptsitzung des Netzes für Leitlinien zu Ländern vorgestellter Übersichtsbericht

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Erfassung der Ergebnisse von Fragebögen	Q1-4
Erarbeitung spezifischer Analysen (zu COI, zu bestimmten Elementen des GEAS) zur Unterstützung der Bewertungstätigkeiten des Netzes für Leitlinien zu Ländern	Q1-4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	Steigerung der Konvergenz durch die gemeinsame Erarbeitung von Leitlinien zu Ländern auf der Grundlage gemeinsamer COI des EASO, horizontaler Leitlinien/Instrumente des EASO und sonstiger relevanter Beiträge
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konsolidierung des EASO-Netzes für Leitlinien zu Ländern</li> <li>– Annahme einer gemeinsam vereinbarten Methodik für die Erarbeitung von Leitlinien zu Ländern</li> <li>– Erarbeitung/Aktualisierung von Leitlinien zu Ländern und ihre Bereitstellung für Bedienstete der Mitgliedstaaten</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Annahme einer gemeinsam vereinbarten Methodik für die Erarbeitung von Leitlinien zu Ländern	Nicht zutreffend	1	Gebilligte Methodik
Zahl der erarbeiteten oder aktualisierten und vom EASO-Verwaltungsrat angenommenen Leitlinien zu Ländern	Nicht zutreffend	2	Angenommene Leitlinien zu Ländern; auf der jährlichen Hauptsitzung des Netzes für Leitlinien zu Ländern vorgestellter Übersichtsbericht
Zahl der Sitzungen des Netzes für Leitlinien zu Ländern und Grad der Zufriedenheit	2	Bis zu 4	Sitzungsberichte
Zahl von Sitzungen des für die Abfassung zuständigen Teams	2	Bis zu 4	Protokolle, Ergebnisse (erstellte Entwürfe von Abschnitten der Leitlinien)
Grad der Zufriedenheit mit den Sitzungen des Netzes		80 % und höher	Evaluierungsformulare zu Sitzungen, nach jeder Veranstaltung

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Annahme einer Methodik des EASO für die Erarbeitung von Leitlinien zu Ländern	Q1-Q2
Erarbeitung/Aktualisierung sowie Veröffentlichung von 2 Leitlinien zu Ländern	Q2, Q3, Q4
Abhaltung von Sitzungen des Netzes für Leitlinien zu Ländern und der für die Verfassung der Leitlinien zu Ländern zuständigen Teams zur Lenkung der Erarbeitung der Leitlinien zu Ländern	Q1-Q4

## 5.9. Sonstige Instrumente für die dauerhafte Unterstützung

5.9.a. EASO-Anfragen	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	Das EASO wird die Konsultationen und den Informationsaustausch zwischen den EU+-Staaten durch eine Verbesserung der Nutzung von EASO-Anfragen weiter stärken. Das EASO wird das Verfahren für den Eingang von Anfragen und das Versenden von Anfrageanforderungen an die EU+-Staaten verwalten, wobei die Antworten konsolidiert werden und ein strukturiertes Archiv der Anfragen geführt wird. Zur Vereinfachung des Austauschs und einer wirksameren gemeinsamen Nutzung der Ergebnisse werden Anstrengungen unternommen, um moderne Online-Instrumente und -Technologien zu verwenden.
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3101 Informations- und Dokumentationssystem sowie Jahresbericht: 5 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	0,5 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Konsolidierung und Weiterentwicklung des EASO-Anfragesystems, um zeitnah auf Anfragen zu Strategien und Vorgehensweisen für die Umsetzung des GEAS zu reagieren
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Stärkere Nutzung des Anfragesystems durch die EU+-Staaten

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der beantworteten Anfragen; durchschnittliche Beantwortungsdauer einer Anfrage; Nutzung der Anfrageberichte; Grad der Zufriedenheit der Mitgliedstaaten	2015: 16	Bis zu 25 Anfragen	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Verwaltung des Verfahrens für Anforderungen, Übermittlung und Beantwortung von Anfragen sowie Führen eines Archivs der früheren Anfragen	Q1-Q4

### 5.9.b. Liste der verfügbaren Sprachen

<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	Um den Zugang zu Dolmetschleistungen zu verbessern, wird das EASO die EU+-Staaten bei einem einfachen Zugang zu allen in den anderen EU+-Staaten für eine Verdolmetschung verfügbaren Sprachen über die Liste der verfügbaren Sprachen unterstützen. Das EASO wird die Liste der verfügbaren Sprachen der EU+-Staaten überwachen und die kürzlich in EU+-Staaten entwickelten technischen Lösungen implementieren, um die Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen zu erleichtern.	
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 60 000 EUR	
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	0,5 AD, 0,5 CA	

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung des Zugangs aller Mitgliedstaaten zu Dolmetschleistungen in der ganzen EU
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Verbesserter Zugang zu Instrumenten zur Förderung von Dolmetschleistungen in der ganzen EU

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der zwischen EU+-Staaten hergestellten Kontakte zwecks Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen; erhobene Daten zu den für eine Verdolmetschung am stärksten nachgefragten Sprachen	Nicht zutreffend	Vorlage von Informationen für eine aktualisierte Liste der verfügbaren Sprachen durch 80 % der Mitgliedstaaten; verfügbare Daten zu den 5 am häufigsten angefragten Sprachen	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Nutzung technischer Lösungen; Grad der Zufriedenheit der EU+-Staaten mit der technischen Pilotlösung	Die Einführung der technischen Lösung wurde aufgrund von anderen Prioritäten im Jahr 2016 verschoben.	Nutzung von 2 technischen Lösungen in den EU+-Staaten	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Pflege der Liste verfügbarer Sprachen</b>	
Überprüfung, Aktualisierung und Überwachung der Liste der verfügbaren Sprachen für die Verdolmetschung	Q1-Q4
<b>Sitzung für die praktische Zusammenarbeit</b>	
Abhaltung von mindestens einer EASO-Sitzung für die praktische Zusammenarbeit mit den EU+-Staaten, in der technische Lösungen für eine stärkere Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen erörtert werden, sowie anschließende Bereitstellung technischer Instrumente	Q1-Q4
<b>Verwendung einer technischen Lösung</b>	
Verwendung der technischen Lösung zur Vereinfachung der Nutzung der Liste der verfügbaren Sprachen	Q1-Q4

### 5.9.c. Informations- und Kommunikationstechnologie

<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird die Möglichkeit einer Steigerung der Effizienz bei der Sachbearbeitung überprüfen. Im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda werden einerseits Bemühungen verfolgt, um bestehende Abweichungen zwischen nationalen asylpolitischen Praktiken zu beseitigen, andererseits werden Anstrengungen unternommen, um operative Unterstützung vor Ort zu leisten. Das EASO wird die Möglichkeiten weiterentwickeln, um die operative Unterstützung unter voller Wahrung der grundlegenden Menschenrechte am besten zu leisten und zu optimieren, unter anderem durch eine Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten und Frontex, und untersuchen, wie biometrische Identifikatoren verwendet werden können.</p> <p>Das EASO wird die praktische Zusammenarbeit und den Austausch von bewährten Vorgehensweisen hinsichtlich des Vorgenannten unterstützen, unter anderem in Bezug auf den Zugang zu neuen Geschäftsmodellen und technischen Lösungen, die zu mehr Flexibilität der nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme in den EU+-Staaten beitragen können.</p> <p>Das EASO wird den EU+-Staaten weiterhin Unterstützung für die Entwicklung konkreter technischer Lösungen im Bereich Asyl leisten, unter anderem durch die Untersuchung der möglichen Verwendung von standardisierten EU-Instrumenten und -Formaten.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3301 Operative Unterstützung: 150 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	0,5 AD, 1 AST

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 1</b>	Entwicklung und Einführung technischer Lösungen, die zu mehr Flexibilität der nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme in den EU+-Staaten beitragen können
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserte praktische Zusammenarbeit bei technischen Lösungen</li> <li>— Nutzung von neuen technischen Lösungen durch die EU+-Staaten</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der entwickelten technischen Lösungen	Nicht zutreffend	2 entwickelte technische Lösungen	Operative/administrative Aufzeichnungen und Erhebungen

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
<b>Sitzung für die praktische Zusammenarbeit</b>	
Abhaltung von mindestens einer Sitzung des EASO zur praktischen Zusammenarbeit, um Möglichkeiten zu sondieren, wie das EASO die EU+-Staaten bei der Entwicklung konkreter technischer Lösungen für Asyl- und Aufnahmesysteme unterstützen kann	Q1-Q3
<b>Entwicklung technischer Lösungen</b>	
Entwicklung konkreter technischer Lösungen im Bereich Asyl, unter anderem durch die Untersuchung der möglichen Verwendung von standardisierten EU-Instrumenten und -Formaten	Q1-Q4

## 6. Externe Dimension

### 6.1. Unterstützung von Drittstaaten

6.1. Unterstützung von Drittstaaten	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>In Einklang mit dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität, der Europäischen Migrationsagenda, der Mitteilung der Kommission über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda aus dem Jahr 2016, der externen Strategie des EASO und im Rahmen der allgemeineren EU-Außenpolitik wird das EASO seine Zusammenarbeit mit Drittländern ausbauen und die Unterstützung für Drittländer steigern. Gestützt auf die Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2016 wird das EASO gegebenenfalls das Konzept der erneuerten Partnerschaften mit Drittländern im Zuge von individuell angepassten Paketen („compacts“) unterstützen, die entsprechend der Lage und dem Bedarf des entsprechenden Partner-Drittlands, abhängig davon, ob es sich um ein Herkunftsland, Transitland oder ein Land, das zahlreiche Binnenvertriebene aufgenommen hat, handelt, erarbeitet werden. Jede Unterstützung des EASO ist auf prioritäre Länder ausgerichtet und auf diese begrenzt und wird mit der Kommission und dem EAD abgestimmt. In diesem Rahmen wird das EASO den Kapazitätsaufbau in den Asyl- und Aufnahmesystemen wichtiger Nachbarländer der EU unterstützen. Das EASO wird die Unterstützung für die westlichen Balkanstaaten und die Türkei ausbauen, unter anderem im Wege der Umsetzung des durch das Instrument für Heranführungshilfe finanzierten Programms für eine regionale Unterstützung für eine schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung in den westlichen Balkanländern und der Türkei (IPA-Programm), sowie in Zusammenhang mit der Durchführung von Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogrammen (RDPP), insbesondere mit Blick auf Nordafrika, und anderen Ländern, auf die der „Compact“-Ansatz gezielt ausgerichtet ist. Das IPA-Programm zielt insbesondere auf eine Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten zur Stärkung von Ermittlungs-, Registrierungs- und Rückführungsmechanismen in den westlichen Balkanstaaten, wobei vor allem Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Mittelpunkt stehen. Dadurch soll ihre operative Antwort auf gemischte Migrationsströme verbessert werden. Als Folgemaßnahmen zu dem im November 2015 beim Migrationsgipfel in Valletta verabschiedeten Aktionsplan unterstützt das EASO gegebenenfalls Drittländer, indem es insbesondere Schulungen durchführt und für die Verbesserung der Qualität des Asylverfahrens in den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern Sorge trägt. Die Einsätze des EASO zur Unterstützung von Drittländern erfolgen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten, dem UNHCR und anderen einschlägigen Akteuren.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3203 Externe Dimension und Neuansiedlung: 718 355 EUR 4102 IPA-Programm: Regionale Unterstützung für eine schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung in den westlichen Balkanländern und der Türkei: 455 000 EUR jährlich
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	2 AD, 1 AST, 1 CA

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	<b>Westliche Balkanländer und Türkei:</b> Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und gegebenenfalls operative Unterstützung für die westlichen Balkanländer und die Türkei für die Steuerung fluktuierender Migrationsströme und die Entwicklung und Annahme von verbesserten Asylsystemen und Systemen für den internationalen Schutz, die den EU-Anforderungen entsprechen
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserte Kapazitäten der Behörden in den westlichen Balkanländern, um Antragsteller auf internationalen Schutz an das Asylsystem der jeweiligen Länder zu verweisen</li> <li>— Die westlichen Balkanländer, die Unterstützung des EASO erhalten, haben Schritte eingeleitet, um die nationalen Asylsysteme und -verfahren einzurichten/anzupassen, sodass sie den EU- und internationalen Standards entsprechen.</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der mit Beteiligung des EASO durchgeführten IPA-bezogenen Tätigkeiten; Zahl der durchgeführten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau; Zahl der durchgeführten sonstigen Unterstützungsmaßnahmen; Grad der Zufriedenheit der betreffenden Partnerländer	2016: Beginn der Durchführung des IPA-Programms	10 durchgeführte Unterstützungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau; Zufriedenheitsquote bei Erhebungen von 80 %; Einführung von 85 % der vorgeschlagenen Verfahren; mindestens 2 unterstützte Länder haben klare Schritte eingeleitet, um nationale Asylsysteme und -verfahren einzurichten/anzupassen.	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen, Selbsteinschätzung von Änderungen, Erhebung statistischer Daten durch Drittländer/ EASO/KOM

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Durchführung von im Rahmen des IPA-Programms finanzierten Unterstützungsmaßnahmen in einschlägigen westlichen Balkanländern und der Türkei in einer Weise, die zur Ergänzung der erarbeiteten Fahrpläne/Aktionspläne geeignet ist	Q1-Q4
Operative Unterstützung nach Bedarf zur Unterstützung von Aktivitäten wie operative Standardverfahren für den Umgang mit unterschiedlichen Arten von Migrantengruppen, indem der Schwerpunkt auf Personen gelegt wird, die internationalen Schutz benötigen, unter anderem für besonders schutzbedürftige Antragsteller	Q1-Q4
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, einschließlich Schulungsmaßnahmen, individuell angepasste Seminare, technische Hilfe, Weiterbildung am Arbeitsplatz, Studienbesuche usw.	Q1-Q4

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 2</b>	<b>Nordafrika:</b> Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und gegebenenfalls operative Unterstützung, um an der Durchführung von Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogrammen (RDPP) mitzuwirken und diese zu ergänzen, wobei ein besonderer regionaler Schwerpunkt auf Nordafrika (Pfeiler 1 des RDPP Nordafrika) liegt, und den im November 2015 beim Migrationsgipfel in Valletta verabschiedeten Aktionsplan weiterzuverfolgen, indem gegebenenfalls Schulungen angeboten werden und die Qualität des Asylverfahrens in Herkunfts-, Transit- und Zielländern verbessert wird
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Verbesserte Kapazitäten der Behörden in der Region Nordafrika und im allgemeineren Sinn nach dem vorstehend dargelegten „Compacts“-Konzept, um nationale Asylsysteme und -verfahren einzurichten bzw. diese anzupassen, sodass sie mit den EU- und internationalen Standards in Einklang stehen



Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der RDPP und/oder ergänzenden Aktivitäten mit Beteiligung des EASO; Zahl und Art der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen; Zahl der Sitzungen, Schulungen und Workshops; Zahl der Teilnehmer; Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer/Interessenträger; Nutzung der Sitzungsergebnisse; Grad der Zufriedenheit der beteiligten Interessenträger	2016: Umsetzung des ENPI-Projekts	10 durchgeführte Unterstützungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau; Zufriedenheitsquote bei Erhebungen von 80 %; Einführung von 85 % der vorgeschlagenen Verfahren; mindestens 2 unterstützte Länder haben klare Schritte eingeleitet, um nationale Asylsysteme und -verfahren einzurichten/ anzupassen.	Operative/administrative Aufzeichnungen und Erhebungen, Selbsteinschätzung von Änderungen, Erhebung statistischer Daten durch Drittländer/EASO/KOM

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen in Nordafrika, insbesondere in Marokko und Tunesien, um die aus dem vom EASO durchgeführten ENPI-Projekt gewonnenen Erfahrungen nachzuverfolgen, in einer Weise, die zur Ergänzung der im Rahmen des RDPP Nordafrika erarbeiteten Fahrpläne/ Aktionspläne geeignet ist	Q1-Q4
Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen, die gegebenenfalls zum „Compact“-Konzept der Kommission beitragen, in strategisch ausgerichteten Drittländern sowie in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Kommission und anderen maßgeblichen Interessenträgern, darunter dem UNHCR	Q1-Q4
Nach Bedarf Unterstützung von Aktivitäten, wie operative Standardverfahren, für den Umgang mit unterschiedlichen Arten von Migrantengruppen, indem der Schwerpunkt auf Personen gelegt wird, die internationalen Schutz benötigen	Q1-Q4
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, einschließlich Schulungsmaßnahmen, individuell angepasste Seminare, technische Hilfe, Weiterbildung am Arbeitsplatz, Studienbesuche usw.	Q1-Q4
Abhaltung von Workshops/Sitzungen des EASO für die praktische Zusammenarbeit mit EU+-Staaten/ Drittländern	Q1-Q4
Folgemaßnahmen zu dem im November 2015 beim Migrationsgipfel in Valletta verabschiedeten Aktionsplan, indem Schulungen durchgeführt werden und für die Verbesserung der Qualität des Asylverfahrens in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern Sorge getragen wird	Q1-Q4

## 6.2. Neuansiedlung

6.2. Neuansiedlung	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen maßgeblichen Interessenträgern die Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelung und andere Neuansiedlungsmaßnahmen der EU+-Staaten, die zusätzlich zu der vereinbarten Regelung stattfinden, unterstützen. Ziel des EASO ist eine Stärkung der Rolle der EU in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, um dem Bedarf von Flüchtlingen an internationalem Schutz in Drittstaaten Rechnung zu tragen und Solidarität mit ihren Aufnahmeländern zu zeigen.</p> <p>Das EASO begrüßt den Vorschlag der Kommission für die Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und die Bemühungen, um für eine sichere und legale Ankunft von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die internationalen Schutz benötigen, zu sorgen und an internationalen Neuansiedlungsinitiativen mitzuwirken, und wird die erforderlichen vorbereitenden Schritte einleiten, um die in dem genannten Vorschlag dargelegten Maßnahmen in Einklang mit dem Auftrag des EASO durchzuführen.</p> <p>Das EASO wird den Informationsaustausch im Bereich Neuansiedlung unterstützen. Darüber hinaus wird in einem strategischen Drittland ein Pilotprojekt zur Unterstützung von sich neu an Umsiedlungen beteiligenden EU-Mitgliedstaaten eingerichtet.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3203 Externe Dimension und Neuansiedlung: 939 387 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	1,5 AD, 1 AST, 1 CA, 1 ANS

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Mitwirkung an der verbesserten Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelung
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserte Umsetzung der europäischen Neuansiedlungsregelung (erfolgreiche Neuansiedlung in allen EU+-Staaten in Einklang mit den vereinbarten Zielen)</li> <li>– Verbesserte Koordinierung und verstärkter Informationsaustausch zwischen den EU+-Staaten, unter anderem zur Datenerhebung über Neuansiedlungen</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der Tätigkeiten, die speziell auf EU+-Staaten ausgerichtet sind, die bisher wenig Erfahrung in der Organisation von Neuansiedlungen gewonnen haben; Zahl der durchgeführten Tätigkeiten zur Unterstützung der europäischen Neuansiedlungsregelung; Grad der Zufriedenheit der Begünstigten	Nicht zutreffend	3 umgesetzte Unterstützungsmaßnahmen; Zufriedenheitsquote bei Erhebungen von 80 %	Operative/ administrative Aufzeichnungen und Erhebungen
Zahl der an dem Pilotprojekt teilnehmenden EU+-Staaten	Nicht zutreffend	Teilnahme von 10 EU+-Staaten	
Zahl der erarbeiteten/verwendeten/geförderten Methoden und Instrumente, auch in Zusammenarbeit mit laufenden EU-Projekten in diesem Bereich (z. B. EU-Frank)	Nicht zutreffend	Zur Unterstützung der EU+-Staaten verwendete Instrumente	
Zahl der erstellten Berichte über Daten zur Neuansiedlung Zahl der Empfänger der Berichte	Nicht zutreffend	6 erstellte Berichte, die alle EU+-Staaten erhalten haben	

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
<b>Unterstützungstätigkeiten/Neuansiedlungstätigkeiten</b>	
Durchführung von mindestens einer Unterstützungstätigkeit mit EU-Mitgliedstaaten und teilnehmenden assoziierten Staaten, die keine Erfahrung mit Neuansiedlungen haben	Q1-Q4
Erleichterung von Neuansiedlungen durch die Entwicklung eines Pilotprojekts in einem Drittland	Q1-Q4
<b>Entwicklung und Nutzung von Methoden und Instrumenten</b>	
Entwicklung und Förderung der Nutzung von Methodiken und Instrumenten zur Verbesserung der Fähigkeit von EU+-Staaten zur Neuansiedlung von Flüchtlingen und Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Neuansiedlungsregelungen	Q1-Q4
Fortführung von regelmäßigen Datenerhebungen zu Neuansiedlungen und Erstellung damit zusammenhängender analytischer Berichte	Q1-Q4
<b>Sitzung für die praktische Zusammenarbeit</b>	
Abhaltung von mindestens einer EASO-Expertensitzung für die praktische Zusammenarbeit im Bereich Neuansiedlung in Synergie mit verschiedenen anderen EU- und internationalen Initiativen in diesem Bereich	Q1-Q4

## 7. Horizontale Tätigkeiten

### 7.1. Zivilgesellschaft und Beirat

7.1. Zivilgesellschaft und Beirat	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Um die multidimensionale Zusammenarbeit zwischen dem EASO und der Zivilgesellschaft zu verbessern, wird das EASO die Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft an einschlägigen Sitzungen und Aktivitäten weiter fördern. Die Qualität und Wirksamkeit der Konsultationen mit der Zivilgesellschaft zu zentralen Dokumenten werden gestärkt, wodurch das ständige Feedback der antwortenden Organisationen intensiviert wird. Die direkte Einbindung von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Unterstützungsaktivitäten des EASO wird überprüft.</p> <p>Im neuen Vorschlag für die EASO-Verordnung ist eine Überarbeitung der Zusammensetzung und Arbeitsmethoden des EASO-Beirats vorgesehen. Zu diesem Zweck wird das EASO eine Bewertung der gewonnenen Erfahrungen aus der Funktionsweise des Beirats seit seiner Gründung vornehmen und einen Vorschlag für den Aufbau des geänderten Beirats vorlegen.</p> <p>Das EASO wird sich aktiv an den Netzwerken der Zivilgesellschaft im Bereich Asyl auf EU- und nationaler Ebene beteiligen und dabei für das EASO relevante Entwicklungen ermitteln, Beiträge überprüfen und lenken sowie gegebenenfalls Beiträge leisten. Darüber hinaus wird das EASO an den Tätigkeiten des Beirats anderer JI-Agenturen, des Europäischen Migrationsforums und anderer vergleichbarer Gremien mitwirken.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	3401 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft: 90 000 EUR
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	1 AD, 1 AST

Ziele und Ergebnisse	
<b>Ziel 1</b>	Steigerung der multidimensionalen positiven Synergien zwischen dem EASO und unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft, die im Bereich internationaler Schutz tätig sind
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkung der Win-win-Beziehungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen</li> <li>– Nutzung, Erfassung und Berichterstattung über die Einbindung der Zivilgesellschaft durch das EASO zur Förderung eines zielführenden Konzepts</li> <li>– Überprüfung der Form und der Methoden des EASO-Beirats, um diesen an den Vorschlag für eine neue Verordnung anzugleichen</li> </ul>

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der Sitzungen/Tätigkeiten mit Vertretern der Zivilgesellschaft	2015: 30	36	Vierteljährliche Überwachung
Zahl der neuen Arbeitsverträge, die mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich internationaler Schutz geschlossen wurden	Nicht zutreffend	20	Vierteljährliche Überwachung

Indikatoren			
Indikator	Letztes bekanntes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl und Art der mit der Zivilgesellschaft durchgeführten Konsultationen; Zahl der konsultierten Organisationen; Zahl der eingegangenen Beiträge; Nutzung der eingegangenen Beiträge	2015: 4 Anfragen 100 Organisationen 50 Beiträge	12 Anfragen 120 Organisationen 75 Beiträge	Vierteljährliche Überwachung
Maß der Relevanz und Realisierbarkeit der Umgestaltung des Beirats	Nicht zutreffend	Hohe Relevanz und Angemessenheit	Rückmeldungen des Verwaltungsrats und von externen Interessenträgern

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
<b>Horizontale Ebene</b>	
Mitwirkung an den Tätigkeiten des Beirats anderer JI-Agenturen, des Europäischen Migrationsforums und anderer vergleichbarer Gremien	Q1-Q4
Aktive Beteiligung an Netzwerken der Zivilgesellschaft im Bereich Asyl auf EU- und nationaler Ebene, um für das EASO relevante Entwicklungen zu ermitteln, Beiträge zu überprüfen und zu lenken sowie gegebenenfalls Beiträge zu leisten	Q1-Q4
Organisation interner und externer Konsultationen zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Arbeit des EASO mit Blick auf die Erarbeitung von Vorschlägen für eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft	Q1-Q4
Anerkennung, Berichterstattung und Förderung der Zusammenarbeit des EASO mit der Zivilgesellschaft	Q1-Q4
<b>Beirat</b>	
Externe Studie zur Bewertung der gewonnenen Erfahrungen aus der Funktionsweise des Beirats seit seiner Gründung und Vorschlag für den Aufbau des geänderten Beirats	Q1-Q4
Entwurf des Vorschlags für den Aufbau (Zusammensetzung und Arbeitsmethoden) des neuen EASO-Beirats entsprechend dem Vorschlag für die Verordnung	Q1-Q4
Koordinierung der Arbeit des Sekretariats des EASO-Beirats	Q1-Q4
Abhaltung der Sitzungen des EASO-Beirats entsprechend seiner überarbeiteten Struktur	Q1-Q4
<b>Sitzungen und gezielte Tätigkeiten</b>	
Abhaltung thematischer Sitzungen/von Informationssitzungen in den Mitgliedstaaten für zivilgesellschaftliche Organisationen in Bereichen, die für die Arbeit des EASO von Belang sind	Q1-Q4
Angebot von mindestens 2 gezielten Schulungsseminaren zum Thema Neuansiedlung und zum EU-Rechtsrahmen, die für zivilgesellschaftliche Organisationen relevant sind, die Antragsteller auf internationalen Schutz in Griechenland und Italien unterstützen	Q1-Q4
Prüfung der Realisierbarkeit im Zuge von Pilotaktivitäten für die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen an Unterstützungstätigkeiten in den Mitgliedstaaten	Q1-Q4
Untersuchung von Möglichkeiten, um Synergien mit einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen aufzubauen, die in Griechenland und Italien tätig sind, mit Blick auf die rechtzeitige Weiterleitung von schutzbedürftigen Gruppen	Q1-Q4
<b>Konsultationen</b>	
Konsultation relevanter Organisationen der Zivilgesellschaft zu wichtigen EASO-Dokumenten, wie dem Arbeitsprogramm, dem Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union und dem Jährlichen Tätigkeitsbericht.	Q1-Q4

## 7.2. Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträger des EASO

7.2. Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträger des EASO	
<b>Überblick/ Beschreibung der Tätigkeit</b>	<p>Das EASO wird multidirektionale Synergien zwischen allen einschlägigen Interessenträgern seines Kooperationsnetzes fördern. Das EASO wird einen koordinierten Ansatz, den Informationsfluss sowie die Kohärenz und Konvergenz von Strategien und Vorgehensweisen im Zusammenhang mit seinem Mandat stärken. Das EASO wird eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament aufrechterhalten. Es werden regelmäßig politische Sitzungen auf allen Ebenen sowie regelmäßig thematische Videokonferenzen mit verschiedenen Interessenträgern stattfinden, insbesondere mit der Europäischen Kommission (GD Migration und Inneres). Des Weiteren wird das EASO enge Kontakte mit den Mitgliedern des EASO-Verwaltungsrats, den Behörden der Aufnahmeländer und sonstigen Interessenträgern pflegen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen, wie dem Europarat, der Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden (General Directors' Immigration Services Conference (GDISC)), den Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC) (Zwischenstaatliche Konsultationen zu Migration, Asyl und Flüchtlingen) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM), wird 2017 fortgeführt. Das EASO wird an Sitzungen und Konferenzen teilnehmen und aktiv an ihrer Arbeit mitwirken.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen wird 2017 sowohl über die Netzwerke der EU-Agenturen, insbesondere das Netzwerk der JI-Agenturen, als auch im Zuge bilateraler Zusammenarbeit fortgeführt. Im Rahmen des Hotspot-Konzepts und des Neuansiedlungskonzepts werden eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung von Tätigkeiten vor Ort unter den beteiligten Agenturen, insbesondere Frontex, eu-LISA, Eurojust, Europol und FRA, gefördert.</p> <p>Das Referat Kommunikation und Interessenträger wird zudem für die Vorbereitung, Verwaltung und das Finanzmanagement der Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats zuständig sein. Es wird beabsichtigt, mindestens drei Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats pro Jahr abzuhalten.</p> <p>Im Jahr 2017 wird das für Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträgern zuständige Team des EASO eine neue visuelle Identität der Agentur fertigstellen. Zudem ist eine Überarbeitung der Kommunikationsstrategie geplant, die darauf abzielt, die Maßnahmen des EASO im Bereich Presse, Kommunikation und Beziehungen mit Interessenträger dynamischer und wirksamer zu gestalten. Überdies bemüht sich das EASO um eine kostenwirksame Kommunikation. Die Arbeit ist nach jährlichen Kommunikationsplänen und spezifischen Ad-hoc-Kommunikationsplänen gegliedert, um spezielle Instrumente, Produkte und Einsätze zu unterstützen. Des Weiteren beabsichtigt der Bereich Kommunikation des EASO eine Umstrukturierung und Modernisierung seiner Kommunikationsinstrumente, wie etwa den monatlichen Newsletter.</p>
<b>Haushaltlinie und zugewiesener Betrag</b>	<p>2306 Ausgaben für interne und externe Verwaltungssitzungen: 280 000 EUR</p> <p>2309 Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetschleistungen für die Verwaltung: 650 000 EUR</p> <p>2310 Veröffentlichungen der Verwaltung: 150 000 EUR</p> <p>2311 Kommunikation: 250 000 EUR</p> <p>3402 Zusammenarbeit mit Akteuren: 100 000 EUR</p>
<b>Personalmittel und zugewiesenes Personal</b>	3 AD, 3 AST, 9 CA

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 1</b>	Verbesserung der Reputation der Agentur und Stärkung der Glaubwürdigkeit mit Blick auf wichtige Interessenträger, einschließlich anderer EU-Organe, -Agenturen und -Einrichtungen, insbesondere die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union (einschließlich Mitgliedstaaten)
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Stärkung der Beziehungen des EASO mit wichtigen Interessenträgern

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der Sitzungen mit wichtigen Interessenträgern, einschließlich der Mitgliedstaaten und MdEP	2015: 18	35	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig
Zahl der VIP-Besuche und anderer Besuche beim EASO	2015: 15	20	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig
Zahl der Besprechungen mit Fachöffentlichkeit	2015: 2	3	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Abhaltung und Teilnahme an externen Sitzungen	Q1-Q4
Abhaltung regelmäßiger Sitzungen mit wichtigen Interessenträgern, auch am Rande von Veranstaltungen, wie Tagungen des Rates, Sitzungen des Europäischen Parlaments und anderer Gremien	Q1-Q4
Koordinierung von VIP-Besuchen und anderen Besuchen beim EASO	Q1-Q4
Abhaltung von Sitzungen mit relevanten EU-Mitgliedstaaten	Q1-Q4
Organisation von Besprechungen mit der Fachöffentlichkeit (wie Journalisten) im EASO	Q1-Q4

<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 2</b>	Verbesserung der Kommunikation, indem die Arbeit, Instrumente und Tätigkeiten des EASO erläutert und gefördert werden
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Erhebliche Steigerung der Präsenz des EASO in der Presse — Wesentliche Zunahme der Followers des EASO im Internet und in den sozialen Medien

Indikatoren			
Indikator	Letztes Ergebnis	Ziel für 2017	Mittel und Häufigkeit der Überprüfung
Zahl der abgehaltenen Informationssitzungen/Veranstaltungen	2015: 20	30	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Zahl der Pressekonferenzen/ Pressegespräche	2015: 3	4	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Website des EASO und soziale Medien	2015: 42 000 monatliche Seitenaufrufe der Website des EASO; 1656 Followers auf Facebook und 484 Followers auf Twitter	Zunahme von 100 % der monatlichen Seitenaufrufe; Zunahme von 200 % der Followers auf Twitter und Facebook	Jahresbericht zu statistischen Daten
Zahl der Übersetzungen und Veröffentlichungen	2015: 88 übersetzte Dossiers in verschiedene Sprachen sowie 50 Veröffentlichungen	88 übersetzte Dossiers in verschiedene Sprachen sowie 50 Veröffentlichungen	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Presseinterviews	2015: 100	150	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
Zahl der Pressebesuche in den Mitgliedstaaten		4	Administrative Aufzeichnungen des EASO/regelmäßig
EASO-Newsletter	2015: 10	10	Online-Veröffentlichung des EASO-Newsletters

Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017	
Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen	Wann?
Produktion geeigneter Werbeartikel des EASO, die speziell auf die konkreten Zielgruppen des EASO ausgerichtet sind	Q1-Q4
Organisation des EASO-Informationstags in den Mitgliedstaaten	Q2
Organisation der Sitzung für Kommunikationsmultiplikatoren	Q1, Q4
Organisation der Sitzung des Journalistennetzes	Q1-Q4
Abhaltung thematischer Pressekonferenzen	Q1-Q4
Kontinuierliche Überwachung der Website des EASO und Ausbau der Präsenz des EASO in den sozialen Medien	Q1-Q4
Sicherstellung der Qualität von Übersetzungen und Veröffentlichungen	Q1-Q4
Einführung eines Instruments zur Pressebeobachtung	Q2
Organisation von strategischen Presseinterviews	Q1-Q4
Vorlage zeitnaher Antworten auf Informationsanfragen	Q1-Q4
Organisation von Pressebesuchen	Q1-Q4
Größere Verbreitung des EASO-Newsletters	Q1-Q4



<b>Ziele und Ergebnisse</b>	
<b>Ziel 3</b>	Organisation der Sitzung des EASO-Verwaltungsrats mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Kommunikationskanäle zwischen den Mitgliedern des EASO-Verwaltungsrats und dem EASO-Verwaltungsrat, indem die Einbeziehung und Beteiligung der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Tätigkeiten des EASO verstärkt und die Mitglieder des Verwaltungsrats über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden
<b>Erwartete Ergebnisse im Jahr 2017</b>	— Stärkung und Verbesserung der Beziehung mit den Mitgliedern des EASO-Verwaltungsrats

<b>Indikatoren</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Letztes bekanntes Ergebnis</b>	<b>Ziel für 2017</b>	<b>Mittel und Häufigkeit der Überprüfung</b>
Zahl der Sitzungen mit den Mitgliedern des EASO-Verwaltungsrats	2015: 4	3	Administrative Aufzeichnungen des EASO/ regelmäßig

<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen im Jahr 2017</b>	
<b>Wichtigste Ergebnisse/Maßnahmen</b>	<b>Wann?</b>
Abhaltung von mindestens 3 Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats	Q1-Q4
Regelmäßige Unterrichtung der Mitglieder des EASO-Verwaltungsrats über aktuelle Entwicklungen	Q1-Q4
Verbesserung des geschlossenen Bereichs auf der Website des Verwaltungsrats durch eine kohärentere und besser organisierte Präsentation von Informationen	Q1-Q4
Entwicklung regelmäßiger Konsultationen der Mitglieder des EASO-Verwaltungsrats zu relevanten Fragen mit Folgen für die Verwaltung des EASO	Q1-Q4



# Annexes

## Annex I: Resource allocation per Activity

Staff directly allocated to activities Activity	Human resources					Financial Resources
	AD	AST	CA	SNE	TOTAL	Amount
3. Operational Support						<b>Titles 3-4</b>
3.1. Italy	11	4	5		20	8,000,000
3.2. Greece	13	7	6		26	27,181,736
3.3. Other EU Member States	5	3			8	900,000
3.4. Development of support tools for operations	2		1		3	150,000
3.5. Development of support tools for the hotspots and relocation	3.5		0.5	1	5	393,000
4. Information, analysis and knowledge development						
4.1. Country of Origin Information (COI)	9.5	1	1	2.5	14	950,000
4.2. Early Warning and Preparedness (EPS)	6		4	2	12	450,000
4.3. Information and Documentation System (IDS)	0.5	3.5	1		5	45,000
4.4. Annual report on the situation of asylum in the EU	0.5	1.5			2	30,000
4.5. Integration and further development of Asylum Information Systems			1	0.5	1.5	200,000
4.6. Research programme	2	1			3	330,000
5. Permanent support						
5.1. Training	11.5	2	3		16.5	1,300,000
5.2. Asylum processes	5.5	0.5	1		7	645,000
5.3. Activities on vulnerable groups	2.5	0.5		1	4	242,508
5.4. Cooperation with members of courts and tribunals	2	0.5	2		4.5	550,000
5.5. Dublin network	1	1			2	75,000
5.6. Reception	1	0.5	0.5		2	150,000
5.7. Integration and Return	1		1		2	50,000
5.8. Country guidance for convergence	2	0.5			2.5	100,000
5.9.a. EASO queries		0.5			0.5	5,000
5.9.b. List of available languages	0.5		0.5		1	60,000
5.9.c. Information and communications technology	0.5	1			1.5	150,000
6. External dimension						
6.1. Third Country support	2	1	1		4	718,355
6.2. Resettlement	1.5	1	1	1	4.5	939,387
7. Horizontal activities						
7.1. Civil Society and Consultative Forum	1	1			2	90,000
7.2. EASO's communication and stakeholders relations	3	3	9		15	100,000
<b>TOTAL Operational</b>	<b>88</b>	<b>34</b>	<b>38.5</b>	<b>8</b>	<b>168.5</b>	<b>43,804,986</b>
						<b>Titles 1 - 2</b>
Other staff allocated to other horizontal/ administrative activities	19	14	33.5		66.5	25,401,016
<b>TOTAL</b>	<b>107</b>	<b>48</b>	<b>72</b>	<b>8</b>	<b>235</b>	<b>69,206,002</b>

## Annex II: Financial resources 2017-2019

### Table 1: Expenditure

Expenditure	2016 (including amendment 1 and 2)		2017	
	Commitment appropriations	Payment appropriations	Commitment appropriations	Payment appropriations
Title 1	8,439,350	8,439,350	16,151,014	16,151,014
Title 2	4,295,860	4,295,860	9,250,000	9,250,000
Title 3	( <sup>1</sup> )3,970,3371	13,970,337	43,804,986	43,804,986
Title 4* (earmarked)	( <sup>2</sup> )0,100,9472	20,100,947	p.m.	p.m.
<b>Total expenditure</b>	<b>46,806,494</b>	<b>46,806,494</b>	<b>69,206,000</b>	<b>69,206,000</b>

EXPENDITURE	Commitment appropriations						
	Executed Budget 2015	Budget 2016	Draft Budget 2017		VAR 2017 / 2016	Envisaged in 2018	Envisaged 2019
			Agency request	Budget Forecast			
Title 1 Staff Expenditure	5,533,271	8,439,350	16,151,014			27,798,498	36,600,978
11 Salaries & allowances	4,560,691	7,034,850	12,936,014			22,535,998	29,477,998
- of which establishment plan posts	3,379,762	5,594,850	9,545,000			17,634,482	23,156,391
- of which external personnel	1,180,929	1,440,000	3,391,014*			4,901,516	6,321,607
12 Expenditure relating to Staff recruitment	274,283	306,000	970,000			1,780,000	2,550,000
13 Mission expenses	145,910	126,000	260,000			390,000	512,121
14 Socio-medical infrastructure	138,167	292,500	830,000			1,360,000	1,785,859
15 Training	54,892	144,000	250,000			375,000	492,424
16 External Services	358,336	531,000	900,000			1,350,000	1,772,727
17 Receptions and events	992	5,000	5,000			7,500	9,848
Title 2 Infrastructure and operating expenditure	2,937,077	4,295,860	9,250,000			12,792,500	13,223,864
20 Rental of buildings and associated costs ( <sup>3</sup> )	971,434	1,527,740	3,735,000			4,310,000	4,472,500
21 Information and communication technology	816,517	710,334	1,630,000			2,110,000	2,760,000
22 Movable property and associated costs	121,078	120,000	535,000			802,500	1,051,364
23 Current administrative expenditure	923,568	1,697,120	3,040,000			5,135,000	4,352,500
24 Postage / Telecommunications	104,480	240,666	310,000			435,000	587,500
Title 3 Operational expenditure	6,076,799	13,970,337	43,804,986			46,380,002	46,861,159
31 Information, Analysis and Knowledge Development	469,809	280,000	2,110,000			2,960,000	2,880,000
32 Support for MS practical cooperation	2,687,008	2,250,793	4,713,250			6,300,000	6,600,000
33 Operational support	2,807,832	11,369,543	36,791,735.62			36,920,002	37,171,159
34 Cooperation with civil society and stakeholders	112,150	70,000	190,000			200,000	210,000
Title 4 EASO participation in external projects	540,874	20,100,947	p.m.			p.m.	p.m.
<b>TOTAL EXPENDITURE</b>	<b>15,088,021</b>	<b>46,806,494</b>	<b>69,206,000</b>			<b>86,971,000</b>	<b>96,686,000</b>

(<sup>1</sup>) Out of which € 896,207 earmarked

(<sup>2</sup>) Given by EMAS pre-financing and EUR 150,000 in C1 to be retransferred to Title 3 as soon as the ENP balance is paid. In Title 4 there are currently additional EUR 143,441.73 in R0 carried over from previous years to complete the ENP project.

(<sup>3</sup>) Includes the cost of 72 CAs

(<sup>4</sup>) Including possible repayment of interest; detailed information as regards building policy provided in Table in Annex III

EXPENDITURE	Payment appropriations						
	Executed Budget 2015	Budget 2016	Draft Budget 2017		VAR 2017 / 2016	Envisaged in 2018	Envisaged 2019
			Agency request	Budget Forecast			
Title 1 Staff Expenditure	5,344,611	8,439,350	16,151,014			27,798,498	36,600,978
11 Salaries & allowances	4,560,691	7,034,850	12,936,014			22,535,998	29,477,998
- of which establishment plan posts	3,379,762	5,594,850	9,545,000			17,634,482	23,156,391
- of which external personnel	1,180,929	1,440,000	3,391,014			4,901,516	6,321,607
12 Expenditure relating to Staff recruitment	216,644	306,000	970,000			1,780,000	2,550,000
13 Mission expenses	127,322	126,000	260,000			390,000	512,121
14 Socio-medical infrastructure	118,671	292,500	830,000			1,360,000	1,785,859
15 Training	36,946	144,000	250,000			375,000	492,424
16 External Services	283,345	531,000	900,000			1,350,000	1,772,727
17 Receptions and events	992	5,000	5,000			7,500	9,848
Title 2 Infrastructure and operating expenditure	1,840,494	4,295,860	9,250,000			12,792,500	13,223,864
20 Rental of buildings and associated costs (*)	784,246	1,527,740	3,735,000			4,310,000	4,472,500
21 Information and communication technology	301,610	710,334	1,630,000			2,110,000	2,760,000
22 Movable property and associated costs	74,199	120,000	535,000			802,500	1,051,364
23 Current administrative expenditure	621,811	1,697,120	3,040,000			5,135,000	4,352,500
24 Postage / Telecommunications	58,628	240,666	310,000			435,000	587,500
Title 3 Operational expenditure	4,763,584	13,970,337	43,804,986			46,380,002	46,861,159
31 Information, Analysis and Knowledge Development	411,432	280,000	2,110,000			2,960,000	2,880,000
32 Support for MS practical cooperation	2,662,635	2,250,793	4,713,250			6,300,000	6,600,000
33 Operational support	1,564,461	11,369,543 (°)	36,791,735.62			36,920,002	37,171,159
34 Cooperation with civil society and stakeholders	125,056	70,000	190,000			200,000	210,000
Title 4 EASO participation in external projects	430,861	20,100,947	p.m.			p.m.	p.m.
<b>TOTAL EXPENDITURE</b>	<b>12,379,550</b>	<b>46,806,494</b>	<b>69,206,000</b>			<b>86,971,000</b>	<b>96,686,000</b>

**Table 2: Revenue**

Revenues	2016	2017
	Revenues estimated by the agency	Budget Forecast
EU contribution	25,958,600	69,206,000
Other revenue (EFTA)	p.m.	p.m.
Other revenues (EMAS+Eurodac) - earmarked	20,847,154	p.m.
Other revenues (IPA and ENP) - earmarked	p.m.	p.m.
Other revenues – accrued interest	740	p.m.
<b>Total revenues</b>	<b>46,806,494</b>	<b>69,206,000</b>

(\*) Including possible repayment of interest; detailed information as regards building policy provided in Table in Annex III

(°) Out of which €896,207 earmarked

REVENUES	2015	2016	2017		VAR N+2 / N+1	Envisaged N+2	Envisaged N+3
	Executed Budget***	Revenues estimated by the agency	As requested by the agency	Budget Forecast			
1 REVENUE FROM FEES AND CHARGES	-	-	-			-	-
2. EU CONTRIBUTION	11,948,688	25,958,600	69,206,000			86,971,000	96,686,000
of which Administrative (Title 1 and Title 2)	7,185,105	12,734,470	25,401,014			40,590,998	49,824,842
of which Operational (Title 3)	4,763,583	13,224,130	43,804,986			46,380,002	46,861,159
of which assigned revenues deriving from previous years' surpluses	-	906,759	p.m.			p.m.	p.m.
3 THIRD COUNTRIES CONTRIBUTION (incl. EFTA and candidate countries)	145,587**	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
of which EFTA	145,587	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
of which Candidate Countries	-	-					
4 OTHER CONTRIBUTIONS	430,861****	<b>20,847,154</b>	p.m.			p.m.	p.m.
of which delegation agreement, ad hoc grants	430,861	20,847,154	p.m.			p.m.	p.m.
<b>TOTAL REVENUES</b>	<b>12,525,137</b>	<b>46,806,494</b>	<b>69,206,000</b>			<b>86,971,000</b>	<b>96,686,000</b>

\* estimated/expected

\*\* includes Norway contribution 2014 and 2015 excludes ENP

\*\*\* execution of Payment Appropriations (C1 and R0)

\*\*\*\* ENPI grant with NEAR

### Table 3: Budget outturn and cancellation of appropriations

#### Calculation budget outturn

Budget outturn	N-4*	N-3*	N-2*
Revenue actually received (+)			
Payments made (-)			
Carry-over of appropriations (-)			
Cancellation of appropriations carried over (+)			
Adjustment for carry over of assigned revenue appropriations from previous year (+)			
Exchange rate differences (+/-)			
Adjustment for negative balance from previous year (-)			
Total			

\* N – the year covered by the programming document drafted in N-1

Descriptive information and justification on:

- Budget outturn,

- Cancellation of commitment appropriations,

- Cancellation of payment appropriations for the year and payment appropriations carried over.

\*\*\*\* ENPI grant with NEAR

## Annex III: Human resources – quantitative

**Table 1 – Staff population and its evolution; Overview of all categories of staff**

Partially fee- financed agencies should ensure that their budget is presented with appropriate breakdown between EU - financed and fee –financed HR.

Staff population		Actually filled as of 31.12.2014	Authorised under EU budget 2015	Actually filled as of 31.12.2015	Authorised under EU budget for year 2016	Actually filled as of 31.12.2016	In draft budget for year 2017	Envisaged in 2018	Envisaged in 2019
Officials	AD	0	0	0	0	0	0	0	0
	AST	0	0	0	0	0	0	0	0
	AST/SC	0	0	0	0	0	0	0	0
TA	AD	34	71	48	73	69	107	135	185
	AST	14	18	13	18	17	48	79	105
	AST/SC	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>48</b>	<b>89</b>	<b>61</b>	<b>91</b>	<b>86</b>	<b>155</b>	<b>214</b>	<b>290</b>
CA GFIV		7	10	9	33	30	33	37	49
CA GF III		8	9	8	35	25	35	35	36
CA GF II		2	3	3	3	2	3	10	10
CA GF I		2	1	1	1	1	1	0	0
Total CA		19	23	21	72 <sup>(6)</sup>	58	72	82	95
SNE		12	12	11	12	7	8	7	5
<i>Structural service providers</i>									
<b>TOTAL</b>		<b>79</b>	<b>124</b>	<b>93</b>	<b>175</b>	<b>151<sup>(6)</sup></b>	<b>235</b>	<b>303</b>	<b>390</b>
<i>External staff for occasional replacement</i>									

<sup>(6)</sup> In 2016, 39 contract agents have been created.

**Table 2 – Multiannual staff policy plan Year 2017-2019**

Category and grade	Establishment plan in EU Budget 2015		Filled as of 31/12/2015		Modifications in year 2015 in application of flexibility rule		Establishment plan in voted EU Budget 2016 (amendment)		Modifications in year 2016 in application of flexibility rule		Establishment plan in EU Budget 2017		Establishment plan 2018		Establishment plan 2019	
	officials	TA	officials	TA	officials	TA	officials	TA	officials	TA	officials	TA	officials	TA	officials	TA
AD 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AD 15	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	1
AD 14	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AD 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
AD 12	0	0	0	0	0	0	0	4 <sup>(8)</sup>	0	+4	0	4	0	4	0	6
AD 11	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	3
AD 10	0	8	0	4	0	0	0	8 <sup>(9)</sup>	0	-1	0	9	0	11	0	16
AD 9	0	9	0	2	0	0	0	5	0	-3	0	5	0	8	0	17
AD 8	0	10	0	5	0	0	0	10	0	0	0	11	0	30	0	41
AD 7	0	28	0	21	0	0	0	28	0	0	0	41	0	44	0	57
AD 6	0	5	0	6	0	0	0	5	0	0	0	11	0	16	0	19
AD 5	0	9	0	10	0	0	0	11	0	0	0	24	0	19	0	23
<b>Total AD</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>185</b>
AST 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST 5	0	0	0	0	0	0	0	2 <sup>(10)</sup>	0	+2	0	3	0	5	0	10
AST 4	0	6	0	2	0	0	0	6	0	0	0	10	0	30	0	40
AST 3	0	6	0	6	0	0	0	6	0	0	0	26	0	35	0	45
AST 2	0	1	0	1	0	0	0	2	0	0	0	5	0	5	0	8
AST 1	0	5	0	4	0	0	0	2	0	-2	0	4	0	4	0	2
<b>Total AST</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>79</b>	<b>0</b>	<b>105</b>
AST/SC1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST/SC2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST/SC3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST/SC4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST/SC5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AST/SC6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total AST/SC</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>89</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>214</b>	<b>0</b>	<b>290</b>

(7) Includes upgrade of 4 TA AD 10 to TA AD 12.

(8) Includes upgrade of 3 TA AD 9 to TA AD 10.

(9) Includes upgrade of 2 TA AST 1 to TA AST 5.



# Annex IV: Human resources – qualitative

## A. Recruitment policy

The agency's recruitment policy as regards the selection procedures, the entry grades of different categories of staff, the type and duration of employment and different job profiles was updated in October 2014 and revisited in November 2015 in order to align it to the new Staff Regulations and implementing rules thereto, as well as the conclusion of the agreements for the participation of associated countries in EASO.

The main principles of the recruitment policy are fairness, transparency and equal treatment. Any discrimination on any ground such as sex, race, colour, ethnic or social origin, genetic features, language, religion or belief, political or any other opinion, membership of a national minority, property, birth, disability age or sexual orientation shall be prohibited.

### a. Officials

Currently, no officials are foreseen in the EASO establishment plan.

### b. Temporary agents

EASO employs temporary agents on long-term employment to carry out its technical and administrative and management tasks of a permanent or long term nature, such as those directly related to the implementation of the EASO's core activities as defined in its founding Regulation and tasks related to the management and functioning of EASO aimed at providing technical and administrative support to its core business.

Temporary agents on long term employment are offered a five-year contract. The contract may be renewed not more than once for a fixed period. Any further renewal shall be for an indefinite period. They are recruited at the levels indicated below in order to permit a long term career development:

- AST function group: AST 1 to AST 4
- AD function group: AD 5 to AD 12, within the limits established in Article 53 of CEOS.

Examples of job profiles: administrative tasks (Secretary, Finance and Budget Assistant, Procurement Assistant), operational tasks (Field Officer), management (Head of Administration Department).

EASO may also employ temporary agents on short term employment to fulfil specific technical and administrative tasks of a limited duration. The duration of the contract is determined by that of the tasks.

### c. Contract agents

In addition to Temporary Agents, EASO also recruits Contract Agents. The decision to recruit a Contract Agent lies with the Appointing Authority and is decided on a case-by-case basis, depending on the justification of the short/long-term requirement and proper justification from the requesting Unit. The justification can be a specific project; temporary peaks of workload; uncertainty about a need for a Temporary Agent; and/or waiting for a Temporary Agent to be recruited.

In accordance with the function groups and grades defined by Article 80 of the CEOS, the EASO's contractual staff has been assigned to tasks aimed at providing administrative, linguistic, scientific and drafting support to the work of temporary agents within function groups I, II and III. The use of contractual staff in function group IV is limited to those situations where it is necessary to recruit very specific and high-level technical expertise.

As a general rule, Contract Agents on long term employment are offered up to a five-year contract which might be renewed once for up to five years. The second renewal will be for an indefinite period. Examples of job profiles: technical experts in asylum related domains, support staff (IT assistant).

EASO may also employ contractual agents on short term employment contracts to fulfil tasks of a technical and administrative nature of a limited duration, similar to those assigned to temporary agents on short-term employment. In principle, such contracts are renewed only once and these agents are not offered a second renewal of their contract for an indefinite period.

#### d. Seconded national experts

Seconded National Experts (SNEs) are selected by EASO to benefit from their high level of expertise and up-to-date knowledge. They are engaged in particular in areas where the expertise is not readily available or only temporarily as required to perform specific EASO tasks. The legal framework for the selection of SNEs is found in Management Board Decision No. 1 of 25 November 2010. Following this Decision, SNEs are not employed by the Agency, but continue their employment relation with the seconding organisation. The length of the initial contract is 1 year with a possibility of extensions.

Examples of job profiles: operational tasks (Operational and Planning Expert), project tasks (Expert on the Greece Operating Plan), knowledge of a specific Country of Origin (Country of Origin Information Expert).

#### e. Structural service providers

EASO concluded in 2015 a framework contract with an interim service provider for the provision of interim agents to cover the following profiles: secretary/clerical tasks, administrative support, communication support, human resources support, procurement/financial support, conference hostess/host, conference organiser, project assistant, ICT tasks, etc.

## B. Appraisal of performance and reclassification/promotions

**Table 1 - Reclassification of temporary staff/promotion of officials**

Category and grade	Staff in activity at 1.1. 2014		How many staff members were promoted / reclassified in 2015		Average number of years in grade of reclassified/promoted staff members
	officials	TA	officials	TA	
AD 16		0		0	
AD 15		0		0	
AD 14		1		0	
AD 13		0		0	
AD 12		0		0	
AD 11		0		0	
AD 10		0		1	2
AD 9		6		0	
AD 8		1		2	2
AD 7		12		0	
AD 6		2		1	2
AD 5		8		0	
<b>Total AD</b>		<b>30</b>		<b>4</b>	
AST 11		0		0	
AST 10		0		0	
AST 9		0		0	
AST 8		0		0	
AST 7		0		0	
AST 6		0		0	
AST 5		0		0	
AST 4		0		1	
AST 3		7		0	
AST 2		1		0	
AST 1		5		0	
<b>Total AST</b>		<b>13</b>		<b>1</b>	2

Category and grade	Staff in activity at 1.1. 2014		How many staff members were promoted / reclassified in 2015		Average number of years in grade of reclassified/promoted staff members
	officials	TA	officials	TA	
AST/SC1		0		0	
AST/SC2		0		0	
AST/SC3		0		0	
AST/SC4		0		0	
AST/SC5		0		0	
AST/SC6		0		0	
<b>Total AST/SC</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Total</b>		<b>43</b>		<b>5</b>	

**Table 2 -Reclassification of contract staff**

Function Group	Grade	Staff in activity at 1.01.2014	How many staff members were reclassified in Year 2015	Average number of years in grade of reclassified staff members
CA IV	18	0		
	17	0		
	16	0		
	15	1		
	14	1		
	13	2		
CA III	12	0		
	11	0		
	10	1		
	9	3	1	2
	8	3		
CA II	7	0		
	6	0		
	5	0		
	4	1		
CA I	3	0		
	2	0		
	1	1		
<b>Total</b>		<b>13</b>	<b>1</b>	

### The agency's policy on performance appraisal and promotion/reclassification – short description

In 2014 EASO carried out the first annual exercises for staff appraisal. The first appraisal report exceptionally covered the year 2012 together with 2013 for staff members that were in active employment during those years. Following the performance appraisal, the first reclassification will also take place in 2014 as some of the temporary and contract

agents have been recruited as from the second half of 2011 and will therefore be eligible for promotion to a higher grade. The rules and procedures applied by EASO comply with the relevant provisions of the Staff Regulations, namely Articles 43 and 45, and Articles 15, 54 and 87 of the CEOS.

For appraisal, EASO has conducted an annual exercise focusing on the staff member's performance, including a dialogue between the actors involved and a definition of the staff member's training needs. All members of staff were evaluated annually in accordance to the established rules. No distinction is made between different job profiles. The procedures for performance appraisal have been revisited to align with the practices of the European Commission, and in particular the adoption by analogy of the model decisions in line with Article 110 in January 2016 by the Management Board. A number of trainings has been organised for this purpose at the beginning of 2016 for managers and for staff to promote efficiency gains, giving and receiving feedback, etc.

The first reclassification exercise of EASO staff members has taken place in 2015, with retroactivity for 2014. For the first exercise EASO has used to the maximum the posts available in the Establishment Plan. It should be noted that EASO was going through a building up phase, where the very few first recruits have shown a tremendous increase in responsibilities whilst showing a great investment in constructing what EASO is today. Over the long run, EASO will become a more stable organisation, resulting in a normalisation of the multiplication rates as foreseen in Annex I.B.

The reclassification of EASO staff will continue in the period 2016-2018 depending on the availability of posts and budget allocated, and subject to the eligibility criteria.

## **C. Mobility policy**

### **Mobility within the agency**

Mobility of staff members within EASO is ensured by the possibilities of using:

- 1) internal publication of calls for expression of interest;
- 2) external publications of calls for selection which also welcome applications from internal candidates;
- 3) redeployment or reassignment of staff in the interest of the service; and
- 4) mutual exchange of staff between different units, in agreement between the heads of the units concerned.

### **Mobility among agencies (Inter-agency Job Market)**

The inter-agency job market is subject to a specific inter-agency agreement, to be signed for adhesion on a voluntary basis. EASO has requested to be part of the agreement.

Additionally, Inter-agency mobility can also be achieved through the recruitment of staff previously employed in other agencies by applying the standard selection procedures used for all candidates.

### **Mobility between the agency and the institutions**

Mobility of staff members between EASO and the EU institutions can be achieved through transfer of officials from the EU institutions to EASO, transfer of agents from EASO to the EU institutions, and engagement of officials from EU institutions as temporary agents who have been successful in an EASO selection process for temporary agents. The development of the above-mentioned mobility is directly influenced by the availability and attractiveness of temporary vacant posts for the profiles and expertise similar to those available in the EU institutions.

With regard to mobility, in 2014, 4 staff members moved to other EU agencies and 1 staff member to an EU delegation. During the same year, 2 staff members joined EASO after leaving the European Commission, and 1 staff member joined EASO coming from another Agency.

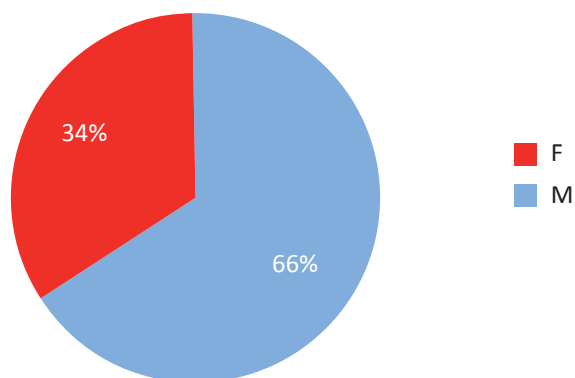
## D. Gender and geographical balance

### Gender balance

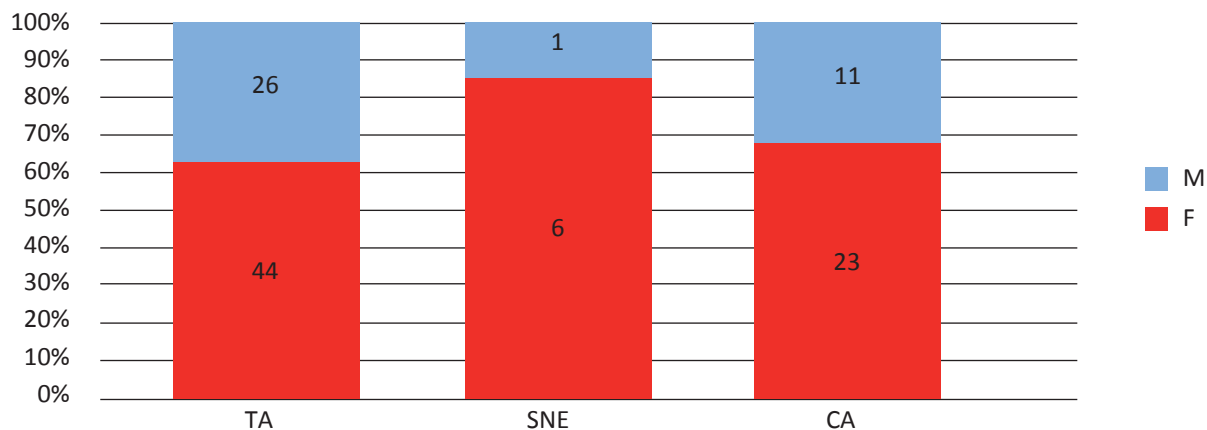
EASO applies an equal opportunities policy and accepts staff members without distinction on the grounds of sex, race, colour, ethnic or social origin, genetic features, language, and religion, political or any other opinion, membership of a national minority, property, birth, disability, age or sexual orientation.

Currently, the gender <sup>(10)</sup> balance in EASO is as displayed in the graph below.

**TOTAL STAFF BY GENDER**



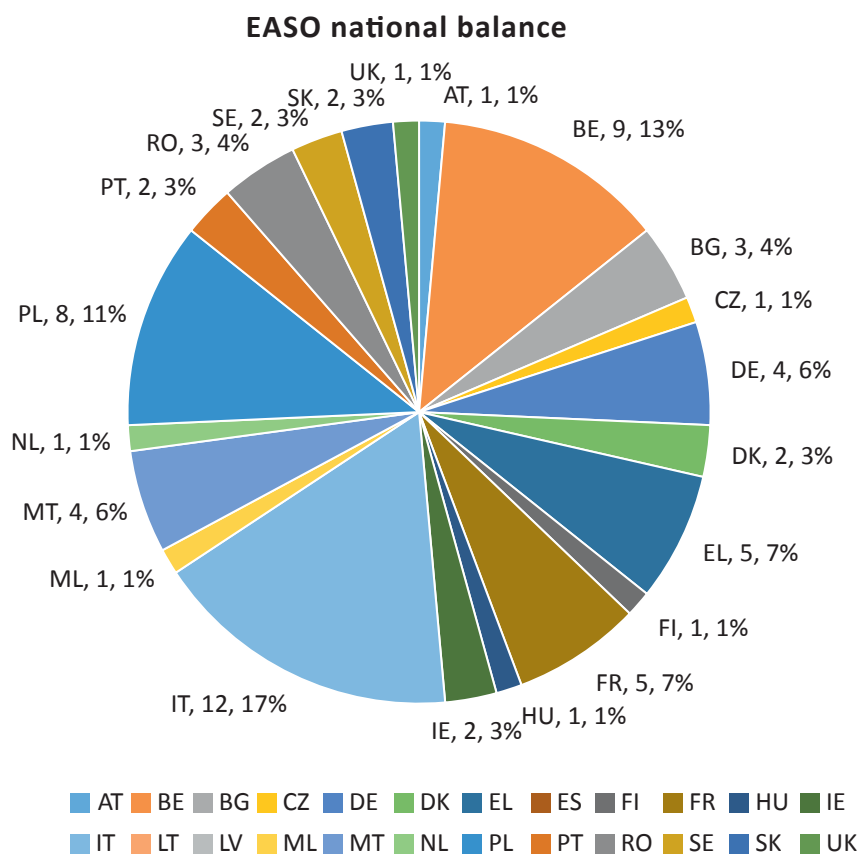
**DISTRIBUTION OF STAFF BY GENDER**



<sup>(10)</sup> Data as of 16 July 2016

## Geographical balance

24 nationalities are already represented at this stage of recruitment in EASO as illustrated below. <sup>(11)</sup>



Nationality	TA	SNE	CA	Grand Total
AT	1			1
BE	9		3	12
BG	3		1	4
CZ	1	1	2	4
DE	4			4
DK	2		1	3
EL	5		2	7
ES		2	1	3
FI	1			1
FR	5		2	7
HU	1			1
IE	2			2
IT	12		8	20
LT			1	1
LV			2	2
ML	1			1
MT	4		4	8
NL	1	2		3
PL	8		2	10
PT	2	1	1	4
RO	3		3	6
SE	2		1	3
SK	2	1		3
UK	1			1
<b>Grand Total</b>	<b>70</b>	<b>7</b>	<b>34</b>	<b>111</b>

<sup>(11)</sup> The total number does not take into account new posts filled with internal staff.

## **E. Schooling**

Statutory staff members of EU institutions, including agencies, enjoy free access to European Schools under the condition that they have a contract of at least one year. EASO considers it necessary to provide adequate financial support to staff members whose children attend private/international schools in Malta. The Agency has signed agreements with private/international schools in Malta to compensate for the current lack of a European School within a perimeter of 50km from EASO's headquarters. Additional agreements have been signed in 2016.

In this sense, the Management Board adopted in November 2013 a Decision on the EASO contribution to school fees for children attending a private/international school in Malta and to support their integration in the local environment. The Decision foresees the provision of adequate financial support to staff members whose children attend these schools, also taking into account the development of a sustainable and balanced approach between the financial support to the annual school fees and the Agency's expenditure.

## Annex V: Building policy

### Current building(s)

	Name, location and type of building	Other Comment
<i>Information to be provided per building:</i>	EASO Premises, Winemakers Wharf, Valletta Harbour	
Surface area (in square metres) - Of which office space 2058sm - Of which non-office space 2516sm	EASO is currently renting two blocks, Block A and Block C, in a compound comprising of three Blocks. The total internal area is of 4,574.88sm while the external area is 1,433.46sm. The total area of Blocks A and C is 6008.34sm. In addition, there are 34 parking spaces in the garage situated at Level -1 of the building.	
Annual rent (in EUR)	Currently the annual rent for Block A and C stands at €897,165.33.	
Type and duration of rental contract	The lease agreement entered into force on 19 June 2011 and shall terminate on the 18 June 2020, subject to possible extensions by mutual consent of the parties, for further periods of three (3) years each. The initial lease agreement was for Block A. EASO officially moved into the building on 3 September 2012. The lease agreement was amended in 2016 to also incorporate Block C, and in Quarter 2 of 2016, EASO took over Block C of the compound.	
Host country grant or support	The Maltese Government gave support in kind to the value of circa €500,000.	
Present value of the building	N/A (building on a lease)	
	Premises outside of Malta	Other Comment
Offices in <b>Rome</b> with an area of circa 390sm Rental rate of €120,000 per annum	Offices in Via IV Novembre, Rome consisting of offices, meeting rooms and training rooms	
Temporary offices in Athens Rental rate €57,000 per annum	Office space which can take 4 workstations being rented until such time that other premises are identified	
Office space in Brussels consisting of 42sqm Rental rate of €8,500 per annum	Office space at 20, Avenue d'Auderghem, Brussels 1040, to be used for EASO staff in Brussels	

### Building projects in planning phase (expansion of the rented space – same compound, additional 2 Blocks to be taken over by end 2017)

EASO's building strategy is based on an initiative to take additional office space within its current office location with the excellent collaboration of TMA and the Government of Malta.

EASO premises presently constitute Block A and Block C of a compound of 3 with Block B to be taken over by EASO in 2017.

The need for enhanced staff and corresponding space arises from several well-known developments in the migration context that have taken place over 2015 and 2016. The major policy frameworks under which EASO has undertaken its new tasks are the following:

- The Commission's European Migration Agenda and actions resulting therefrom including relocation and resettlement;



- The hotspots approach;
- The EU Leaders Summit decisions on the Western Balkans and
- The EU-Turkey Statement by the Heads of Governments of 18 March 2016.

In consideration of the above, in Q2 of 2016 EASO already expanded to Block C. Furthermore, following the approvals of the Council of the European Union and the European Parliament, EASO is now in a position to move ahead and take over the whole of Transport Malta compound located in Xatt I-Ghassara tal-Gheneb, in the Valletta Harbour.

Block B consists of 5308sm of internal space and 869sm of external space. In addition a further 84 parking slots within the compound will become available. It is anticipated that TM may require near to a full year to vacate Block B and re-allocate their staff. EASO is therefore ready to accept a two-stage process whereby EASO would initially take over Level 3 of Block B by January 2017 and take the full compound by 1 June 2017.

## **Annex VI: Privileges and immunities**

The Seat Agreement between the Government of Malta and the European Asylum Support Office was signed in 2011. The agreement describes the privileges and immunities that EASO statutory staff benefit from. The main advantages are referred to VAT-exempted purchases, the details of which are available in the document published in the following link:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/pdf/20110418\\_easo\\_seat\\_agreement\\_en\\_and\\_mt\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/pdf/20110418_easo_seat_agreement_en_and_mt_en.pdf)

## Annex VII: Evaluations

Article 46 of the EASO Regulation states that EASO shall commission an independent external evaluation of its achievements. Following the adoption of the Terms of Reference of the Management Board and the applicable procurement procedure, EY (ex-Ernst & Young) was mandated by EASO to conduct the independent external evaluation of EASO's activities covering the period from February 2011 to June 2014. The EASO Management Board nominated a Steering Group consisting of two Management Board members and two staff members of EASO. By decision of the Steering Group, the temporal scope was extended to cover the entire period since the Agency began operations. All activities implemented by EASO have been covered, across all the Member States of the European Union (MS). The evaluation was conducted between October 2014 and July 2015.

In particular, the thematic scope of the evaluation covered EU added value, effectiveness and impact of EASO in contributing to the implementation of the Common European Asylum System (CEAS), including the new asylum legislative package. The efficiency and quality of working practices during its first years of operations have also been examined. The ultimate objective of the external evaluation was to provide concrete recommendations to address possible changes to EASO's legal framework, structural changes to EASO (without amending its legal framework) and a further increase in practical cooperation amongst MS, in particular in the field of training, data collection, country of origin information and operational support.

The evaluators conducted group interviews with EASO staff, the Members of the EASO Management Board, and EU stakeholders. Moreover, online surveys targeting national stakeholders, EASO expert and trainers pools, members of courts and tribunals have been completed. Case studies in the 6 selected Member States (France, Germany, Greece, Italy, Poland and Sweden) have been carried out in order to analyse EASO's mission in relation to related national needs and situations and to collect more information on EASO activities, added-value, and impact at national level.

A kick off meeting on the evaluation took place in Malta on 20 October 2014, followed by various technical meetings and a steering group meeting on 2 December. The evaluators also observed the 1 December 2014, March 2015 and June 2015 Management Board meetings and the Consultative Forum plenary. The final evaluation report was presented to the Steering Group in December 2015. The external evaluators presented the findings and recommendations to the EASO Management Board in January 2016. At that meeting, EASO agreed to develop an Action Plan based on the recommendations and to report on the state of play of implementation to the Management Board at its next meetings. The first version of the Action Plan was presented to the EASO Management Board in June 2016.

## Annex VIII: Risks

### Business Impact Analysis

During the year of 2015, GAAU, under the guidance of ICT, conducted the first **Business Impact Analysis (BIA)** exercise.

**What is the BIA?** The BIA is developed as part of the contingency planning process for EASO's Business Continuity Management Plan. The purpose is to identify critical business functions/activities and using this information to characterize the impact on the processes and services in case of disaster-related events. Information collected during the BIA process is used to support the development of Units/Centres individual Business Continuity Plans (BCP).

**How to perform a BIA?** The EASO BIA process is composed of the following steps:

1. Determine critical business functions and recovery criticality: Critical functions/activities are identified and the impact of a disruption to those functions is determined along with function tolerated unavailability. The unavailability should reflect the maximum that EASO can tolerate while still maintaining its mission.
2. Identify resource requirements and resource recovery priorities: Realistic recovery efforts require a thorough evaluation of the resources required to resume critical business functions and related interdependencies as quickly as possible. Examples of resources that should be identified include facilities, personnel, equipment, software, data files (electronic and physical), and vital records.

**What is the BIA lifecycle?** A completed BIA document needs to be reviewed annually or more frequently if circumstances in the Unit/Centre change (e.g. a change of location, personnel or processes). The review ensures that:

1. Any excesses are moderated e.g. 'under-selling' or 'over-selling' certain functions in terms of their importance
2. Relative priorities are considered
3. A priority list for the whole EASO is agreed
4. A timetable for Units/Centres individual Business Continuity Planning can be produced

**What are the outcomes of the BIA?** After the BIA is completed, EASO is in a position to establish the BIA Risk Management Action Plans, taking into account cost/benefits aspects, and regularly review them to ensure that the implemented actions continue to be relevant. EASO has established a BIA Risk Register that identifies risks, actions and responsibilities. The Emergency plan is going to be established.

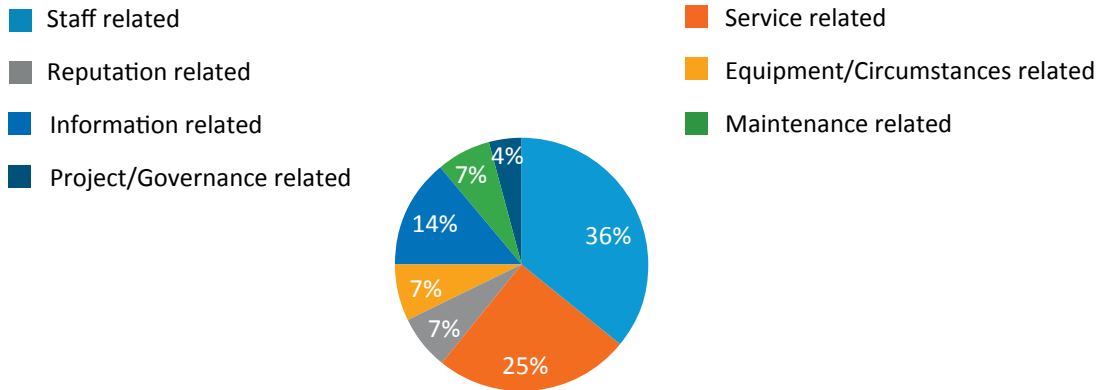
### The results of BIA exercise

Who?	When?	What?
HR	May 2016	Payments and financial management risks
Logistics	March 2015	Building management risks
Procurement	February 2015	Procure, manage and implement contracts risks
Missions	April 2015	Mission organization and reimbursement risks
Security	March 2015	Security and safety risks
ICT	May 2015	Service delivery, service desk and contract management risks
Finance and Budget	March 2015	Budget planning, monitoring and commitment risks
Executive Office	May 2016	Financial management, leadership and communication risks
COS	February 2015	Operational support, financial management, reporting and coordination risks
CTQE	April 2015	Training and Quality support, financial management, reporting and coordination risks
CIDA	May 2015	Data curation, processing and support, financial management and contact management risks

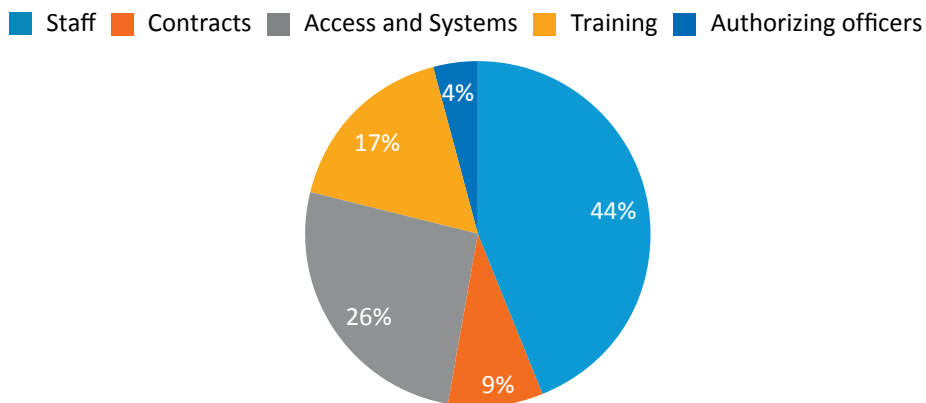
### Functions

- 52 critical functions identified
- 28 of these (54%) have high impact to the organization
- 21 (40%) have medium impact
- 4 (6%) have low impact to the organization if not delivered (on time)

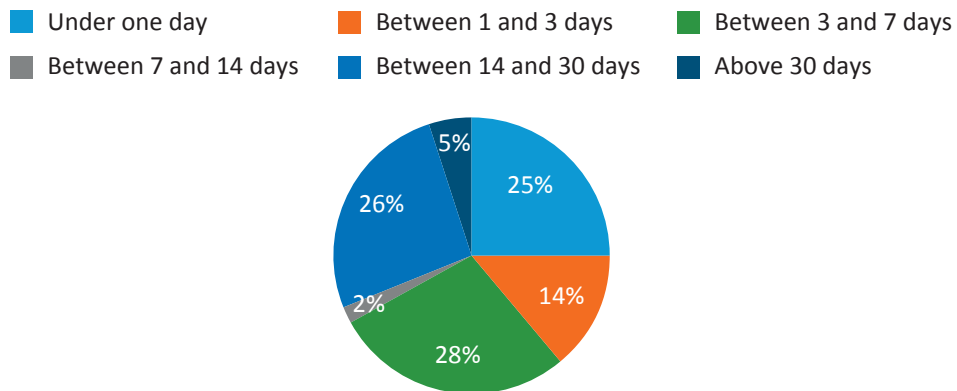
### RISKS



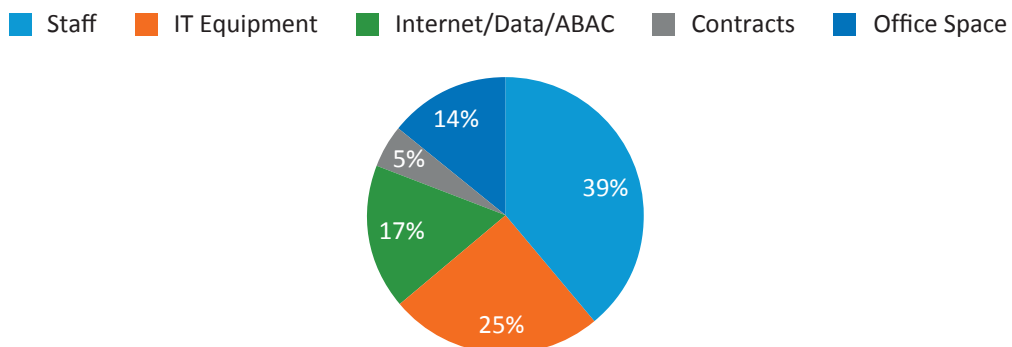
### Points of failure



### TIME TO ACTION



### RESOURCES TO RESTORE



## **Risk assessment exercise**

EASO is going to perform its first Risk assessment exercise in September 2016.

## **Anti Fraud Strategy**

As regards fraud prevention, following EASO's Management Board decision No. 15 of 20 November 2012, measures on the prevention of fraud were developed, which need to be complemented by a strategic approach to minimize the risk of fraud and by the establishment of practical procedures. EASO Information Systems and Technology are integral elements of the EASO Anti-Fraud Strategy program. The guiding principle is integration and alignment of IT systems and practices with EASO business processes and associated administrative control mechanisms.

The EASO's Information Systems and Technology are integral elements of the EASO Anti-Fraud Strategy program. The guiding principle is integration and alignment of IT systems and practices with EASO business processes and associated administrative control mechanisms.

With respect to technology currently employed in the EASO information and communication environment, the anti-fraud controls address:

- **At the application level:** Impact on segregation of duties within ABAC accounting system
- **At the database level:** Access control to data repositories and underlying database platforms
- **At the infrastructure level:** Access control to servers and systems, prevention and detection of unauthorized access to EASO's internal network and physical intrusion.

## **Key ICT processes within EASO Anti-Fraud Framework**

### **Planning**

For a proper planning of ICT activities in the EASO anti-fraud process, participation of ICT personnel in the fraud risk assessment and brainstorming process is necessary. It will enable ICT to identify specific risks and apply the relevant anti-fraud controls. Understanding the thresholds that business process controls operate and where they are fallible will enable better identification of risks areas inside or outside the business application systems.

### **Executing and Monitoring**

The day-to-day monitoring process will leverage currently available information technology. It is embedded into normal ICT operating activities and includes regular management and supervisory activities.

### **Audits**

Regular IT audits will cover fraud-related elements such as access to data, systems and the authentication process. The EASO's computer environment, controls and security systems employed to deter and detect fraud will be clearly documented.

### **Forensic and Investigation, remediation**

Emphasis will be given on the ability to investigate computer misuse, on the acquisition of fraud-related detection and monitoring tool and improving forensic capabilities by maintaining system logs for a period adequate to perform investigations.

### **Disaster Recovery**

EASO ICT set up and deployed a secondary rack cabinet with services associated with a backup site for recovery services. A protocol with EU-LISA was established in November 2014 to exchange information and collaborate in, among other things, IT. EASO has requested, by means of an Agreement, to move this rack cabinet to the datacentre located in Strasbourg and establish our secondary, recovery site, in their premises.

The Agreement was signed in January 2016 and the move is planned to be executed in the end September, beginning of October 2016. The Internet contract for the Back-up Unit was signed in May 2016 and the service will be activated in September 2016.

The recovery process is divided by service and assumes that both racks are geographically distant.

EASO ICT is ensuring that the following services (from the portfolio) are duplicated across the recovery site:

- **Electronic files and folders.** All files and folders containing shared EASO information are synchronized between Valletta and Strasbourg;
- **Electronic mail.** All mail databases are synchronized between Valletta and Strasbourg, including replication within sites;
- **Domain authentication and credentiation.** All internal and external user Active Directories are synchronized between sites (4 databases, two on each site for the internal AD and 2 databases for the external AD);
- **Databases.** All external databases are synchronized between sites. All internal databases are backed up and then synchronized across sites;
- **Internet and VPN access.** Internet and VPN access are redundant services across both sites.

### **Prominent risks that have materialized in 2015**

On a broader level, the following two main risks have emerged from EASO internal assessment:

- Limited staff resources to implement the mandate, including the new activities sought in emergency responses;
- The high level of expectations combined with a high level of dependence on the Member States.

EASO has been addressing these risks in the most effective way and minimizing the probability of its materialization.

During the year under review, no prominent risks have materialized.

## Annex IX: SPD: 2017 Procurement plan

No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
1	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Event organization (catering, venue, travel, car rental, flights, accommodation)	Order Forms	500,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO existing contracts
2	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Logistics for operations (office furniture, equipment, etc.)	Framework Supply Contract	100,000	Q1	Negotiated procedure < 135,000
3	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	External remunerated experts	Direct Service Contracts	30,000	Q1-Q4	EASO Call for Expression of Interest
4	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Translations	Service Level Agreement	250,000	Q1-Q4	Service Level Agreement with the Translation Centre for the Bodies of the European Union (CdT)
5	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Interpretation/ Cultural mediators	Order Forms	3,800,000 IT 22,000,000 EL	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract for interpretation
6	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Transportation in EU MSs and third countries	Framework Service contract	120,000	Q1	Negotiated procedure < 135,000
7	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Transportation in EU MSs and third countries	Order Forms	30,000	Q3-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract for transportation
8	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Publications	Service Level Agreement	50,000	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)



No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
9	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Rental of facilities in EU MSs and third countries	Framework Service contract	120,000	Q1	Negotiated procedure < 135.000 €
10	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Rental of facilities in EU MSs and Third Countries	Order Forms	30,000	Q3-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract for rental of facilities
11	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Logistics for operations (office furniture, equipment, etc.)	Order Forms	80,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract for logistics
12	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Interim services	Framework Service contract	2,316,000 IT 4,000,000 EL	Q1	Open call procedure
13	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Interim services	Order forms	2,316,000 IT 2,316,000 EL	Q3-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract
14	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Containers for hotspots	Framework supply contract	200,000 IT 50,000 EL	Q1	Open call procedure
15	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Containers for hotspots	Order forms	200,000 IT 50,000 EL	Q1	Order Forms within EASO Framework Contract
16	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Stationery for hotspots	Order forms	250,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract
17	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Security services for hotspots	Order forms	2,000,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract

No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
18	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Security supplies for hotspots	Order forms	800,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract
19	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Cleaning services for hotspots	Order forms	100,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract
20	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Dry cleaning of EASO uniforms	Purchase orders	10,000	Q1	Negotiated procedure < 15,000
21	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Installation works	Direct works contract	500,000	Q1-Q2	Negotiated procedure < 525,000.000
22	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	Furniture for hotspots	Order forms	50,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract
23	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support	ICT equipment for operational support	Order forms	200,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract
24	Development of support tools for operations	Consultancy services - for development of AIP	Direct service contract	50,000	Q1	Negotiated procedure < 60,000
25	Development of support tools for relocation	Consultancy services - for communication tools	Direct service contract	15,000	Q1	Negotiated procedure < 15,000
26	COI	MedCOI services (medical query system and factsheets)	Framework Service contract	300,000	Q1-Q4	Open call procedure
27	EPS/IDS/COI	Developing and integrating asylum information systems	Order Forms under future ICT FWC	200,000	Q1-Q4	Order Forms under future ICT FWC
28	COI	Transcription of meeting presentations	Framework Service contract	15,000	Q1-Q4	Negotiated procedure < 15,000

No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
29	EPS	Country Intelligence reports	Framework Service contract	185,000	Q1-Q4	Open call procedure
30	EPS	Country Intelligence Reports	Order form	43,000	Q1-Q2	Order form under FWC
31	EPS	Software licences and maintenance	Order Forms	120,000	Q3	Order Forms within inter-institutional Framework Contract
32	EPS	SAS consultancy "BSAS & coaching including onsite"	Direct Service contract	40,000	Q1-Q4	Negotiated procedure < 60,000
33	EPS	Knowledge transfer	Purchase Order	40,000	Q1-Q4	Negotiated procedure < 60,000
34	IDS	Licence renewal and purchase	Purchase Order	20,000	Q1-Q4	Negotiated procedure < 60,000
35	Research	Research Programme: Lot 4a: design and piloting of survey	Direct Service contract	135,000	Q1-Q2	Negotiated procedure < 135,000
36	Research	Research Programme: Lot 5a: Study on Pull Factors	Direct Service contract	75,000	Q1-Q2	Negotiated procedure < 135,000
37	Research	Research Programme: Lot 5b: design of EASO migration model	Direct Service contract	75,000	Q3-Q4	Negotiated procedure < 135,000
38	Research	Research Programme: Lot 7: Social Media Early Warning Tool	Direct Service contract	100,000	Q1-Q4	Negotiated procedure < 135,000
39	COI/EPS/IDS-AR/RP	Catering	Order Forms	50,000	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
40	COI/IDS-AR	Translations and Publications	Service Level Agreement	430,000	Q1-Q4	Service Level Agreement with the Translation Centre for the Bodies of the European Union (CdT) and the Publication Office (PO)
41	COI/EPS/IDS-AR/RP	Event organization	Order Forms	100,000	Q1-Q4	Order Forms within EASO framework contract for event organization

No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
42	Training	LMS Platform Development	Order Forms	291,494	Q1-Q4	Order Forms within EASO Framework Contract for learning management system
43	Training	Contract external expert Certification	Direct Service Contracts	15,000	Q2	EASO Call for Expression of Interest
44	Training	Tender accreditation and certification International Sectoral Qualification in EDF context	Direct Service Contract	60,000	Q1	Negotiated procedure < 60,000
45	Training	Development of tool for training need assessment	Direct Service Contract	30,000	Q3	Negotiated procedure < 60,000
46	Training	Editing & Quality Checks	Service Level Agreement	200,000	Q2-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
47	Training	Services for the provision of: (1) learning design experts for module review (pilot); (2) didactic experts for module review (pilot)+ module update/upgrade/ dev; (3) external experts for designing evaluation of each session; (4) provision of services for the production of training material and resources (e.g. videos)	Framework Contract	135,000	Q3	Negotiated procedure < 135,000
48	Training	Catering	Order forms	36,340	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
49	Training	Publications	Service Level Agreement	23,100	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)

No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
50	Training	Translations	Service Level Agreement	54,120	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
51	Asylum Processes	Contract external expert quality related project	Direct Service Contracts	24,000	Q1-Q4	EASO Call for Expression of Interest
52	Asylum Processes	IT services for practical tools	Direct Service Contract	15,000	Q1	Negotiated procedure < 15,000
53	Asylum Processes	Catering	Order forms	19,943	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
54	Asylum Processes	Publications	Service Level Agreement	19,500	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)
55	Asylum Processes	Translations	Service Level Agreement	209,100	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
56	Asylum Processes	Contract evaluation practical tool	Direct Service Contract	100,000	Q1-Q2	Negotiated procedure < 135,000
57	Asylum Processes	Video IPSN	Direct Service Contract	10,000	Q1-Q2	Negotiated procedure < 15,000
58	Cooperation with Courts & Tribunals	Catering	Order forms	23,362	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
59	Cooperation with Courts & Tribunals	Translations	Service Level Agreement	147,600	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
60	Cooperation with Courts & Tribunals	Publications	Service Level Agreement	48,000	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)
61	Cooperation with Courts & Tribunals	Jurisprudence Database	Direct Service Contract	50,000	Q1-Q4	Negotiated procedure < 60,000

No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
62	Dublin	Catering	Order forms	11,050	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
63	Dublin	Translations	Service Level Agreement	16,400	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
64	Dublin	Publications	Service Level Agreement	3,500	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)
65	Reception	Catering	Order Forms	10,606	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
66	Reception	Translations	Service Level Agreement	69,700	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
67	Reception	Publications	Service Level Agreement	3,500	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)
68	Vulnerable Groups	Catering	Order forms	16,556	Q1-Q4	Order forms within EASO framework contract for catering
69	Vulnerable Groups	Translations	Service Level Agreement	69,700	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
70	Vulnerable Groups	Publications	Service Level Agreement	7000	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)
71	Vulnerable Groups	Contract External expert	Direct Service Contract	15,000	Q1-Q4	EASO Call for Expression of Interest
72	List of available languages	Equipment Consultancy services - for technical solutions - List of available languages	Direct Service contract	30,000	Q1	Negotiated procedure < 60,000

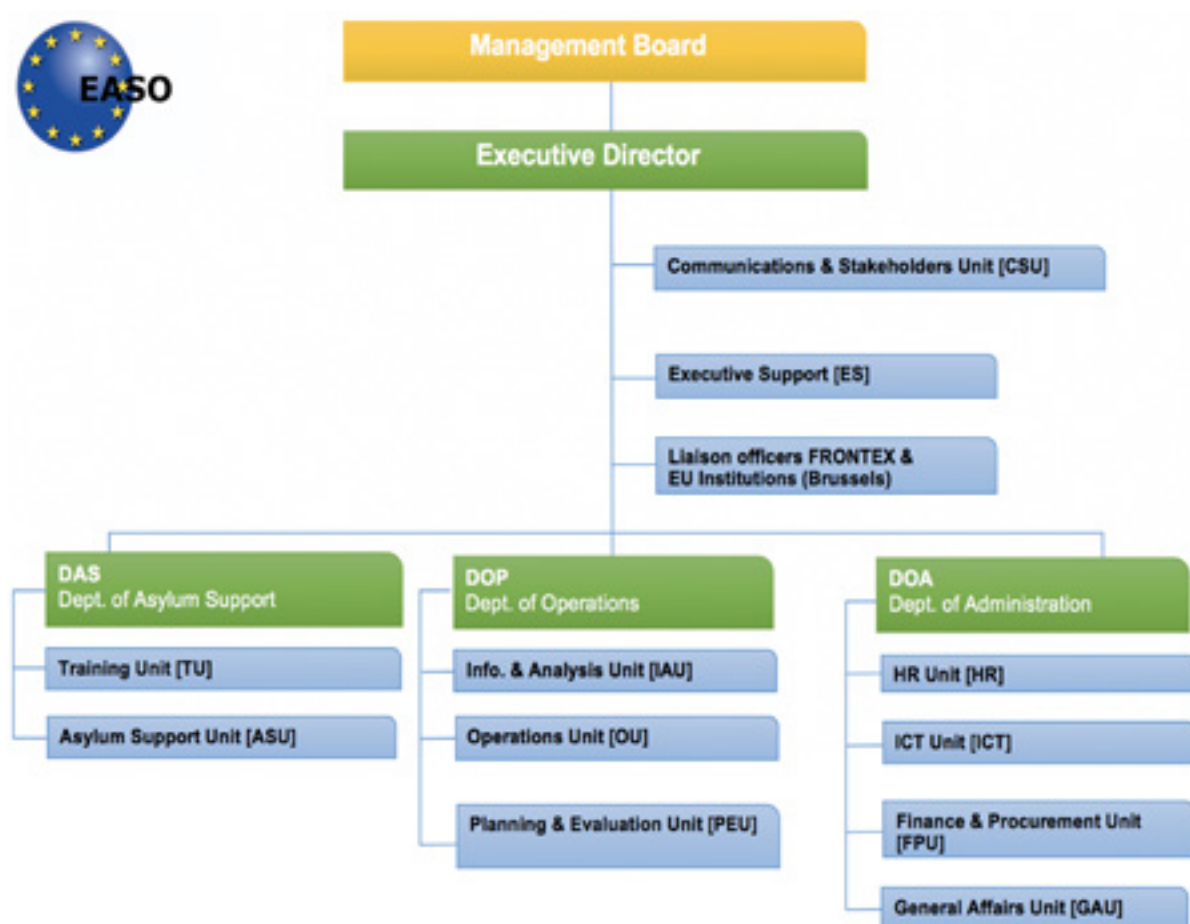
No	Title of Activity (must be the same used for the AWP) NA for GAAU	Contract subject	Contract type (Direct/Specific contract/FWC/ Purchase Order)	Contract value	Launch date	Type of procurement or contracting procedure
73	Information and communications technology	Consultancy services - for technical solutions - for asylum and reception systems	Direct Service contract	60,000	Q1	Negotiated procedure < 60,000
74	External Dimension	Event organization (catering, venue, travel, car rental, flights, accommodation)	Order forms	150,000 + 100,000 (to complement IPA Project)	Q1-Q4	Order forms within EASO Framework Contract
75	External Dimension	Study visits (travel, accommodation, car rental)	Order forms	100,000 + 90,000 (to complement IPA Project)	Q1-Q4	Order forms under a Framework Contract
76	External Dimension	External remunerated experts	Direct Service Contracts	30,000	Q1-Q4	EASO Call for Expression of Interest
77	External Dimension	Translations	Service Level Agreement	150,000 + 100,000 (to complement IPA Project)	Q1-Q4	Service Level Agreement with CdT (Translation Centre for the Bodies of the European Union)
78	External Dimension	Interpretation	Order forms	100,000	Q1-Q4	Order forms within EASO Framework Contracts for interpretation
79	External Dimension	Publications	Service Level Agreement	20,000	Q1-Q4	Service Level Agreement with Publications Office (PO)
80	External Dimension – IPA Project	Event organization (catering, venue, travel, car rental, flights, accommodation)	Order forms	180,000	Q1-Q4	Order forms within EASO Contract
81	External Dimension – IPA Project	Interpretation	Order forms	90,000	Q1-Q4	Order forms within EASO Framework Contracts for interpretation
82	EASO's external role, Dublin network	Catering, venue rental, etc.	Order forms	20,000	Q1-Q4	Order forms within Framework Contracts
83	Operational support, Reception, Integration and return, Other tools for permanent support External Dimension	Travel costs of EASO staff (flights, car rental, accommodation)	Order forms	1,250,000 80,000	Q1-Q4	Order forms within existing EASO contract

The estimates of the services and supplies for the hotspots are purely indicative and will be adjusted according to the arising needs.

# Annex X: Organisation chart

## Structure

EASO's internal governance and administrative structure comprises a Management Board and an Executive Director. The Management Board is the governing and planning body of EASO. Its key functions include the appointment of the Executive Director, the adoption of the work programmes and annual reports of EASO, the adoption of the budget. Furthermore, the Management Board has the overall responsibility for ensuring that EASO performs effectively its duties. The EASO Management Board is composed of one member from each Member State (except Denmark), two members from the European Commission and one non-voting member of the United National High Commissioner for Refugees (UNHCR). All members are appointed on the basis of their experience, professional responsibility and high degree of expertise in the field of asylum. Denmark is invited to attend as observer all meetings of the Management Board and other relevant meetings. In 2014, the agreement for the participation of Norway in EASO entered into force, whereas the agreement with Switzerland and Liechtenstein entered into force in 2016. According to these arrangements, the associated countries will be entitled to participate in all EASO activities, including the participation as observers in the Management Board.



The Executive Director is independent in the performance of his tasks and is the legal representative of EASO. The Executive Director is responsible, inter alia, for the administrative management of EASO and for the implementation of the Work Programme and the decisions of the Management Board. With the significant increase in tasks attributed to EASO in early 2016, EASO experienced challenges to its response capacity, particularly in field operations in front line Member States. Consequently, EASO has had its resources repeatedly increased, both, in terms of financial appropriations and staff. In order to absorb and manage these resources in an effective way, it became necessary to streamline the internal organizational structure, bringing information management much closer to the operational response, increase our communications and stakeholder's relations capacity, and liaise better with our most important implementation partners. Upon a proposal by the Executive Director, the Management Board adopted the new organisation structure of EASO on 12 May 2016.



## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

